

Stadt Wermelskirchen

Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2021
sowie des Lageberichtes für 2021

Inhaltsverzeichnis:

Seite

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer	3
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Jahresabschluss	8
3. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage (Bilanz)	11
2. Ertragslage	18
3. Finanzlage	21
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung	23

Anlagenverzeichnis:

Anlagen Teil A

- Anlage 1: Bilanz auf den 31. Dezember 2021
- Anlage 2: Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2021
- Anlage 3: Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2021
- Anlage 4: Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit Anlagen
- Anlage 5: Lagebericht zum Jahresabschluss 2021
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde)
- Anlage 6: Bestätigungsvermerk

Anlagen Teil B

- Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse
- Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

1 Die Bürgermeisterin der

Stadt Wermelskirchen,

- im Folgenden auch Gemeinde genannt -

hat uns mit Schreiben vom 15. November 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht der Gemeinde nach berufsmäßigen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

- 2 Gemäß § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt Wermelskirchen einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er hat ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln und ist zu erläutern. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.
- 3 Wir bestätigen, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben (§ 104 Abs. 7 GO NRW).
- 4 Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer, d. h. zur Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt Wermelskirchen im Lagebericht.
- 5 Der Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen ist gemäß § 102 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Darüber hinaus ist entsprechend der Lagebericht einzubeziehen.
- 6 Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.
- 7 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen (Anlage 2), der Finanzrechnung und den Teilfinanzrechnungen (Anlage 3) und dem Anhang (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 5) beigelegt.

- 8 Die rechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 9 Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die im Auftrag getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer

- 10 Die Bürgermeisterin und der Kämmerer haben im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang und in den weiteren geprüften Unterlagen, die wirtschaftliche Lage der Gemeinde beurteilt.
- 11 Als Wirtschaftsprüfer haben wir darzustellen, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Zudem haben wir darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Ertrags- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2021

- 12 Bei deutlich höheren Gewerbesteuererträgen (+ EUR 10,1 Mio.) stiegen die ordentlichen Erträge (ohne Sonderpostenauflösung) um EUR 7,9 Mio. Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit liegt um EUR 2,6 Mio. über dem des Vorjahres. Hinzu kommt ein außerordentlicher Ertrag aus der Aktivierung der Covid-19-Mehraufwendungen bzw. der Covid-19-Mindererträge in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vj.: EUR 2,5 Mio.). Insgesamt wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 8,6 Mio. ausgewiesen.
- 13 Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt bei Neuaufnahme von insgesamt EUR 2,6 Mio.. Der Bestand der Kassenkredite wurde um EUR 6,5 Mio. vermindert.

Vermögenslage der Stadt Wermelskirchen

- 14 Auf folgende Kernaussagen der Bürgermeisterin und des Kämmerers im Lagebericht zur Vermögenslage der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 15 Das Anlagevermögen beträgt ca. 93 % der Bilanzsumme von EUR 351 Mio., die sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 5,3 Mio. erhöht hat.
- 16 Dieser Anstieg resultiert auch aus der oben genannten Aktivierung im Zusammenhang mit den Covid-19-Mehraufwendungen und -Mindererträgen.

- 17 Das Anlagevermögen wird zu 80 % durch Eigenkapital, Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge sowie langfristiges Fremdkapital finanziert. Das Eigenkapital einschließlich Sonderposten beträgt per 31.12.2021 rund 53 % der Bilanzsumme.

Voraussichtliche Entwicklung der Stadt Wermelskirchen, Chancen und Risiken

- 18 Auf folgende wesentliche Aussagen der Bürgermeisterin und des Kämmerers im Lagebericht zur weiteren Haushaltsentwicklung der Stadt Wermelskirchen wird hingewiesen:
- 19 Chancen werden bei der weiteren Entwicklung von Gewerbeflächen und Wohnflächen, bei den zukünftig zu verstärkenden Veräußerungen von nicht mehr benötigten Immobilien und einer Anpassung der kommunalen Hebesätze gesehen.
- 20 Dem stehen weitere grundsätzliche Risiken bei den wesentlichen Steuererträgen (speziell bei der Gewerbesteuer) gegenüber, aber auch bei den Aufwendungen, hier insbesondere in den Bereichen Jugendhilfe und Heimpflegekosten. Auch beim Brandschutz, der Sanierung und dem Neubau von städtischen Gebäuden (insbesondere im Schulbereich und bei den Kindergärten) und bei der Finanzierung, die sich in 2021 noch durch ein sehr niedriges Zinsniveau auszeichnet, sind zukünftige Belastungen und Risiken zu sehen.
- 21 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Stadt Wermelskirchen einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Bürgermeisterin und den Kämmerer ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

- 22 Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 4) und der Lagebericht für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 5) sowie die Einhaltung der einschlägigen gemeinderechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung (KomHVO NRW und GO NRW).
- 23 Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.
- 24 Die Bürgermeisterin und der Kämmerer sind für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gegenüber gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Bürgermeisterin vorgelegten Unterlagen und die uns gegenüber gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 25 Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit von November 2023 bis Oktober 2024 in den Räumen der Stadtverwaltung Wermelskirchen und in unserem Büro in Krefeld durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.
- 26 Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (vom Rat der Stadt am 23.10.2023 festgestellt).
- 27 Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Inventare und weitere Buchhaltungsunterlagen, die Berechnungen zur Bewertung des Anlagevermögens und der Sonderposten, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeinde.
- 28 Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Bürgermeisterin und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.
- 29 Ergänzend hierzu hat uns die Bürgermeisterin in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.
- 30 In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte nach § 49 KomHVO NRW enthält.

- 31 Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.
- 32 Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 33 Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz).
- 34 Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
- Fortschreibung des Sachanlagevermögens
 - Zufluss von Zuwendungen etc. und ihre Abbildung/Fortschreibung im Rechnungswesen (Sonderposten)
 - Instandhaltungsrückstellungen Gebäude
 - Sonstige Rückstellungen (insbesondere Personalarückstellungen, Rückstellungen für erhöhte Umlagen)
 - Plausibilisierung/Abgleich Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen
 - Realisierung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben
- 35 Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.
- 36 An der Inventur der Vorräte (Verbrauchsmittel) haben wir wegen der wertmäßigen Geringfügigkeit des Postens nicht teilgenommen.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

- 37 Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) der Stadt Wermelskirchen wurde erstmals in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 sowie darauf aufbauend in den nachfolgenden Haushaltsjahren gemäß den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (bis einschließlich 2018 Gemeindehaushaltsverordnung NRW) und in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften (Doppik) durchgeführt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Verwendung des Systems Infoma newsystem, Version 7, der Firma Axians Infoma GmbH, Ulm. Für dieses System liegt ein Zertifikat der Südwestfalen-IT, Hemer, vor.
- 38 Das von der Gemeinde eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.
- 39 Die Organisation der Buchführung bzw. die Erstellung der Bilanz und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der abzubildenden Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet.
- 40 Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Inventaren, Bilanz und Lagebericht.
- 41 Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung, insbesondere die Inventare, und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen und internes Kontrollsystem) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

- 42 Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den geltenden Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Kommunalhaushaltsverordnung NRW aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz erfolgte nach dem Gliederungsschema des § 42 KomHVO NRW. Die Gliederung der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung - jeweils mit Teilrechnungen - erfolgte nach den Anlagen 18 bis 22 des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08. November 2019.
- 43 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in dem Jahresabschluss beachtet. Der im geprüften Jahresabschluss 2020 ausgewiesene Jahresüberschuss 2020 wurde entsprechend dem vorgeschlagenen Ergebnisverwendungsbeschluss als Zugang zur Allgemeinen Rücklage im Jahresabschluss 2021 ausgewiesen.
- Die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den einzelnen Produktbereichen erfolgte verursachungsgerecht.
- 44 Der Anhang enthält alle gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben (§ 45 KomHVO NRW).
- 45 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

- 46 Die Prüfung des Lageberichtes erfolgte anhand der Vorschriften des § 49 KomHVO NRW. Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- 47 Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind.
- 48 Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

- 49 Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses - wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen sowie des Anhangs und des Lageberichtes ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Wermelskirchen vermittelt.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinweis:

Die ab Haushaltsjahr 2019 geltenden aktuellen Vorschriften sind der seinerzeit angewandten Vorschrift in der jeweils nachgestellten Klammer beigegefügt.

- 50 Die Stadt Wermelskirchen legte erstmals zum 01. Januar 2007 eine Bilanz (Eröffnungsbilanz) vor. Gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW (§ 92 Abs. 2 GO NRW) und § 54 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 55 Abs. 1 KomHVO NRW) war bei der Ermittlung der Wertansätze auf vorsichtig geschätzte Zeitwerte abzustellen. Darüber hinaus waren für die Eröffnungsbilanz die besonderen Bewertungsvorschriften der §§ 55 und 56 GemHVO NRW (§ 56 und 57 KomHVO NRW) zu beachten.
- 51 Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte der Vermögensgegenstände stellen Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Gemeinde dar und werden in den Folgejahren fortgeführt.
- 52 Im Übrigen sind die Bewertungsvorschriften nach § 32 GemHVO NRW (§ 33 KomHVO NRW) sowie die Bewertung der Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 33 GemHVO NRW (§ 34 KomHVO NRW) beachtet worden.
- 53 Bei den Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände hatte sich die Gemeinde für die Eröffnungsbilanz an der NKF-Rahmentabelle (Stand 06/2005) zu § 35 GemHVO NRW (§ 36 KomHVO NRW) orientiert.
- 54 Das Sondervermögen (Eigenbetrieb) Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen wurde in der Eröffnungsbilanz mit dem anteiligen Buchwert des Eigenkapitals bewertet (vereinfachte Bewertung gemäß § 55 Abs. 6 S. 2 GemHVO NRW (§ 56 Abs. 6 S. 2 KomHVO NRW)).

- 55 Ausleihungen werden mit dem Nominalbetrag der Forderungen angesetzt.
- 56 Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt.
- Auf einzelne Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Hinzu kommen Pauschalwertberichtigungen.
- 57 Die Allgemeine Rücklage wurde durch die erfolgten Änderungen der Eröffnungsbilanz nach § 57 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 58 Abs. 1 KomHVO NRW) per 31.12.2010 angepasst. Hinzu kommen ab 2013 erfolgsneutrale Verrechnungen aus Anlagenabgängen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW (§ 44 Abs. 3 KomHVO NRW) .
- 58 Sonderposten in der Eröffnungsbilanz enthalten Beiträge und Investitionszuschüsse, die nach den Zeitwerten der jeweiligen betroffenen Vermögensgegenstände und den Beitrags- und Förderquoten (der Jahre 1980 bis 2006) ermittelt wurden (§ 56 Abs. 5 GemHVO NRW (§ 57 Abs. 5 KomHVO NRW)). Die ab dem 01.01.2007 zugeflossenen Beiträge und Investitionszuschüsse werden mit den fortgeschriebenen Nominalwerten angesetzt.
- 59 Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der Stadt Wermelskirchen werden von der Rheinischen Versorgungskasse mit einem Abzinsungszinssatz von 5 % berechnet nach § 36 Abs. 1 GemHVO NRW (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW).
- 60 Für Instandhaltungen an Gebäuden, die hinreichend konkretisiert sind, werden in der erwarteten Höhe Aufwandsrückstellungen gebildet.
- 61 Die Rückstellung für die Unterrentierlichkeit der Erbbaurechtsverträge wird mit dem finanzmathematischen Barwert bewertet ($i = 3,5\%$).
- 62 Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit den Rückzahlungsbeträgen bewertet.

III. Analyse und Erläuterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

- 63 In der folgenden Übersicht sind die Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2020 gegenübergestellt. Kommunale Besonderheiten wurden dabei berücksichtigt.
- 64 Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) zugeordnet.
- 65 Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit (Fälligkeit bis zu fünf Jahre) erfolgt.

66

Vermögen

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Langfristiges Vermögen</u>						
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.026	1,4	2.465	0,7	2.561	>100,0
Immaterielle Vermögensgegenstände	445	0,1	355	0,1	90	25,4
Sachanlagen						
- Unbebaute Grundstücke	63.497	18,1	64.552	18,7	-1.055	-1,6
- Bebaute Grundstücke	115.029	32,8	114.909	33,2	120	0,1
- Infrastrukturvermögen	76.477	21,8	77.628	22,4	-1.151	-1,5
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	48	0,0	48	0,0	0	0,0
- Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.102	1,2	2.494	0,7	1.608	64,5
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.915	0,8	2.876	0,8	39	1,4
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.487	2,7	9.168	2,7	319	3,5
	271.555	77,4	271.675	78,5	-120	0,0
Finanzanlagen	55.822	15,9	53.827	15,6	1.995	3,7
Langfristige Forderungen	1.904	0,5	1.905	0,6	-1	-0,1
	334.752	95,3	330.227	95,5	4.525	1,4
<u>Mittel- und kurzfristiges Vermögen</u>						
Vorräte	3.690	1,1	2.788	0,8	902	32,4
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	6.616	1,9	7.522	2,2	-906	-12,0
Privatrechtliche Forderungen	484	0,1	493	0,1	-9	-1,8
Sonstige Vermögensgegenstände	876	0,3	908	0,3	-32	-3,5
	11.666	3,4	11.711	3,4	-45	-0,4
Liquide Mittel	473	0,1	0	0,0	473	0,0
Rechnungsabgrenzungsposten	4.149	1,2	3.831	1,1	318	8,3
	351.040	100,0	345.769	100,0	5.271	1,5

- 67 Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- 68 In der Position Unbebaute Grundstücke sind insgesamt ca. 2.400 Flurstücke enthalten. Darunter befinden sich ca. 300 Grundstücke, für die ein Erbbaurecht zugunsten Dritter bestellt ist.
- 69 In der Position Bebaute Grundstücke befinden sich u.a. das Rathaus mit Bürgerzentrum, 13 Schulgebäude/-standorte, 10 Kindergartengebäude sowie sonstige Gebäude (z. B. Feuer- und Rettungswache und diverse Sport-, Turn- und Mehrzweckhallen).
- 70 Das Infrastrukturvermögen umfasst rd. 35 Brückenbauwerke inkl. Stege, Straßen und Wege sowie sonstige Bauten wie z. B. Buswartehallen und Gewässerbauwerke.
- 71 Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:
- | | <u>TEUR</u> |
|------------------------------------|---------------|
| Anteile an verbundenen Unternehmen | 8.519 |
| Beteiligungen | 13.812 |
| Sondervermögen | 31.430 |
| Wertpapiere des Anlagevermögens | 1.895 |
| Ausleihungen | 166 |
| | <u>55.822</u> |
- 72 Die Anteile an verbundenen Unternehmen enthalten die Beteiligung der Stadt an der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (66,67 %).
- 73 Bei den Beteiligungen werden im Wesentlichen die Beteiligung an der Bergische Energie- und Wasser GmbH (25,1 %) und die Beteiligung am Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper ausgewiesen.
- 74 Im Sondervermögen sind die Anteile an dem Städtischen Abwasserbetrieb Wermelskirchen enthalten.
- 75 Die Wertpapiere des Anlagevermögens enthalten KVR-Fonds-Anteile für Pensionen und Deka-Fonds-Anteile.
- 76 Die langfristigen Forderungen enthalten eine Ausgleichsforderung nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz.

- 77 Unter den Vorräten werden im Wesentlichen die zum Verkauf bestimmten Grundstücke ausgewiesen.
- 78 Die Öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen enthalten u. a. Forderungen aus Abgaben sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (Rückgang gegenüber dem Vorjahr um TEUR 906).
- 79 Unter den Privatrechtlichen Forderungen gegenüber dem privaten Bereich werden u. a. Forderungen aus Wohnungsdarlehen und auch gegenüber dem öffentlichen Bereich (Aufwandserstattungen) ausgewiesen.
- 80 Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthielten im Wesentlichen die Ökopunkte und debitorischen Kreditoren.
- 81 Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die vorausbezahlten Beamtenbezüge für den Monat Januar 2022 und abgegrenzte Zuwendungen (mit Gegenleistungsansprüchen der Stadt).

82

Kapital

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
<u>Eigenkapital</u>						
Allgemeine Rücklage	92.994	26,5	86.118	24,9	6.876	8,0
Ausgleichsrücklage	1.348	0,4	1.348	0,4	0	0,0
Jahresergebnis	8.600	2,4	5.917	1,7	2.683	45,3
Sonderposten	85.344	24,3	84.773	24,5	571	0,7
	<u>188.286</u>	<u>53,6</u>	<u>178.156</u>	<u>51,5</u>	<u>10.130</u>	<u>5,7</u>
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
Pensions- und						
Beihilferückstellungen	49.262	14,0	48.130	13,9	1.132	2,4
Investitionskredite	26.446	7,6	26.611	7,7	-165	-0,6
Übrige Verbindlichkeiten	1.365	0,4	1.398	0,4	-33	-2,4
	<u>77.073</u>	<u>22,0</u>	<u>76.139</u>	<u>22,0</u>	<u>934</u>	<u>1,2</u>
<u>Mittel- und kurzfristiges</u>						
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen						
Instandhaltungsrückstellungen	15.103	4,3	14.593	4,2	510	3,5
Sonstige Rückstellungen	23.073	6,6	20.503	5,9	2.570	12,5
	38.176	10,9	35.096	10,1	3.080	8,8
Investitionskredite	12.791	3,7	12.232	3,5	559	4,6
Kredite zur Liquiditätssicherung	19.000	5,4	28.258	8,2	-9.258	-32,8
Kreditähnliche Verbindlichkeiten	69	0,0	68	0,0	1	1,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen						
und Leistungen	3.676	1,0	3.595	1,0	81	2,3
Verbindlichkeiten aus						
Transferleistungen	759	0,2	1.420	0,4	-661	-46,5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	2.580	0,7	3.327	1,0	-747	-22,5
Rechnungsabgrenzungsposten	8.630	2,5	7.478	2,3	1.152	15,4
	<u>85.681</u>	<u>24,4</u>	<u>91.474</u>	<u>26,5</u>	<u>-5.793</u>	<u>-6,3</u>
	<u>351.040</u>	<u>100,0</u>	<u>345.769</u>	<u>100,0</u>	<u>5.271</u>	<u>1,5</u>

83

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich um den Jahresüberschuss des Vorjahres (TEUR 5.917) und auf Grund der erfolgsneutralen Verrechnung der Gewinne aus Anlagenabgängen gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW um TEUR 958 (Saldo).

Die Ausgleichsrücklage ist nach Verrechnung des Jahresfehlbetrages 2019 unverändert.

- 84 Die Sonderposten haben sich wie folgt entwickelt:
- 85 Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge handelt es sich um Finanzierungsbeträge von dritter Seite für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Die Vermögensgegenstände werden ungekürzt auf der Aktivseite ausgewiesen, und die in den Sonderposten enthaltenen zugehörigen Beiträge, Zuschüsse und Zuweisungen werden analog zu den Abschreibungen der Vermögensgegenstände ratierlich aufgelöst. Die Zuführungen im Haushaltsjahr 2021 lagen oberhalb der Auflösungsbeträge (Saldo: TEUR 664).
- 86 Der Sonderposten für Gebührenaussgleich (TEUR 71) ergibt sich im Wesentlichen aus einer Kostenüberdeckung der Abfallgebühren.
- 87 Die Sonstigen Sonderposten bestehen im Wesentlichen aus dem Vermögen der Stiftung Wohnungshilfswerk.
- 88 Unter den Pensionsrückstellungen befinden sich sowohl Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 37.620) als auch Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen (TEUR 11.641). Die Beträge umfassen die Verpflichtungen gegenüber laufenden Pensionsempfängern und Pensionsanwärtern.
- 89 Die übrigen langfristigen Verbindlichkeiten betreffen u. a. die anteilige Pensionsrückstellung des VHS Zweckverband Bergisch Land und die noch nicht verwendete erhaltene Stellplatzabgabe.
- 90 Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden wurden Instandhaltungsrückstellungen berücksichtigt (TEUR 15.103, davon Zuführungsbetrag TEUR 85). Die geplanten Maßnahmen sind hinreichend konkretisiert. Darunter befinden sich Rückstellungen für die Rathausfassade in Höhe von TEUR 1.149, die Sanierung Tiefgarage Rathaus/Bürgerzentrum von TEUR 7.492 und verschiedene Sanierungen in Sporthallen/Mehrzweckhallen in Höhe von TEUR 2.498.
- 91 Die Sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen (TEUR 591), Verpflichtungen aus Resturlaub und Überstunden der Mitarbeiter (TEUR 1.990) sowie drohende Verluste aus Erbbaurechtsverträgen (TEUR 13.615).
- 92 Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen enthalten Darlehen von verschiedenen Darlehensgebern. Kreditinstitute im öffentlichen Bereich mit wesentlichen Salden sind die Stadtparkasse, die Norddeutsche Landesbank, die Bayerische Landesbank, die Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie die NRW-Bank.
- 93 Die Kredite zur Liquiditätssicherung beinhalten sogenannte Kassenkredite sowie anteilige negative Salden aus den Bankbeständen, die dem Kernhaushalt zuzurechnen sind.

- 94 Bei den Kreditähnlichen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Grundstückskäufen.
- 95 In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die Zahlungsverpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern enthalten.
- 96 Bei den Verbindlichkeiten aus Transferleistungen handelt es sich insbesondere um noch auszahlende Transferleistungen an andere Träger, insbesondere im Bereich Sozial- und Jugendhilfe.
- 97 Die Übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten diverse Beträge sowie erhaltene Zuwendungen vor Verwendung (TEUR 1.435) und kreditorische Debitoren (TEUR 217).
- 98 Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten zeigen ganz überwiegend die abgegrenzten Gebühren aus Graberwerben.

2. Ertragslage

99 Die nachfolgende Darstellung der Erträge und Aufwendungen enthält eine Aufteilung der Posten der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für das Haushaltsjahr 2021 und für das Vorjahr 2020.

	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Steuern und ähnliche Abgaben				
Gewerbesteuer	32.362	30,6	22.259	22,8
Grundsteuer	7.796	7,4	7.833	8,0
übrige Gemeindesteuern	373	0,4	479	0,5
Gemeindeanteil Einkommensteuer	20.981	19,8	19.448	19,9
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.819	3,6	3.775	3,9
Familienleistungsausgleich	<u>1.658</u>	<u>1,6</u>	<u>1.976</u>	<u>2,0</u>
	66.989	63,3	55.770	57,0
Schlüsselzuweisungen Land	5.923	5,6	2.317	2,4
Einheitslastenabrechnung 2019 (Vj. 2018)	842	0,8	196	0,2
Gewerbesteuerausgleichszahlung	0	0,0	7.075	7,2
div. Zuweisungen vom Land	9.446	8,9	7.134	7,3
Kostenerstattungen Leistungen Flüchtlinge	2.193	2,1	2.927	3,0
Erträge Schulpauschale	318	0,3	151	0,2
Abfallgebühren	4.121	3,9	3.821	3,9
übrige Benutzungsgebühren u. -entgelte	5.622	5,3	5.419	5,5
Konzessionsabgaben	1.685	1,6	1.664	1,7
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.960	1,9	1.943	2,0
Erträge aus der Veräußerung von Grundbesitz und ähnlicher Vorgänge	303	0,3	1.529	1,6
Erträge aus Wegfall Wertminderung Erbbaugrundstücke	888	0,8	408	0,4
übrige ordentliche Erträge	<u>5.475</u>	<u>5,2</u>	<u>7.482</u>	<u>7,6</u>
Summe Erträge	105.765	100,0	97.836	100,0
Kreisumlage	-19.641	-18,6	-18.710	-19,1
Gewerbesteuerumlage	-2.464	-2,3	-1.483	-1,5
Fonds Deutsche Einheit	0	0,0	0	0,0
Verbandsumlage BAV	-2.397	-2,3	-2.148	-2,2
Zuschüsse Kindergarten	-6.506	-6,2	-5.218	-5,3
Kostentragung Heimunterbringung	-5.035	-4,8	-4.731	-4,8
Leistungen an Asylbewerber	-1.849	-1,7	-2.203	-2,3
übrige Transferaufwendungen	<u>-6.155</u>	<u>-5,6</u>	<u>-5.478</u>	<u>-5,6</u>
Erträge nach Abzug Transferaufwendungen (Übertrag)	61.718	58,4	57.865	59,1

	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>%</u>
Übertrag	61.718	58,4	57.865	59,1
Personalaufwendungen	-29.543	-27,9	-30.166	-30,8
Versorgungsaufwendungen	-2.004	-1,9	-2.372	-2,4
Bilanzielle Abschreibungen	-6.143	-5,8	-5.994	-6,1
Auflösung Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge	3.572	3,4	3.399	3,5
Instandhaltung Sachanlagevermögen	-5.591	-5,3	-3.740	-3,8
Zuführung Rückstellung unterlassene Instandhaltungen	-85	-0,1	-175	-0,2
Bewirtschaftungskosten Immobilien	-3.610	-3,4	-3.539	-3,6
Schülerfahrtkosten	-827	-0,8	-836	-0,9
Abfallentsorgung (ohne Umlage BAV)	-1.501	-1,4	-1.378	-1,4
übrige Sachaufwendungen	<u>-12.199</u>	<u>-11,5</u>	<u>-11.587</u>	<u>-11,8</u>
	3.787	3,6	1.477	1,5
Finanzergebnis	2.252	2,1	1.975	2,0
Außerordentliche Erträge (Akt. COVID 19)	<u>2.561</u>	<u>2,4</u>	<u>2.465</u>	<u>2,5</u>
Jahresergebnis	<u>8.600</u>	<u>8,1</u>	<u>5.917</u>	<u>6,0</u>

- 100 Im Haushaltsjahr 2021 sind die Gewerbesteuererträge um TEUR 10.103 gegenüber dem Vorjahr gestiegen bei gleichbleibenden Hebesatz von 465 %, wobei in 2021 wesentliche Nachzahlungen für frühere Jahre enthalten sind. Die übrigen Gemeindesteuern und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer haben sich insgesamt nur moderat verändert.
- 101 Bei den anderen Erträgen ist für 2021 die deutliche Erhöhung der Schlüsselzuweisungen um TEUR 3.606 hervorzuheben. Hingegen gab es in 2021 keine Gewerbesteuerausgleichszahlung mehr (in 2020 einmalig TEUR 7.075).
- 102 Die Transferaufwendungen lagen mit TEUR 44.047 deutlich über dem Vorjahresniveau, insbesondere auch durch die Erhöhung der Kreisumlage und der Gewerbesteuerumlage.
- 103 Die Erträge nach Transferaufwendungen sind in 2021 um TEUR 3.853 gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
- 104 Die Personalaufwendungen liegen etwas unter dem Vorjahresniveau. Dieses hängt im Wesentlichen mit der geringeren Zuführung zur Pensionsrückstellung und Beihilferückstellung für Aktive (um TEUR 781) zusammen. Darin sind ertragswirksame Abgänge in Höhe von TEUR 541 enthalten, die es im Vorjahr in dieser Größenordnung nicht gab.

- 105 Bei den Versorgungsaufwendungen haben sich Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, insbesondere aus Teilaufösungen der Rückstellungen für Versorgungsberechtigte wegen Pensionsreduzierungen (um TEUR 360).
- 106 Die bilanziellen Abschreibungen in 2021 beinhalten die planmäßigen Abschreibungen. Hierbei ergaben sich keine nennenswerten Veränderungen. Die Auflösung der Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge ist ebenfalls etwas angestiegen.
- 107 Zusätzlich waren die Planungskosten für die Sekundarschule aufwandsmäßig zu erfassen (TEUR 1.560).
- 108 Durch die vorstehend beschriebenen Effekte hat sich das ordentliche Jahresergebnis vor Finanzergebnis per Saldo gegenüber dem Vorjahr um TEUR 2.310 verbessert.
- 109 Das Finanzergebnis 2021 enthält im Wesentlichen Beteiligungserträge von TEUR 3.420 und Finanzierungsaufwendungen von TEUR 1.168.
- 110 Zum Ergebnis kommt ein außerordentlicher Ertrag in Höhe von TEUR 2.561 hinzu aus der Aktivierung eines Ausgleichpostens für Mehraufwendungen und Mindererträge nach dem NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz ("Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit").
- 111 Die Verbesserung des Jahresergebnisses 2021 gegenüber dem Vorjahr geht überwiegend auf den großen Anstieg der Gewerbesteuererträge (insbesondere auch aus Vorjahren) zurück. Neben der teilweisen Verminderung der anderen Erträge gab es auch Aufwandserhöhungen in 2021. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2021 beträgt TEUR 8.600 (Vorjahr: TEUR 5.917).

3. Finanzlage

112 Die finanzielle Situation der Stadt Wermelskirchen im Haushaltsjahr 2021 mit Vorjahreszahlen zum Vergleich lässt sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

	<u>2021</u> <u>TEUR</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>
Jahresergebnis	8.600	5.917
Zahlungsunwirksame Vorgänge		
Abschreibungen	6.143	5.994
Auflösung Sonderposten	-3.572	-3.399
Erhöhung Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	1.132	3.033
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Rückstellung unterlassene Instandhaltung	510	-1.980
Aktivierung aus COVID 19 IsolierungsG	-2.561	-2.465
Saldo übrige Abweichungen zwischen Ergebnisrechnung und Finanzrechnung	<u>3.720</u>	<u>-469</u>
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit *)	<u>13.972</u>	<u>6.631</u>
	-----	-----
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	2.693	4.090
Einzahlungen im Bereich Sachanlagen/Investitionen	4.917	5.178
Auszahlungen für Investitionen und ähnliche Maßnahmen	<u>-12.343</u>	<u>-11.200</u>
Saldo aus laufender Investitionstätigkeit	<u>-4.733</u>	<u>-1.932</u>
	-----	-----
Aufnahme von Darlehen	2.600	834
Tilgung von bilanzierten Darlehensverbindlichkeiten	-2.146	-2.045
Erhöhung (+) / Verminderung (-) Saldo Liquiditätsdarlehen	-6.500	-5.800
übrige Darlehensveränderungen	<u>37</u>	<u>42</u>
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>-6.009</u>	<u>-6.969</u>
	-----	-----
Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln *)	3.230	-2.270
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>-2.757</u>	<u>-487</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>473</u>	<u>-2.757</u>
	=====	=====

*) inklusive sogenannte "fremde Finanzmittel"

113 Die Verteilung der Einzahlungen und Auszahlungen auf die Produktbereiche ist in den Teilfinanzrechnungen in Anlage 3 ersichtlich.

114 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Von der Stadt Wermelskirchen wurden uns als finanzielle Verpflichtungen aus Verträgen und Vereinbarungen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben, folgende Verpflichtungen genannt:

Es bestehen Leasingverpflichtungen in Höhe von TEUR 108.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilergebnisrechnungen, Teilfinanzrechnungen, dem Anhang und dem Lagebericht, der Stadt Wermelskirchen folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Wermelskirchen

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95) und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und*
- *vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wermelskirchen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (der Bürgermeisterin / des Vertretungsorgans) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 95 Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen".

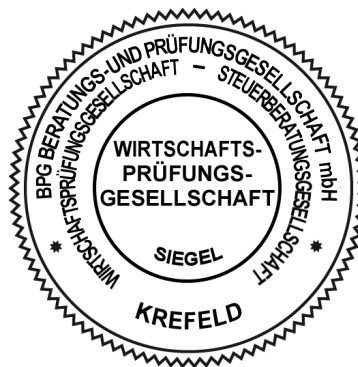
Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Eine Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Krefeld, 24. Oktober 2024

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Teil A

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Bilanz zum 31. Dezember 2021 |
| Anlage 2: | Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen 2021 |
| Anlage 3 | Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen 2021 |
| Anlage 4: | Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021
mit Anlagen |
| Anlage 5: | Lagebericht zum Jahresabschluss 2021
(mit Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk der Gemeinde) |
| Anlage 6: | Bestätigungsvermerk |

1. Schlussbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 31.12.2021

Anlage 1

Aktiva					Passiva			
	31.12.2021			31.12.2020		31.12.2021		31.12.2020
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	5.025.811,18			2.464.861,87	1. Eigenkapital	102.942.089,87		93.384.260,83
1. Anlagevermögen	327.822.244,75			325.858.175,57	1.1 Allgemeine Rücklage	92.993.611,16		86.118.489,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	445.058,42			355.365,13	1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2 Sachanlagen	271.554.798,34			271.675.377,23	1.3 Ausgleichsrücklage	1.348.392,00		1.348.392,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		63.496.977,18		64.551.721,31	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	8.600.086,71		5.917.379,36
1.2.1.1 Grünflächen			14.203.076,38	14.210.699,52	2. Sonderposten	85.343.877,03		84.773.265,02
1.2.1.1.2 Ackerland			52.057,77	52.057,77	2.1 für Zuwendungen	63.035.985,60		61.397.234,41
1.2.1.1.3 Wald, Forsten			8.641.296,68	8.640.354,10	2.2 für Beiträge	21.326.659,76		22.301.909,82
1.2.1.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke			40.600.546,35	41.648.609,92	2.3 für den Gebührenaussgleich	71.436,55		164.032,36
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		115.028.746,30		114.909.204,38	2.4 Sonstige Sonderposten	909.795,12		910.088,43
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen			13.275.489,52	11.391.804,79	3. Rückstellungen	87.437.680,23		83.225.846,07
1.2.2.2 Schulen			65.283.356,92	66.536.602,00	3.1 Pensionsrückstellungen	49.261.869,00		48.129.627,00
1.2.2.2.3 Wohnbauten			7.200.158,18	7.166.187,60	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude			29.269.741,68	29.814.609,99	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	15.103.331,57		14.593.435,75
1.2.3 Infrastrukturvermögen		76.477.030,98		77.628.561,64	3.4 Sonstige Rückstellungen	23.072.479,66		20.502.783,32
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens			21.578.730,98	21.587.683,92	4. Verbindlichkeiten	66.686.113,02		76.908.581,16
1.2.3.2 Brücken und Tunnel			1.543.109,82	1.585.463,38	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen			0,00	0,00	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	39.236.807,38		38.842.796,23
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			35.095,67	36.079,66	4.2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen			52.362.147,30	53.400.816,33	4.2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens			957.947,21	1.018.518,35	4.2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00		0,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich		1.590.956,00	1.645.856,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		47.910,00		47.910,00	4.2.5 von Kreditinstituten		37.645.851,38	37.196.940,23
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		4.102.164,21		2.494.007,38	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.000.000,00		28.257.605,00
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.915.054,32		2.875.989,83	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	168.818,87		182.567,27
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		9.486.915,35		9.167.982,69	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung u.Leistung	3.676.477,63		3.594.605,45
1.3 Finanzanlagen	55.822.387,99			53.827.433,21	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	759.455,01		1.420.296,16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		8.518.695,19		8.518.695,19	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.409.798,62		2.825.058,27
1.3.2 Beteiligungen		13.812.419,67		13.812.419,67	4.8 Erhaltene Anzahlungen	1.434.755,51		1.785.652,78
1.3.3 Sondervermögen		31.430.065,41		29.435.110,63	5. Passive Rechnungsabgrenzung	8.629.856,72		7.477.461,88
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		1.895.020,49		1.895.020,49				
1.3.5 Ausleihungen		166.187,23		166.187,23				
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			0,00	0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen			0,00	0,00				
1.3.5.3 an Sondervermögen			0,00	0,00				
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen			166.187,23	166.187,23				
2. Umlaufvermögen	14.042.824,86			13.614.988,82				
2.1 Vorräte	3.690.336,12			2.787.663,67				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		3.690.336,12		2.787.663,67				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00		0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.879.723,99			10.827.082,15				
2.2.1 Öffentliche-rechtliche Forderungen		8.287.731,56		9.195.059,59				
2.2.1.1 Gebühren			977.052,69	1.412.997,45				
2.2.1.1.2 Beiträge			1.500,00	6.258,16				
2.2.1.1.3 Steuern			2.396.998,41	2.496.306,70				
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen			1.849.016,74	1.939.773,51				
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen			3.063.163,72	3.339.723,77				
2.2.1 Privatrechtliche Forderungen		716.403,81		723.754,87				
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich			632.125,19	629.506,83				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich			18.861,76	31.570,78				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen			0,00	0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			2.969,86	230,26				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen			62.447,00	62.447,00				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		875.588,62		908.267,69				
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00				
2.4 Liquide Mittel	472.764,75			243,00				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.148.736,08			3.831.388,70				
	351.039.616,87			345.769.414,96		351.039.616,87		345.769.414,96

Ergebnisrechnung 2021 der Stadt Wermelskirchen

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2020	Fort- geschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz - Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	55.770.212,69	54.620.000,00	0,00	66.989.005,53	12.369.005,53	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.143.641,18	19.392.026,00	0,00	19.569.979,81	177.953,81	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	693.061,14	595.079,00	0,00	280.870,96	-314.208,04	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.212.732,97	11.377.120,00	0,00	10.717.695,46	-659.424,54	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.172.904,04	2.437.130,00	0,00	2.294.863,43	-142.266,57	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	6.797.102,97	6.263.520,00	0,00	5.845.112,93	-418.407,07	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.298.417,70	3.469.110,00	0,00	3.562.813,89	93.703,89	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	146.980,37	145.000,00	0,00	77.010,42	-67.989,58	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	101.235.053,06	98.298.985,00	0,00	109.337.352,43	11.038.367,43	0,00
11	- Personalaufwendungen	30.165.557,56	31.381.200,00	0,00	29.542.741,65	-1.838.458,35	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.372.192,12	2.501.800,00	0,00	2.004.407,00	-497.393,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.369.935,79	19.871.666,75	1.370.328,75	17.949.404,94	-1.922.261,81	200.293,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.292.881,68	6.191.200,00	0,00	6.448.750,14	257.550,14	0,00
15	- Transferaufwendungen	39.970.738,58	42.970.377,00	0,00	44.047.273,41	1.076.896,41	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.585.848,93	3.457.279,00	0,00	5.556.974,99	2.099.695,99	12.376,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	99.757.154,66	106.373.522,75	1.370.328,75	105.549.552,13	-823.970,62	212.669,05
18	= Ordentliches Ergebnis	1.477.898,40	-8.074.537,75	-1.370.328,75	3.787.800,30	11.862.338,05	-212.669,05
19	+ Finanzerträge	3.054.967,25	3.019.694,00	0,00	3.420.257,22	400.563,22	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.080.348,16	1.395.100,00	0,00	1.168.920,12	-226.179,88	0,00
21	= Finanzergebnis	1.974.619,09	1.624.594,00	0,00	2.251.337,10	626.743,10	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	3.452.517,49	-6.449.943,75	-1.370.328,75	6.039.137,40	12.489.081,15	-212.669,05
23	+ Außerordentliche Erträge	2.464.861,87	8.750.733,00	0,00	2.581.349,31	-6.169.383,69	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	20.400,00	20.400,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	2.464.861,87	8.750.733,00	0,00	2.560.949,31	-6.189.783,69	0,00
26	= Jahresergebnis	5.917.379,36	2.300.789,25	-1.370.328,75	8.600.086,71	6.299.297,46	-212.669,05
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage							
27	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenst.	43.299,95	0,00	0,00	986.402,44	986.402,44	0,00
28	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensg.	2.618.564,99	0,00	0,00	28.660,11	28.660,11	0,00
30	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	= Verrechnungssaldo = Zeilen 27 bis 30	-2.575.265,04	0,00	0,00	957.742,33	957.742,33	0,00

Teilergebnisrechnung 01 Innere Verwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	20,00	-20,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.832.853,52	1.609.330,00	0,00	1.647.744,18	-38.414,18	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	27.844,11	36.250,00	0,00	22.821,96	13.428,04	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.942.154,78	1.873.350,00	0,00	1.958.980,88	-85.630,88	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325.603,01	190.700,00	0,00	355.953,89	-165.253,89	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.651.226,72	940.900,00	0,00	1.625.829,74	-684.929,74	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	96.216,75	100.000,00	0,00	41.182,82	58.817,18	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	6.875.898,89	4.750.530,00	0,00	5.652.533,47	-902.003,47	0,00
11	- Personalaufwendungen	8.943.994,60	9.282.600,00	0,00	8.986.862,44	295.737,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.372.192,12	2.501.800,00	0,00	2.004.407,00	497.393,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.632.620,79	10.078.380,37	1.331.084,37	9.263.846,61	814.533,76	200.293,05
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.880.917,17	3.025.000,00	0,00	2.895.455,73	129.544,27	0,00
15	- Transferaufwendungen	131.064,05	202.000,00	0,00	160.080,02	41.919,98	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	1.165.308,29	1.387.344,00	0,00	1.261.739,79	125.604,21	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.126.097,02	26.477.124,37	1.331.084,37	24.572.391,59	1.904.732,78	200.293,05
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-16.250.198,13	-21.726.594,37	-1.331.084,37	-18.919.858,12	-2.806.736,25	-200.293,05
19	+ Finanzerträge	48,00	0,00	0,00	374,75	-374,75	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	19,65	100,00	0,00	18,53	81,47	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	28,35	-100,00	0,00	356,22	-456,22	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-16.250.169,78	-21.726.694,37	-1.331.084,37	-18.919.501,90	-2.807.192,47	-200.293,05
23	+ Außerordentliche Erträge	255.615,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	255.615,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-15.994.554,70	-21.726.694,37	-1.331.084,37	-18.919.501,90	-2.807.192,47	-200.293,05
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	18.328.094,00	18.207.200,00	0,00	18.421.012,00	-213.812,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.806.061,00	-3.528.500,00	0,00	-3.908.019,00	379.519,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.472.521,70	-7.047.994,37	-1.331.084,37	-4.406.508,90	-2.641.485,47	-200.293,05

Teilergebnisrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	207.494,70	282.000,00	0,00	256.111,51	25.888,49	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.776.356,08	3.486.350,00	0,00	3.296.509,60	189.840,40	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.328,00	3.000,00	0,00	3.010,50	-10,50	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.547,74	38.350,00	0,00	52.774,94	-14.424,94	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	132.847,57	195.050,00	0,00	126.024,85	69.025,15	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.134.574,09	4.004.750,00	0,00	3.734.431,40	270.318,60	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.277.946,84	7.162.900,00	0,00	6.651.874,63	511.025,37	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.439.810,86	1.586.930,00	0,00	1.624.605,78	-37.675,78	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	332.602,23	425.000,00	0,00	363.003,82	61.996,18	0,00
15	- Transferaufwendungen	11.500,00	65.500,00	0,00	30.700,00	34.800,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	423.935,79	707.680,00	0,00	396.383,19	311.296,81	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.485.795,72	9.948.010,00	0,00	9.066.567,42	881.442,58	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-6.351.221,63	-5.943.260,00	0,00	-5.332.136,02	-611.123,98	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-6.351.221,63	-5.943.260,00	0,00	-5.332.136,02	-611.123,98	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	146.776,40	100.000,00	0,00	278.587,63	-178.587,63	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	20.400,00	-20.400,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	146.776,40	100.000,00	0,00	258.187,63	-158.187,63	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-6.204.445,23	-5.843.260,00	0,00	-5.073.948,39	-769.311,61	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	18.238,00	36.600,00	0,00	21.240,00	15.360,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.545.864,00	-1.761.300,00	0,00	-1.598.460,00	-162.840,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-7.732.071,23	-7.567.960,00	0,00	-6.651.168,39	-916.791,61	0,00

Teilergebnisrechnung 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.814.755,41	1.691.300,00	0,00	1.735.909,87	-44.609,87	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	284.012,50	441.870,00	0,00	322.043,75	119.826,25	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.452,51	78.400,00	0,00	79.615,04	-1.215,04	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	19.618,80	0,00	0,00	4.658,82	-4.658,82	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.197.839,22	2.211.570,00	0,00	2.142.227,48	69.342,52	0,00
11	- Personalaufwendungen	667.518,91	683.600,00	0,00	662.607,44	20.992,56	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.725.476,07	1.740.088,62	15.818,62	1.588.952,64	151.135,98	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	213.855,11	30.000,00	0,00	211.844,50	-181.844,50	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.709.614,77	3.074.550,00	0,00	3.169.010,52	-94.460,52	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	203.140,97	218.250,00	0,00	239.219,94	-20.969,94	12.376,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.519.605,83	5.746.488,62	15.818,62	5.871.635,04	-125.146,42	12.376,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.321.766,61	-3.534.918,62	-15.818,62	-3.729.407,56	194.488,94	-12.376,00
19	+ Finanzerträge	5.262,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	5.262,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-3.316.504,36	-3.534.918,62	-15.818,62	-3.729.407,56	194.488,94	-12.376,00
23	+ Außerordentliche Erträge	74.143,50	63.130,00	0,00	61.956,26	1.173,74	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	74.143,50	63.130,00	0,00	61.956,26	1.173,74	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.242.360,86	-3.471.788,62	-15.818,62	-3.667.451,30	195.662,68	-12.376,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-3.047.442,00	-3.167.700,00	0,00	-3.110.138,00	-57.562,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.289.802,86	-6.639.488,62	-15.818,62	-6.777.589,30	138.100,68	-12.376,00

Teilergebnisrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.186,57	133.170,00	0,00	168.421,35	-35.251,35	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.418,23	40.000,00	0,00	20.242,53	19.757,47	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.339,96	0,00	0,00	465,98	-465,98	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.612,00	26.760,00	0,00	22.978,00	3.782,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	267,93	700,00	0,00	369,02	330,98	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	54.824,69	200.630,00	0,00	212.476,88	-11.846,88	0,00
11	- Personalaufwendungen	202.281,26	207.600,00	0,00	224.476,89	-16.876,89	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.397,70	203.580,00	0,00	200.658,72	2.921,28	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	798,36	10.200,00	0,00	1.084,57	9.115,43	0,00
15	- Transferaufwendungen	299.432,00	275.690,00	0,00	304.587,34	-28.897,34	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	361,18	3.010,00	0,00	705,32	2.304,68	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	533.270,50	700.080,00	0,00	731.512,84	-31.432,84	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-478.445,81	-499.450,00	0,00	-519.035,96	19.585,96	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-478.445,81	-499.450,00	0,00	-519.035,96	19.585,96	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	32.380,00	0,00	0,00	32.380,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	32.380,00	0,00	0,00	32.380,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-478.445,81	-467.070,00	0,00	-519.035,96	51.965,96	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-316.735,00	-227.500,00	0,00	-312.918,00	85.418,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-795.180,81	-694.570,00	0,00	-831.953,96	137.383,96	0,00

Teilergebnisrechnung 05 Soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	43.946,35	3.600,00	0,00	4.748,75	-1.148,75	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	395.895,89	349.500,00	0,00	124.288,40	225.211,60	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	95.621,20	65.000,00	0,00	160.580,15	-95.580,15	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	150,00	330,00	0,00	150,00	180,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.448.948,09	2.735.400,00	0,00	2.760.128,54	-24.728,54	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.000,84	500,00	0,00	47.003,84	-46.503,84	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	3.986.562,37	3.154.330,00	0,00	3.096.899,68	57.430,32	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.382.044,48	1.466.100,00	0,00	1.250.931,76	215.168,24	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	128.724,68	191.670,00	0,00	152.466,86	39.203,14	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.045,85	6.000,00	0,00	5.406,60	593,40	0,00
15	- Transferaufwendungen	3.071.396,84	3.292.140,00	0,00	2.715.821,84	576.318,16	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	386.011,84	391.990,00	0,00	316.766,15	75.223,85	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.970.223,69	5.347.900,00	0,00	4.441.393,21	906.506,79	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-983.661,32	-2.193.570,00	0,00	-1.344.493,53	-849.076,47	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-983.661,32	-2.193.570,00	0,00	-1.344.493,53	-849.076,47	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-983.661,32	-2.193.570,00	0,00	-1.344.493,53	-849.076,47	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.146.224,00	-1.159.300,00	0,00	-1.050.219,00	-109.081,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.129.885,32	-3.352.870,00	0,00	-2.394.712,53	-958.157,47	0,00

Teilergebnisrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.487.303,18	7.168.688,00	0,00	7.178.272,17	-9.584,17	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	297.165,25	245.579,00	0,00	156.582,56	88.996,44	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	731.375,68	812.250,00	0,00	689.484,56	122.765,44	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	136.085,43	186.450,00	0,00	146.856,67	39.593,33	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	865.882,55	1.147.180,00	0,00	493.673,76	653.506,24	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	0,00	320,93	-120,93	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.517.812,09	9.560.347,00	0,00	8.665.190,65	895.156,35	0,00
11	- Personalaufwendungen	7.163.479,62	7.964.500,00	0,00	7.430.140,94	534.359,06	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	406.959,05	800.290,00	0,00	707.855,60	92.434,40	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	138.984,38	149.400,00	0,00	197.002,59	-47.602,59	0,00
15	- Transferaufwendungen	11.314.407,88	12.875.177,00	0,00	13.430.543,18	-555.366,18	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	63.036,35	82.785,00	0,00	69.464,52	13.320,48	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	19.086.867,28	21.872.152,00	0,00	21.835.006,83	37.145,17	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-11.569.055,19	-12.311.805,00	0,00	-13.169.816,18	858.011,18	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-11.569.055,19	-12.311.805,00	0,00	-13.169.816,18	858.011,18	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	156.233,70	116.040,00	0,00	123.122,66	-7.082,66	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	156.233,70	116.040,00	0,00	123.122,66	-7.082,66	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-11.412.821,49	-12.195.765,00	0,00	-13.046.693,52	850.928,52	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.717.000,00	-2.523.600,00	0,00	-2.784.875,00	261.275,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-14.129.821,49	-14.719.365,00	0,00	-15.831.568,52	1.112.203,52	0,00

Teilergebnisrechnung 07 Gesundheitsdienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-2.859,00	-2.800,00	0,00	-2.563,00	-237,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.859,00	-2.800,00	0,00	-2.563,00	-237,00	0,00

Teilergebnisrechnung 08 Sportförderung							
Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)							
Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	89.645,07	36.000,00	0,00	74.650,34	-38.650,34	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	112.083,13	226.200,00	0,00	46.039,73	180.160,27	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	2.893,52	0,00	0,00	1.619,89	-1.619,89	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	204.621,72	262.200,00	0,00	122.309,96	139.890,04	0,00
11	- Personalaufwendungen	372.656,59	409.200,00	0,00	302.342,37	106.857,63	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	56.667,92	111.825,76	23.425,76	29.011,23	82.814,53	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	140.665,80	47.000,00	0,00	147.225,36	-100.225,36	0,00
15	- Transferaufwendungen	103.641,43	111.000,00	0,00	102.988,74	8.011,26	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	51.885,81	17.240,00	0,00	24.452,51	-7.212,51	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	725.517,55	696.265,76	23.425,76	606.020,21	90.245,55	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-520.895,83	-434.065,76	-23.425,76	-483.710,25	49.644,49	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-520.895,83	-434.065,76	-23.425,76	-483.710,25	49.644,49	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	91.616,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	91.616,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-429.279,83	-434.065,76	-23.425,76	-483.710,25	49.644,49	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.818.798,00	-2.058.600,00	0,00	-1.739.352,00	-319.248,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.248.077,83	-2.492.665,76	-23.425,76	-2.223.062,25	-269.603,51	0,00

Teilergebnisrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.546,69	261.525,00	0,00	355.016,26	-93.491,26	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.041,28	0,00	0,00	15.041,28	-15.041,28	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	665,41	-665,41	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	20.657,28	0,00	0,00	8.900,46	-8.900,46	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	85.245,25	261.525,00	0,00	379.623,41	-118.098,41	0,00
11	- Personalaufwendungen	601.915,44	602.300,00	0,00	580.653,64	21.646,36	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.809,66	568.850,00	0,00	253.592,51	315.257,49	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.578,60	82.400,00	0,00	81.290,92	1.109,08	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	5.926,86	8.700,00	0,00	2.577,31	6.122,69	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	810.230,56	1.262.250,00	0,00	918.114,38	344.135,62	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-724.985,31	-1.000.725,00	0,00	-538.490,97	-462.234,03	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-724.985,31	-1.000.725,00	0,00	-538.490,97	-462.234,03	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-724.985,31	-1.000.725,00	0,00	-538.490,97	-462.234,03	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-129.347,00	-169.900,00	0,00	-129.790,00	-40.110,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-854.332,31	-1.170.625,00	0,00	-668.280,97	-502.344,03	0,00

Teilergebnisrechnung 10 Bauen und Wohnen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.732,60	261.200,00	0,00	220.883,32	40.316,68	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	278,50	5.250,00	0,00	0,00	5.250,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	458.011,10	268.350,00	0,00	220.883,32	47.466,68	0,00
11	- Personalaufwendungen	628.490,14	611.300,00	0,00	505.408,06	105.891,94	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.770,31	18.850,00	0,00	14.396,11	4.453,89	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.730,84	0,00	0,00	1.139,31	-1.139,31	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	614,75	9.960,00	0,00	830,58	9.129,42	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	646.606,04	640.110,00	0,00	521.774,06	118.335,94	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-188.594,94	-371.760,00	0,00	-300.890,74	-70.869,26	0,00
19	+ Finanzerträge	2.460,00	4.920,00	0,00	2.460,00	2.460,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.460,00	4.920,00	0,00	2.460,00	2.460,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-186.134,94	-366.840,00	0,00	-298.430,74	-68.409,26	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-186.134,94	-366.840,00	0,00	-298.430,74	-68.409,26	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-256.081,00	-216.100,00	0,00	-206.211,00	-9.889,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-442.215,94	-582.940,00	0,00	-504.641,74	-78.298,26	0,00

Teilergebnisrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.861.148,71	4.091.500,00	0,00	4.166.777,91	-75.277,91	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.040.168,89	2.042.900,00	0,00	2.037.875,73	5.024,27	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.668.571,73	2.091.310,00	0,00	1.684.921,01	406.388,99	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	7.569.889,33	8.237.710,00	0,00	7.889.574,65	348.135,35	0,00
11	- Personalaufwendungen	1.539.802,87	1.622.300,00	0,00	1.514.699,49	107.600,51	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.230.195,20	1.177.000,00	0,00	1.347.933,22	-170.933,22	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	2.147.659,51	2.286.800,00	0,00	2.396.976,13	-110.176,13	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	172.533,27	509.610,00	0,00	155.741,32	353.868,68	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.090.190,85	5.595.710,00	0,00	5.415.350,16	180.359,84	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	2.479.698,48	2.642.000,00	0,00	2.474.224,49	167.775,51	0,00
19	+ Finanzerträge	2.990.761,65	3.004.674,00	0,00	3.375.454,78	-370.780,78	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.990.761,65	3.004.674,00	0,00	3.375.454,78	-370.780,78	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	5.470.460,13	5.646.674,00	0,00	5.849.679,27	-203.005,27	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.470.460,13	5.646.674,00	0,00	5.849.679,27	-203.005,27	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-890.083,00	-966.000,00	0,00	-857.463,00	-108.537,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.580.377,13	4.680.674,00	0,00	4.992.216,27	-311.542,27	0,00

Teilergebnisrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	536.737,74	434.300,00	0,00	572.925,28	-138.625,28	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.094.859,04	1.160.000,00	0,00	1.040.850,67	119.149,33	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-111,82	1.930,00	0,00	41.447,62	-39.517,62	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	366.941,73	5.150,00	0,00	12.854,81	-7.704,81	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	25.474,15	45.000,00	0,00	25.098,15	19.901,85	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.023.900,84	1.646.380,00	0,00	1.693.176,53	-46.796,53	0,00
11	- Personalaufwendungen	431.734,19	413.800,00	0,00	499.527,23	-85.727,23	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.190.838,29	2.461.900,00	0,00	2.316.903,75	144.996,25	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.366.394,93	2.340.000,00	0,00	2.382.709,75	-42.709,75	0,00
15	- Transferaufwendungen	32.500,00	33.000,00	0,00	34.500,00	-1.500,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	26.237,04	18.430,00	0,00	19.152,02	-722,02	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.047.704,45	5.267.130,00	0,00	5.252.792,75	14.337,25	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.023.803,61	-3.620.750,00	0,00	-3.559.616,22	-61.133,78	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-3.023.803,61	-3.620.750,00	0,00	-3.559.616,22	-61.133,78	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.023.803,61	-3.620.750,00	0,00	-3.559.616,22	-61.133,78	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	1.000,00	12.200,00	0,00	5.830,00	6.370,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.523.664,00	-1.354.000,00	0,00	-1.611.129,00	257.129,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.546.467,61	-4.962.550,00	0,00	-5.164.915,22	202.365,22	0,00

Teilergebnisrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.447,15	82.200,00	0,00	195.711,48	-113.511,48	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	730.938,41	702.500,00	0,00	716.455,00	-13.955,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.832,18	217.000,00	0,00	153.000,52	63.999,48	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.328,14	2.050,00	0,00	432,80	1.617,20	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	1.738,67	0,00	0,00	209,10	-209,10	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	803.284,55	1.003.750,00	0,00	1.065.808,90	-62.058,90	0,00
11	- Personalaufwendungen	603.520,24	613.400,00	0,00	609.571,64	3.828,36	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	269.433,27	605.400,00	0,00	408.231,97	197.168,03	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	83.130,05	76.200,00	0,00	72.535,79	3.664,21	0,00
15	- Transferaufwendungen	164.635,00	252.000,00	0,00	251.725,00	275,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	11.219,06	15.250,00	0,00	11.656,40	3.593,60	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.131.937,62	1.562.250,00	0,00	1.353.720,80	208.529,20	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-328.653,07	-558.500,00	0,00	-287.911,90	-270.588,10	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-328.653,07	-558.500,00	0,00	-287.911,90	-270.588,10	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-328.653,07	-558.500,00	0,00	-287.911,90	-270.588,10	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	97.072,83	4.800,00	0,00	99.271,00	-94.471,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-556.340,83	-441.400,00	0,00	-595.174,00	153.774,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-787.921,07	-995.100,00	0,00	-783.814,90	-211.285,10	0,00

Teilergebnisrechnung 14 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	500,00	0,00	1.593,50	-1.093,50	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	20.500,00	0,00	1.593,50	18.906,50	0,00
11	- Personalaufwendungen	77.076,40	80.100,00	0,00	76.579,69	3.520,31	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.086,23	47.460,00	0,00	3.731,46	43.728,54	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	1.593,50	-1.593,50	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	4.856,33	5.260,00	0,00	4.867,72	392,28	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	116.018,96	132.820,00	0,00	86.772,37	46.047,63	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-116.018,96	-112.320,00	0,00	-85.178,87	-27.141,13	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-116.018,96	-112.320,00	0,00	-85.178,87	-27.141,13	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-116.018,96	-112.320,00	0,00	-85.178,87	-27.141,13	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-28.465,00	-30.800,00	0,00	-21.213,00	-9.587,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-144.483,96	-143.120,00	0,00	-106.391,87	-36.728,13	0,00

Teilergebnisrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.625,48	123.129,00	0,00	6.881,35	116.247,65	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.302,00	34.000,00	0,00	-35,00	34.035,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	50.013,69	145.000,00	0,00	32.398,88	112.601,12	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	27.776,80	27.000,00	0,00	27.000,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	118.717,97	329.129,00	0,00	66.245,23	262.883,77	0,00
11	- Personalaufwendungen	269.782,07	258.200,00	0,00	245.490,90	12.709,10	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.145,76	279.442,00	0,00	37.218,48	242.223,52	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.640,10	0,00	0,00	7.329,37	-7.329,37	0,00
15	- Transferaufwendungen	60.000,00	73.190,00	0,00	60.000,00	13.190,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	18.047,63	21.770,00	0,00	21.344,31	425,69	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	399.615,56	632.602,00	0,00	371.383,06	261.218,94	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-280.897,59	-303.473,00	0,00	-305.137,83	1.664,83	0,00
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-280.897,59	-303.473,00	0,00	-305.137,83	1.664,83	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	21.183,00	0,00	0,00	21.183,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	21.183,00	0,00	0,00	21.183,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-280.897,59	-282.290,00	0,00	-305.137,83	22.847,83	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-204.374,00	-208.600,00	0,00	-178.715,00	-29.885,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-485.271,59	-490.890,00	0,00	-483.852,83	-7.037,17	0,00

Teilergebnisrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	55.770.212,69	54.620.000,00	0,00	66.988.985,53	-12.368.985,53	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.007.099,32	7.566.284,00	0,00	7.371.993,77	194.290,23	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	426.558,94	201.000,00	0,00	33.398,07	167.601,93	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	66.203.870,95	62.387.284,00	0,00	74.394.377,37	-12.007.093,37	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	86.538,26	0,00	0,00	82.721,83	-82.721,83	0,00
15	- Transferaufwendungen	19.924.887,10	20.429.330,00	0,00	21.388.747,14	-959.417,14	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	3.052.733,76	60.000,00	0,00	3.032.073,91	-2.972.073,91	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	23.064.159,12	20.489.330,00	0,00	24.503.542,88	-4.014.212,88	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	43.139.711,83	41.897.954,00	0,00	49.890.834,49	-7.992.880,49	0,00
19	+ Finanzerträge	56.333,11	10.000,00	0,00	41.865,45	-31.865,45	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.080.328,51	1.395.000,00	0,00	1.168.901,59	226.098,41	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	-1.023.995,40	-1.385.000,00	0,00	-1.127.036,14	-257.963,86	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	42.115.716,43	40.512.954,00	0,00	48.763.798,35	-8.250.844,35	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	1.740.477,19	8.418.000,00	0,00	2.117.682,76	6.300.317,24	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	1.740.477,19	8.418.000,00	0,00	2.117.682,76	6.300.317,24	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	43.856.193,62	48.930.954,00	0,00	50.881.481,11	-1.950.527,11	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-449.649,00	-439.200,00	0,00	-437.129,00	-2.071,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	43.406.544,62	48.491.754,00	0,00	50.444.352,11	-1.952.598,11	0,00

Teilergebnisrechnung 17 Stiftungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	3.313,91	3.300,00	0,00	1.574,53	1.725,47	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.313,91	3.300,00	0,00	1.574,53	1.725,47	0,00
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.313,91	-3.300,00	0,00	-1.574,53	-1.725,47	0,00
19	+ Finanzerträge	102,24	100,00	0,00	102,24	-2,24	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	102,24	100,00	0,00	102,24	-2,24	0,00
22	= Ordentliches Jahresergebnis	-3.211,67	-3.200,00	0,00	-1.472,29	-1.727,71	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-3.211,67	-3.200,00	0,00	-1.472,29	-1.727,71	0,00
27	+ Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.418,00	-5.500,00	0,00	-3.985,00	-1.515,00	0,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.629,67	-8.700,00	0,00	-5.457,29	-3.242,71	0,00

Finanzrechnung 2021
der Stadt Wermelskirchen

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2020	Fort- geschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz - Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.371.289,76	54.620.000,00	0,00	66.957.072,56	12.337.072,56	0,00
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	17.371.421,07	16.828.376,00	0,00	16.556.938,10	-271.437,90	0,00
3 +	Sonstige Transfereinzahlungen	688.819,97	595.079,00	0,00	559.378,55	-35.700,45	0,00
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.866.466,97	10.377.120,00	0,00	10.117.618,38	-259.501,62	0,00
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.148.218,08	2.437.130,00	0,00	2.250.035,11	-187.094,89	0,00
6 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	7.907.992,74	6.263.520,00	0,00	6.332.278,24	68.758,24	0,00
7 +	Sonstige Einzahlungen	2.938.320,92	2.713.960,00	0,00	2.983.108,10	269.148,10	0,00
8 +	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.076.256,97	3.019.694,00	0,00	3.431.317,33	411.623,33	0,00
9 =	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.368.786,48	96.854.879,00	0,00	109.187.746,37	12.332.867,37	0,00
10 -	Personalauszahlungen	27.361.465,58	29.448.800,00	0,00	27.952.555,89	-1.496.244,11	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	2.045.578,48	2.443.800,00	0,00	2.425.478,04	-18.321,96	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.983.421,79	24.002.921,07	2.565.333,07	15.690.518,74	-8.312.402,33	2.327.121,60
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.084.270,08	1.395.100,00	0,00	1.173.385,48	-221.714,52	0,00
14 -	Transferauszahlungen	39.184.738,00	42.970.377,00	0,00	44.445.020,56	1.474.643,56	0,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	3.318.523,94	3.392.279,00	0,00	3.243.181,89	-149.097,11	12.376,00
16 =	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	89.977.997,87	103.653.277,07	2.565.333,07	94.930.140,60	-8.723.136,47	2.339.497,60
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.390.788,61	-6.798.398,07	-2.565.333,07	14.257.605,77	21.056.003,84	-2.339.497,60
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.025.325,06	9.872.002,00	0,00	4.907.893,33	-4.964.108,67	0,00
19 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.075.438,22	3.113.000,00	0,00	2.693.163,84	-419.836,16	0,00
20 +	Einzahl. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	140.919,19	1.049.700,00	0,00	10.573,95	-1.039.126,05	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.200,71	1.000,00	0,00	-1.994,44	-2.994,44	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.268.883,18	14.035.702,00	0,00	7.609.636,68	-6.426.065,32	0,00
24 -	Auszahlungen Erwerb von Grundst./ Gebäuden	921.962,87	4.095.000,00	50.000,00	1.280.353,91	-2.814.646,09	964.003,72
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.318.860,32	28.752.591,00	5.165.901,00	4.856.926,85	-23.895.664,15	6.615.015,47
26 -	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	1.849.092,74	5.883.331,09	1.271.160,09	2.802.106,39	-3.081.224,70	3.113.178,45
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.735.761,65	1.749.674,00	0,00	1.994.954,78	245.280,78	0,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	370.764,97	1.341.697,60	70.577,60	1.408.570,14	66.872,54	100.000,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	4.000,00	80.000,00	0,00	0,00	-80.000,00	0,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.200.442,55	41.902.293,69	6.557.638,69	12.342.912,07	-29.559.381,62	10.792.197,64
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.931.559,37	-27.866.591,69	-6.557.638,69	-4.733.275,39	23.133.316,30	-10.792.197,64
32 =	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	4.459.229,24	-34.664.989,76	-9.122.971,76	9.524.330,38	44.189.320,14	-13.131.695,24
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	886.332,50	21.335.953,00	0,00	2.657.018,12	-18.678.934,88	0,00
34 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.055.088,12	2.350.000,00	0,00	2.166.110,69	-183.889,31	0,00
35 +	Aufnahme von Liquiditätsdarlehen	72.700.000,00	0,00	0,00	22.900.000,00	22.900.000,00	0,00
36 -	Rückzahlung von Liquiditätsdarlehen	78.500.000,00	0,00	0,00	29.400.000,00	29.400.000,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.968.755,62	18.985.953,00	0,00	-6.009.092,57	-24.995.045,57	0,00
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.509.526,38	-15.679.036,76	-9.122.971,76	3.515.237,81	19.194.274,57	-13.131.695,24
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-486.555,42	-2.757.362,00	0,00	-2.757.362,00	-2.757.362,00	0,00
40 +/-	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	238.719,80	0,00	0,00	-285.111,06	-285.111,06	0,00
41 =	Liquide Mittel	-2.757.362,00	-18.436.398,76	-9.122.971,76	472.764,75	16.151.801,51	-13.131.695,24

Teilfinanzrechnung 01 Innere Verwaltung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.548,60	384.030,00	0,00	7.918,83	376.111,17	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.603,01	36.250,00	0,00	21.581,08	14.668,92	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.921.571,98	1.873.350,00	0,00	1.976.858,13	-103.508,13	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	175.538,77	190.700,00	0,00	176.679,99	14.020,01	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	318.743,64	212.750,00	0,00	560.507,08	-347.757,08	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.459.054,00	2.697.080,00	0,00	2.743.545,11	-46.465,11	0,00
10	Personalauszahlungen	8.125.741,90	8.782.800,00	0,00	8.527.973,57	254.826,43	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	2.045.578,48	2.443.800,00	0,00	2.425.478,04	18.321,96	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.935.503,15	14.532.184,69	2.526.088,69	7.381.075,83	7.151.108,86	2.327.121,60
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	19,65	100,00	0,00	18,53	81,47	0,00
14	Transferauszahlungen	131.064,05	202.000,00	0,00	160.080,02	41.919,98	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	1.392.698,40	1.382.344,00	0,00	1.475.567,97	-93.223,97	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.630.605,63	27.343.228,69	2.526.088,69	19.970.193,96	7.373.034,73	2.327.121,60
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.171.551,63	-24.646.148,69	-2.526.088,69	-17.226.648,85	-7.419.499,84	-2.327.121,60
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	978.000,00	2.208.000,00	0,00	576.676,92	1.631.323,08	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.037.848,48	3.110.000,00	0,00	2.679.003,90	430.996,10	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.015.848,48	5.318.000,00	0,00	3.255.680,82	2.062.319,18	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	907.954,71	2.065.000,00	50.000,00	1.263.379,20	801.620,80	964.003,72
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.234.672,17	22.281.381,92	4.963.771,92	3.656.460,91	18.624.921,01	4.810.806,82
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	836.579,59	1.670.169,39	512.569,39	661.635,14	1.008.534,25	653.740,71
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.983.206,47	26.016.551,31	5.526.341,31	5.581.475,25	20.435.076,06	6.428.551,25
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-967.357,99	-20.698.551,31	-5.526.341,31	-2.325.794,43	-18.372.756,88	-6.428.551,25

Teilfinanzrechnung 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.900,00	12.000,00	0,00	25.262,00	-13.262,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.420.601,38	3.486.350,00	0,00	3.524.609,62	-38.259,62	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.328,00	3.000,00	0,00	3.010,50	-10,50	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.776,45	38.350,00	0,00	78.951,25	-40.601,25	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	194.371,17	195.050,00	0,00	191.040,74	4.009,26	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.663.977,00	3.734.750,00	0,00	3.822.874,11	-88.124,11	0,00
10	Personalauszahlungen	5.573.565,84	5.926.600,00	0,00	5.688.259,63	238.340,37	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.508.571,22	1.586.930,00	0,00	1.706.209,35	-119.279,35	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	8.000,00	65.500,00	0,00	54.600,00	10.900,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	386.691,23	707.680,00	0,00	385.767,29	321.912,71	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.476.828,29	8.286.710,00	0,00	7.834.836,27	451.873,73	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.812.851,29	-4.551.960,00	0,00	-4.011.962,16	-539.997,84	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	78.510,39	74.000,00	0,00	83.470,10	-9.470,10	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	555,00	-555,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	78.510,39	74.000,00	0,00	84.025,10	-10.025,10	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	495.168,66	3.293.905,39	477.334,39	1.525.477,98	1.768.427,41	2.086.510,39
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	495.168,66	3.293.905,39	477.334,39	1.525.477,98	1.768.427,41	2.086.510,39
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-416.658,27	-3.219.905,39	-477.334,39	-1.441.452,88	-1.778.452,51	-2.086.510,39

Teilfinanzrechnung 03 Schulträgeraufgaben

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.442.710,77	1.350.750,00	0,00	1.570.000,11	-219.250,11	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	281.997,00	441.870,00	0,00	320.773,95	121.096,05	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	89.199,13	78.400,00	0,00	86.097,81	-7.697,81	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	21.189,29	0,00	0,00	4.908,82	-4.908,82	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.262,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.840.358,44	1.871.020,00	0,00	1.981.780,69	-110.760,69	0,00
10	Personalauszahlungen	667.518,91	683.600,00	0,00	662.607,44	20.992,56	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.348.414,82	1.417.538,62	15.818,62	1.249.648,59	167.890,03	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	2.574.552,47	3.074.550,00	0,00	2.961.298,06	113.251,94	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	203.140,97	218.250,00	0,00	239.219,94	-20.969,94	12.376,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.793.627,17	5.393.938,62	15.818,62	5.112.774,03	281.164,59	12.376,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.953.268,73	-3.522.918,62	-15.818,62	-3.130.993,34	-391.925,28	-12.376,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	145.742,00	0,00	150.634,86	-4.892,86	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	1.994,44	-1.994,44	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	-1.994,44	1.994,44	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	145.742,00	0,00	150.634,86	-4.892,86	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	156.580,00	0,00	11.233,35	145.346,65	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	363.770,62	498.399,87	103.199,87	409.865,11	88.534,76	146.726,87
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	363.770,62	654.979,87	103.199,87	421.098,46	233.881,41	146.726,87
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-363.770,62	-509.237,87	-103.199,87	-270.463,60	-238.774,27	-146.726,87

Teilfinanzrechnung 04 Kultur und Wissenschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.027,62	129.570,00	0,00	142.630,69	-13.060,69	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.319,23	40.000,00	0,00	20.252,55	19.747,45	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.220,03	0,00	0,00	581,96	-581,96	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.612,00	26.760,00	0,00	22.978,00	3.782,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	323,90	700,00	0,00	137,90	562,10	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	59.502,78	197.030,00	0,00	186.581,10	10.448,90	0,00
10	Personalauszahlungen	203.289,52	207.600,00	0,00	223.468,63	-15.868,63	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	31.597,80	203.580,00	0,00	198.825,94	4.754,06	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	299.777,00	275.690,00	0,00	301.987,34	-26.297,34	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	513,18	3.010,00	0,00	503,32	2.506,68	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	535.177,50	689.880,00	0,00	724.785,23	-34.905,23	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-475.674,72	-492.850,00	0,00	-538.204,13	45.354,13	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.514,97	54.000,00	0,00	0,00	54.000,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.514,97	56.000,00	0,00	0,00	56.000,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.514,97	-56.000,00	0,00	0,00	-56.000,00	0,00

Teilfinanzrechnung 05 Soziale Leistungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

[illegible]

Teilfinanzrechnung 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.944.223,86	7.057.488,00	0,00	6.973.185,69	84.302,31	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	252.334,28	245.579,00	0,00	171.179,87	74.399,13	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	729.187,41	812.250,00	0,00	674.990,79	137.259,21	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	132.397,21	186.450,00	0,00	144.573,63	41.876,37	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.129.495,93	1.147.180,00	0,00	673.348,49	473.831,51	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,01	200,00	0,00	9,00	191,00	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.187.638,70	9.449.147,00	0,00	8.637.287,47	811.859,53	0,00
10	Personalauszahlungen	7.146.137,62	7.957.800,00	0,00	7.420.238,71	537.561,29	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	484.265,85	800.290,00	0,00	527.584,94	272.705,06	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	11.290.880,66	12.875.177,00	0,00	13.422.254,46	-547.077,46	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	63.676,85	82.785,00	0,00	69.193,49	13.591,51	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.984.960,98	21.716.052,00	0,00	21.439.271,60	276.780,40	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.797.322,28	-12.266.905,00	0,00	-12.801.984,13	535.079,13	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	497.775,00	1.350.120,00	0,00	618.001,86	732.118,14	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	497.775,00	1.350.120,00	0,00	618.001,86	732.118,14	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-5.887,32	0,00	0,00	5.887,32	-5.887,32	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	116.040,96	294.082,47	146.082,47	174.345,49	119.736,98	150.035,83
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	196.250,00	846.120,00	0,00	1.138.570,14	-292.450,14	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	306.403,64	1.140.202,47	146.082,47	1.318.802,95	-178.600,48	150.035,83
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	191.371,36	209.917,53	-146.082,47	-700.801,09	910.718,62	-150.035,83

Teilfinanzrechnung 07 Gesundheitsdienste

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

[illegible]

Teilfinanzrechnung 08 Sportförderung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	19.800,87	-19.800,87	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	124.894,15	226.200,00	0,00	38.068,83	188.131,17	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	8.564,25	0,00	0,00	2.664,27	-2.664,27	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	133.458,40	226.200,00	0,00	60.533,97	165.666,03	0,00
10	Personalauszahlungen	372.656,59	409.200,00	0,00	302.342,37	106.857,63	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	60.297,31	111.825,76	23.425,76	27.808,33	84.017,43	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	88.487,00	111.000,00	0,00	168.607,72	-57.607,72	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	25.584,00	17.240,00	0,00	21.450,91	-4.210,91	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	547.024,90	649.265,76	23.425,76	520.209,33	129.056,43	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-413.566,50	-423.065,76	-23.425,76	-459.675,36	36.609,60	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	97.643,33	0,00	0,00	50.621,64	-50.621,64	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	14.082,79	39.973,97	31.973,97	26.867,99	13.105,98	5.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	150.000,00	170.577,60	70.577,60	0,00	170.577,60	100.000,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	261.726,12	210.551,57	102.551,57	77.489,63	133.061,94	105.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-246.726,12	-210.551,57	-102.551,57	-77.489,63	-133.061,94	-105.000,00

Teilfinanzrechnung 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.275,00	217.525,00	0,00	321.526,75	-104.001,75	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	665,41	-665,41	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.275,00	217.525,00	0,00	322.192,16	-104.667,16	0,00
10	Personalauszahlungen	593.195,44	596.300,00	0,00	575.368,64	20.931,36	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.807,60	568.850,00	0,00	322.023,05	246.826,95	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	5.341,48	8.700,00	0,00	3.122,69	5.577,31	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	698.344,52	1.173.850,00	0,00	900.514,38	273.335,62	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-675.069,52	-956.325,00	0,00	-578.322,22	-378.002,78	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	359.531,50	2.254.000,00	0,00	2.630,00	2.251.370,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	83.592,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	443.124,30	2.254.000,00	0,00	2.630,00	2.251.370,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	507.570,84	662.129,08	202.129,08	490.819,24	171.309,84	86.495,33
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	80.000,00	0,00	0,00	80.000,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	507.570,84	2.742.129,08	202.129,08	490.819,24	2.251.309,84	86.495,33
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-64.446,54	-488.129,08	-202.129,08	-488.189,24	60,16	-86.495,33

Teilfinanzrechnung 10 Bauen und Wohnen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

[illegible]

Teilfinanzrechnung 11 Ver- und Entsorgung

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-149,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.917.652,26	4.091.500,00	0,00	4.170.163,25	-78.663,25	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.977.341,39	2.042.900,00	0,00	2.126.750,46	-83.850,46	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.998.264,39	2.091.310,00	0,00	2.002.703,50	88.606,50	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.990.761,65	3.004.674,00	0,00	3.375.454,78	-370.780,78	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.883.870,19	11.242.384,00	0,00	11.675.071,99	-432.687,99	0,00
10	Personalauszahlungen	1.475.755,87	1.572.500,00	0,00	1.478.174,49	94.325,51	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.735.422,44	1.177.000,00	0,00	1.390.461,61	-213.461,61	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	2.039.322,12	2.286.800,00	0,00	2.326.881,16	-40.081,16	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	548.876,67	509.610,00	0,00	520.544,31	-10.934,31	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.799.377,10	5.545.910,00	0,00	5.716.061,57	-170.151,57	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.084.493,09	5.696.474,00	0,00	5.959.010,42	-262.536,42	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.735.761,65	1.749.674,00	0,00	1.994.954,78	-245.280,78	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.735.761,65	1.749.674,00	0,00	1.994.954,78	-245.280,78	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.735.761,65	-1.749.674,00	0,00	-1.994.954,78	245.280,78	0,00

Teilfinanzrechnung 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschriebener Ansatz 2021	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungsübertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.014,82	8.300,00	0,00	21.159,12	-12.859,12	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	46.601,91	160.000,00	0,00	162.407,05	-2.407,05	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.849,03	1.930,00	0,00	41.447,62	-39.517,62	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	15.725,76	5.150,00	0,00	25.901,70	-20.751,70	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	29.160,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.351,52	175.380,00	0,00	250.915,49	-75.535,49	0,00
10	Personalauszahlungen	418.590,19	402.200,00	0,00	489.249,23	-87.049,23	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.252.929,53	2.461.900,00	0,00	2.263.369,47	198.530,53	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	32.500,00	33.000,00	0,00	34.500,00	-1.500,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	28.932,06	18.430,00	0,00	22.651,20	-4.221,20	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.732.951,78	2.915.530,00	0,00	2.809.769,90	105.760,10	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.621.600,26	-2.740.150,00	0,00	-2.558.854,41	-181.295,59	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	83.676,38	754.900,00	0,00	390.908,11	363.991,89	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	30.631,96	2.000,00	0,00	7.661,50	-5.661,50	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	57.326,39	1.049.700,00	0,00	10.573,95	1.039.126,05	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	12.200,71	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183.835,44	1.807.600,00	0,00	409.143,56	1.398.456,44	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.008,16	30.000,00	0,00	16.974,71	13.025,29	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.430.527,83	5.399.500,00	0,00	593.641,81	4.805.858,19	1.701.844,67
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	6.566,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.451.102,16	5.430.500,00	0,00	610.616,52	4.819.883,48	1.701.844,67
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.267.266,72	-3.622.900,00	0,00	-201.472,96	-3.421.427,04	-1.701.844,67

Teilfinanzrechnung 13 Natur- und Landschaftspflege

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.355,71	75.200,00	0,00	139.408,12	-64.208,12	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	752.558,70	702.500,00	0,00	819.026,48	-116.526,48	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	39.832,18	217.000,00	0,00	93.000,52	123.999,48	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	1.571,36	2.050,00	0,00	519,07	1.530,93	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	807.317,95	996.750,00	0,00	1.051.954,19	-55.204,19	0,00
10	Personalauszahlungen	599.622,24	609.700,00	0,00	606.386,64	3.313,36	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	282.999,98	605.400,00	0,00	400.232,07	205.167,93	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	160.150,00	252.000,00	0,00	251.725,00	275,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	12.609,15	15.250,00	0,00	10.939,45	4.310,55	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.055.381,37	1.482.350,00	0,00	1.269.283,16	213.066,84	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-248.063,42	-485.600,00	0,00	-217.328,97	-268.271,03	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	51.000,00	0,00	51.000,00	0,00	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	6.957,78	1.000,00	0,00	3.949,00	-2.949,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.957,78	52.000,00	0,00	54.949,00	-2.949,00	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	54.333,47	253.000,00	0,00	48.262,58	204.737,42	15.868,65
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	1.571,78	82.300,00	0,00	2.942,76	79.357,24	71.164,65
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	20.000,00	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	75.905,25	605.300,00	0,00	321.205,34	284.094,66	87.033,30
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-68.947,47	-553.300,00	0,00	-266.256,34	-287.043,66	-87.033,30

Teilfinanzrechnung 14 Umweltschutz

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

[illegible]

Teilfinanzrechnung 15 Wirtschaft und Tourismus

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.299,45	123.129,00	0,00	276.443,27	-153.314,27	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.272,00	34.000,00	0,00	-5,00	34.005,00	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	49.718,68	145.000,00	0,00	31.860,37	113.139,63	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	2.552,91	-2.552,91	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	5.307,40	0,00	0,00	2.169,42	-2.169,42	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	60.597,53	302.129,00	0,00	313.020,97	-10.891,97	0,00
10	Personalauszahlungen	251.105,53	244.600,00	0,00	232.499,50	12.100,50	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	56.301,54	279.442,00	0,00	35.264,64	244.177,36	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Transferauszahlungen	60.000,00	73.190,00	0,00	60.000,00	13.190,00	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	20.492,83	21.770,00	0,00	13.130,64	8.639,36	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	387.899,90	619.002,00	0,00	340.894,78	278.107,22	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-327.302,37	-316.873,00	0,00	-27.873,81	-288.999,19	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.197,80	0,00	0,00	317,79	-317,79	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.197,80	0,00	0,00	317,79	-317,79	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	15.312,17	2.500,00	0,00	971,92	1.528,08	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.312,17	2.500,00	0,00	971,92	1.528,08	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.114,37	-2.500,00	0,00	-654,13	-1.845,87	0,00

Teilfinanzrechnung 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

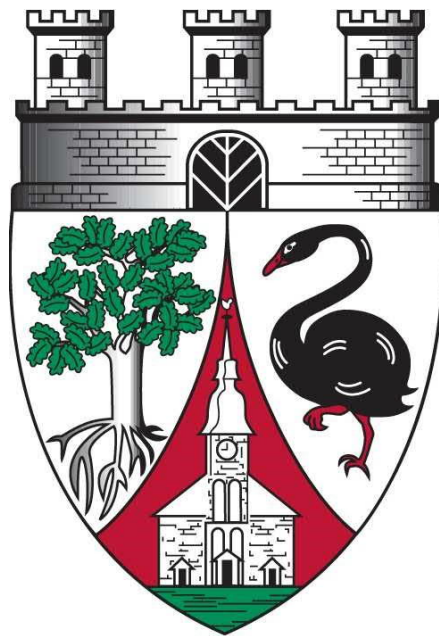
Nr	Beschreibung	Ergebnis 2020	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2020	Ist-Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz / Ist	Ermächtigungs- übertragungen in 2022
01	Steuern und ähnliche Abgaben	53.371.439,26	54.620.000,00	0,00	66.956.857,04	-12.336.857,04	0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.856.061,26	7.466.284,00	0,00	7.053.565,54	412.718,46	0,00
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Sonstige ordentliche Einzahlungen	161.314,88	201.000,00	0,00	39.315,75	161.684,25	0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	48.462,83	10.000,00	0,00	53.300,31	-43.300,31	0,00
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.437.278,23	62.297.284,00	0,00	74.103.038,64	-11.805.754,64	0,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.084.250,43	1.395.000,00	0,00	1.173.366,95	221.633,05	0,00
14	Transferauszahlungen	19.448.535,46	20.429.330,00	0,00	21.947.491,56	-1.518.161,56	0,00
15	Sonstige Auszahlungen	39,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.532.824,89	21.824.330,00	0,00	23.120.858,51	-1.296.528,51	0,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.904.453,34	40.472.954,00	0,00	50.982.180,13	-10.509.226,13	0,00
18	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.014.633,99	3.034.240,00	0,00	3.034.253,69	-13,69	0,00
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.014.633,99	3.034.240,00	0,00	3.034.253,69	-13,69	0,00
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Auszahlungen für den Erwerb von bewegl. Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	3.014.633,99	3.034.240,00	0,00	3.034.253,69	-13,69	0,00

Teilfinanzrechnung 17 Stiftungen

Stadt Wermelskirchen (Kernhaushalt)

[illegible]

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2021 - Anhang -

Inhaltsverzeichnis Anhang

	Seite
1 Allgemeine Angaben	3
2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen.....	5
3.1 Aktivpositionen	5
3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit.....	5
3.1.2 Anlagevermögen	5
3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	6
3.1.2.2 Sachanlagevermögen	6
3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6
3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7
3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen	7
3.1.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden.....	8
3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler.....	8
3.1.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	8
3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung.....	8
3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9
3.1.2.3 Finanzanlagen	10
3.1.3 Umlaufvermögen	11
3.1.3.1 Vorräte.....	11
3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	12
3.1.3.3 Liquide Mittel.....	12
3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung	12
3.2 Passivpositionen.....	13
3.2.1 Eigenkapital.....	13
3.2.1.1 Allgemeine Rücklage	13
3.2.1.2 Sonderrücklage.....	13
3.2.1.3 Ausgleichsrücklage	14
3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15
3.2.2 Sonderposten	16
3.2.2.1 für Zuwendungen	16
3.2.2.2 für Beiträge	16
3.2.2.3 für den Gebührenaussgleich.....	16
3.2.2.4 Sonstige Sonderposten.....	17
3.2.3 Rückstellungen.....	19
3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen	19
3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten.....	19
3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen.....	19
3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen.....	20
3.2.4 Verbindlichkeiten	22
3.2.4.1 Anleihen.....	22
3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen.....	22
3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung.....	22
3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	22
3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22
3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.....	23
3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	23
3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen.....	24
3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung	24
4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung	24
4.1 Ergebnisrechnung.....	24
4.2 Finanzrechnung	32
4.3 Investitionen	34
5 Ergänzende Hinweise gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW	39
6 Verantwortlichkeiten.....	42

7	Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	47
8	Anlagen	49
8.1	Anlagenspiegel	50
8.2	Forderungsspiegel	52
8.3	Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse	53
8.4	Rückstellungsspiegel	54
8.5	Eigenkapitalspiegel	56
8.6	Ermächtigungsübertragungen	57
8.6.1	Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen	57
8.6.2	Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan	59
8.6.3	Ermächtigungsübertragungen konsumtiver Finanzplan	60
8.7	Verträge von besonderer Bedeutung	61

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von
+/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Allgemeine Angaben

Gemäß § 38 Abs. 1 KomHVO NRW hat die Gemeinde „[...] zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Anhang.“

Im Anhang sind die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Bilanzposten anzugeben und so zu erläutern, dass sie von einem sachverständigen Dritten beurteilt werden können (vgl. auch zum Folgenden § 45 KomHVO NRW). Im Anhang müssen ebenfalls Vereinfachungsregeln sowie Schätzungen erläutert werden. Darüber hinaus sind im Anhang auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, zu erläutern.

Des Weiteren ist „dem Jahresabschluss [...] ein Lagebericht nach § 49 beizufügen.“ (§ 38 Abs. 2 KomHVO NRW).

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung der ersten Bilanz der Stadt Wermelskirchen nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements wurden sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden erfasst und bewertet. Dies erfolgte auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten (siehe § 55 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 92 Abs. 2 GO NRW) durch geeignete Verfahren.

Die Bewertung des auszuweisenden Vermögens und der Schulden muss stets unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erfolgen.

Grundsätzlich ist ein Vermögensgegenstand dann in der Bilanz aufzunehmen, wenn die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum (= eigentumsähnliche wirtschaftliche Sachherrschaft) daran innehat und der Vermögensgegenstand selbstständig verwertbar ist (vgl. § 34 Abs. 1 KomHVO NRW).

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gem. § 36 KomHVO NRW die vom für Kommunales zuständigen Ministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen zu Grunde gelegt worden. Innerhalb des dort vorgegebenen Rahmens ist unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse die Bestimmung der Nutzungsdauer vorgenommen worden. Die für die Stadt Wermelskirchen festgesetzten Nutzungsdauern sind in einer gesonderten Abschreibungstabelle dargestellt.

Außerplanmäßige Abschreibungen i. S. d. § 36 Abs. 6 KomHVO NRW sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung von Vermögensgegenständen vorgenommen worden, sofern die wertmindernden Umstände nicht in einer Rückstellung abzubilden waren.

3 Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

Nachstehend werden die einzelnen Bilanzpositionen genauer betrachtet und erläutert. Nach dem Stichtag der ersten Eröffnungsbilanz (01.01.2007) erfolgte die Aktivierung von Vermögensgegenständen anhand der tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 34 KomHVO NRW. Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden planmäßig linear abgeschrieben. Bei den geringwertigen Vermögensgegenständen ist bis zu einem Wert von 410 € netto von der Möglichkeit der Sofortabschreibung gem. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW Gebrauch gemacht worden.

3.1 Aktivpositionen

Die nachfolgenden Bilanzwerte beziehen sich auf den Stand der Schlussbilanz zum 31.12.2021.

3.1.1 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit (Bilanzposition 0)

5.026 T€

Diese Position ist seit dem Jahresabschluss 2020 enthalten. Sie wurde mit dem „NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz“ eingeführt. Es ist die Summe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen zu ermitteln. Neben den zusätzlichen Aufwendungen z. B. für Schutzmaßnahmen, Tests, Persönliche Schutzausrüstung etc. fielen insbesondere Mindererträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ins Gewicht.

3.1.2 Anlagevermögen (Bilanzposition 1)

327.822 T€

Das Anlagevermögen hat sich vom Stichtag der Schlussbilanz vom 31.12.2020 bis zur Schlussbilanz zum 31.12.2021 von 325.858 T€ auf 327.822 T€ erhöht.

Für das Anlagevermögen sind besondere Vorschriften zu beachten. So sind unter dem Anlagevermögen „nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen“ (§ 34 Abs. 1 KomHVO NRW). Darüber hinaus werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als geringwertige Vermögensgegenstände in Inventarlisten oder auf einer Sammelposition erfasst, wenn die Anschaffungs- oder

Herstellungskosten einen Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die Vermögensgegenstände selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen. Eine Erhöhung der Obergrenze auf 800 € ohne Umsatzsteuer wurde bisher noch nicht vorgenommen. Bei der Stadt Wermelskirchen werden die geringwertigen Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung oder Herstellung vollständig abgeschrieben.

3.1.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 1.1)

445 T€

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen EDV-Softwareverfahren sowie Softwarelizenzen. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr von 355.365,13 € auf 445.058,42 € erhöht.

3.1.2.2 Sachanlagevermögen
(Bilanzposition 1.2)

271.555 T€

Unter das Sachanlagevermögen fallen insbesondere Grundstücke und Gebäude. Diese werden entsprechend den Vorschriften der KomHVO NRW den Bilanzpositionen Grünflächen (Friedhofsgebäude, Umkleiden auf Sportplätzen, Gebäude im Freibad), Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude sowie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens zugeordnet. Sofern ein Gebäude durch unterschiedliche Nutzungen gekennzeichnet wird, erfolgt die Zuordnung zur Bilanzposition nach dem Schwerpunktprinzip.

3.1.2.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.1)

63.497 T€

Diese Bilanzposition gliedert sich in

- Grünflächen (Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Freibäder, Spielplätze, Dauerkleingärten, Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen, Ausgleichsflächen, Unland, Gartenland)
- Ackerland
- Wald und Forsten
- sonstige unbebaute Grundstücke

Für den Aufwuchs des städtischen Waldes ist in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 ein Festwert gebildet worden, der nach den Waldbewertungsrichtlinien auf Basis des Forstein-

richtungswerkes vom 01.01.2002 ermittelt wurde. Im Jahr 2017 hat eine Überprüfung des Forsteinrichtungswerks durch den Landesbetrieb Wald und Forst stattgefunden. Die Sonderabschreibung aus dem Jahresabschluss 2007 in Höhe von 279.482 € wegen der Sturmschäden von Kyrill konnte danach wieder zugeschrieben werden, da die damals berücksichtigte Wertminderung aufgeholt wurde. Die Zuschreibung ist durch die Anschaffungskosten bzw. den Wert in der Eröffnungsbilanz begrenzt.

Unter Position „Sonstige unbebaute Grundstücke“ werden insbesondere die Erbbaugrundstücke sowie Bauland erfasst.

3.1.2.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
(Bilanzposition 1.2.2)

115.029 T€

Unter diesen Bilanzposten fallen Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude.

3.1.2.2.3 Infrastrukturvermögen
(Bilanzposition 1.2.3)

76.477 T€

Das Infrastrukturvermögen gliedert sich bei der Stadt Wermelskirchen auf in Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Wirtschaftlicher Eigentümer der städtischen Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“, die ebenfalls ihre Wirtschaftsführung und ihr Rechnungswesen nach den Vorschriften der KomHVO NRW führt. In diesem Betrieb erfolgt die Bilanzierung der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

Das sonstige Straßenrandgrün wurde nach dem pauschalen Festwertverfahren bewertet.

Nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes ist die Stadt Wermelskirchen auch für die Nebenanlagen innerhalb geschlossener Ortsdurchfahrten als wirtschaftlicher Eigentümer zuständig.

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern erfasst.

3.1.2.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden
(Bilanzposition 1.2.4)

0 T€

Diesem Bilanzposten sind gemeindliche Bauten zuzuordnen, die sich nicht auf gemeindlichem, sondern auf fremdem Grund und Boden befinden. Von dieser Zuordnung wurde bei dem Schulgebäude der Grundschule Hünker abgewichen. Dieses Gebäude befindet sich auf einem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde, das der Stadt als Erbbaugrundstück verpachtet wurde. Aus Gründen der Klarheit und der Transparenz wird der Wert dieses Schulgebäudes (rd. 616 T€) jedoch dem Bilanzposten Schulen zugeordnet.

3.1.2.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
(Bilanzposition 1.2.5)

48 T€

Neben den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern werden durch diese Bilanzposition auch die Bau- und Bodendenkmäler erfasst.

Berücksichtigt wurden gem. § 56 Abs. 3 KomHVO NRW Kunstgegenstände mit ihrem Versicherungswert. Darüber hinaus wurden weitere Denkmäler sowie die Ehrenfriedhöfe mit einem Erinnerungswert erfasst.

3.1.2.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge
(Bilanzposition 1.2.6)

4.102 T€

Die Bewertung erfolgt nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Steigerung gegenüber 2020 um 1,6 Mio. € hängt insbesondere mit der Ersatzbeschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen zusammen.

3.1.2.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung
(Bilanzposition 1.2.7)

2.915 T€

Hierunter werden alle beweglichen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem allgemeinen Geschäftsbetrieb der Gemeinde dienen, sofern sie nicht bereits dem Bilanzposten „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“ zuzuordnen sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der Einzelbewertung.

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde bei beweglichen Vermögensgegenständen abgewichen und **Festwerte** nach §§ 29 und 35 KomHVO NRW gebildet.

Zum 31.12.2021 bestehen folgende Festwerte:

- Büroeinrichtung des Rathauses
- Werkstattausstattung und Werkzeuge des Betriebshofes
- Medienbestand der Stadtbücherei
- EDV-Hardware der Verwaltung und der Schulen
- Ausstattung Gerätelager Feuerwache
- Ausstattung Atemschutzwerkstatt Feuerwache
- Ausstattung Funkraum Feuerwache
- Mobiliar in den Schulen
- Ausstattung der Fachräume in den Schulen

Gruppenwerte nach §§ 29 und 35 KomHVO NRW gibt es bei den folgenden beweglichen Vermögensgegenständen:

- Bestuhlung der Trauerhallen je Friedhof
- Absperrgitter des Betriebshofes
- Torgewichte auf den Sportplätzen
- Sportgeräte der Rettungswache
- Ausstattung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr -Stadt-
- Stühle der Kindertageseinrichtung Am Ecker
- Regalschränke der Kindertageseinrichtung Forstring
- Garderoben der Kindertageseinrichtung Forstring
- Schwingersessel im Lehrerzimmer des Gymnasiums

Die Aktivierung eines Gruppenwertes erfolgte ab einem Zeitwert von 3.000 €.

3.1.2.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau
(Bilanzposition 1.2.8)

9.487 T€

Diese Position beinhaltet neben den geleisteten Anzahlungen im Wesentlichen die Anschaffungskosten sämtlicher Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt waren. Hierzu gehören unter anderem der Ausbau des Umlegungsplanbereichs Jahnstraße/Unterweg, der Neubau des Feuerwehrgerätehauses Dabringhausen, die Erschließung des Autobahnohrs und die Erweiterung des Kindergartens Am Ecker.

3.1.2.3 Finanzanlagen
(Bilanzposition 1.3)

55.822 T€

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte eingesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Verbindungen zu den verselbstständigten Organisationseinheiten der Gemeinde sowie damit zusammenhängenden Ausleihungen dienen. Dieser besondere Bilanzbereich zeigt auf, in welchem Umfang und in welchen Formen die Gemeinden auf Grund ihrer Organisationshoheit ihre Aufgaben auch im Rahmen privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Betriebe verselbstständigen und dafür Finanzinvestitionen leisten.

In der folgenden Tabelle sind die Bewertungsverfahren dargestellt:

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen über 50 % Anteile	Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung über 20 % Stimmrechtsanteile	Bergische Energie- und Wasser GmbH, Wipperfürth	Ertragswertverfahren
	Zweckverband VHS Bergisch Land	Substanzwertverfahren
1.3.2 Beteiligung bis 20 % Stimmrechtsanteile (untergeordnete Bedeutung)	Zweckverband Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Stadt Wermelskirchen</u> Anteiliges Stammkapital
	Rheinisch-Bergische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH	Substanzwertverfahren
	Bergische Wertstoff-Sammel-GmbH	Nominalwert
1.3.3 Sondervermögen §§ 107 Abs. 2, 114 GO NRW	Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen (SAW)	Eigenkapital-Spiegelbildmethode <u>Bemerkung:</u> Es erfolgt eine Gewinnausschüttung des SAW, die nach dem Schütt-Aus-Hol-Zurück-Prinzip wieder an den SAW zugeführt wurde. Hierdurch erhöht sich der Beteiligungswert entsprechend.
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	Aktienfonds Sonderrücklage „Gründerzentrum“	Tiefstkurs der letzten 12 Wochen vor Stichtag der Eröffnungsbilanz
	KVR-Fonds (Pensionsrücklage)	Wert zum 31.12.2006 zzgl. Zuführungen und Zugänge
1.3.5 Ausleihungen	Gemeinnütziger Bauverein Wermelskirchen eG	Nennwert der Anteile

Bilanzposition	Einrichtung	Bewertungsverfahren
	Ausleihung an Tierschutzverein	Nominalwert
	KoPart eG	Nominalwert
keine Bilanzierung	Wupperverband	Entfällt Gem. Erlass Innenministerium vom 12.09.2008.
	Stadtsparkasse Wermelskirchen	Entfällt Keine Bilanzierung gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 des vom Landtag am 13.11.08 beschlossenen Sparkassengesetzes.
Bilanzierung bei der jeweiligen Vermögensart (nicht bei Sondervermögen)	Stiftung Wohnungshilfswerk	Bilanziert bei Forderungen; Passivausweis als Sonderposten.

3.1.3 Umlaufvermögen (Bilanzposition 2)

14.043 T€

3.1.3.1 Vorräte (Bilanzposition 2.1)

3.690 T€

Unter dieser Bilanzposition werden nur „zentrale Lager“ von Vorräten, nicht jedoch dezentrale Lager von kleineren Mengen, z. B. von Büromaterial, erfasst. Unter die „zentralen Lager“ fallen insbesondere das Pflaster für die Innenstadt, das Salzlager des Betriebshofs sowie die Vorräte an Heizöl, Gas und Pellets der städtischen Gebäude. Seit dem Jahresabschluss 2018 werden Grundstücke und Gebäude des Umlaufvermögens in diesem Posten ausgewiesen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Grundstücke „Solarsiedlung Pohlhausen“ und Umlegungsgebiet Jahnstraße/Unterweg.

Grundsätzlich erfolgte eine Einzelbewertung anhand der ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Für kleine Vorräte, die ständig ersetzt werden und daher einen nahezu gleichen Wert darstellen, erfolgte eine Festbewertung.

3.1.3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
(Bilanzposition 2.2)

9.880 T€

Bei Forderungen über 10.000 € wurde im Einzelfall überprüft, ob eine Wertberichtigung vorgenommen werden muss. Forderungen, die niedriger als 10.000 € sind, aber älter als ein Jahr sind, werden komplett wertberichtigt, aber trotzdem weiterverfolgt. Bei den übrigen Forderungen, die zum Bilanzstichtag fällig waren, wurde anhand von Erfahrungswerten der Vorjahre eine pauschale Wertberichtigung vorgenommen.

3.1.3.3 Liquide Mittel
(Bilanzposition 2.4)

473 T€

Der tatsächliche Bestand des Girokontos bei der Stadtparkasse Wermelskirchen belief sich zum 31.12.2021 auf 10.932.279,86 €. Der Teilbetrag, der auf die Stadt Wermelskirchen entfiel, belief sich auf 472.496,75 €. Die Differenz setzt sich aus den anteiligen Beständen der Sonderhaushalte (Abwasserbetrieb 10.006.901,98 €, und VHS-Zweckverband 452.881,13 €) zusammen. Hinzu kommt ein Bestand von 268 € aus den Gebührenkassen.

3.1.4 Aktive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 3)

4.149 T€

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen gem. § 44 Abs. 2 KomHVO NRW geleistete Zuwendungen für Vermögensgegenstände (Investitionszuschüsse) an Dritte, die mit einer mehrjährigen und zeitbezogenen Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, als Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und entsprechend ergebniswirksam aufgelöst.

3.2 Passivpositionen

3.2.1 Eigenkapital

(Bilanzposition 1)

102.942 T€

Das Eigenkapital kann sich in die vier Positionen Allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag aufteilen.

3.2.1.1 Allgemeine Rücklage

(Bilanzposition 1.1)

92.994 T€

Mit der allgemeinen Rücklage wurden, neben der Umbuchung des Fehlbetrags aus dem Vorjahr, insbesondere Verkaufserlöse gem. § 44 Abs. 3 KomHVO verrechnet. Der Saldo dieser Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage beläuft sich auf 957.742,33 € (986.402,44 € verrechnete Erträge und 28.660,11 € verrechnete Aufwendungen). Diese Erträge und Aufwendungen resultieren insbesondere aus der Veräußerung von Grundstücken (956.395,31 € Erträge und 25.039,84 € Aufwendungen) sowie dem Verkauf von Fahrzeugen (30.007,13 € Erträge und 3.620,27 € Aufwendungen).

3.2.1.2 Sonderrücklage

(Bilanzposition 1.2)

0 T€

Investive Zuwendungen, für die der Zuwendungsgeber die ertragswirksame Auflösung ausgeschlossen hat, liegen nicht vor, so dass keine Zuwendungsrücklage besteht (vgl. § 44 Abs. 4 KomHVO). Es wurde auch keine Sonderrücklage zur Sicherung von Vermögensgegenständen gebildet. Eine solche wäre auch nur zweckmäßig, wenn es um die Verwendung von Gewinnen gehen würde.

3.2.1.3 Ausgleichsrücklage
(Bilanzposition 1.3)

1.348 T€

Die Ausgleichsrücklage hat sich für die Eröffnungsbilanz der Stadt Wermelskirchen zum 01.01.2007 wie folgt berechnet:

Summe Steuern und allgemeine Zuwendungen 2004 – 2006	131.686.106,00 €
Durchschnitt	43.895.369,00 €
1/3 des Durchschnittes = Höhe der Ausgleichsrücklage	14.631.790,00 €

In der folgenden Tabelle sind die Entwicklung der Ausgleichsrücklage nach unmittelbarer Verrechnung des lfd. Jahresergebnisses, soweit möglich, sowie die Veränderung der Allgemeinen Rücklage in Abhängigkeit von den Jahresergebnissen dargestellt:

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rück- lage
Anfangsbestand 01.01.2007:		14.631.790,00	136.686.176,82	
Jahresergebnis 2007:	-1.105.801,93	-1.105.801,93	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			3.236.816,91	
Stand 31.12.2007:		13.525.988,07	139.922.993,73	
Jahresergebnis 2008:	3.011.241,65	1.105.801,93	1.905.439,72	1,36 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-264.563,35	
Stand 31.12.2008:		14.631.790,00	141.563.870,10	
Jahresergebnis 2009:	-13.865.132,86	-13.865.132,86	0,00	0,00 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-206.910,17	
Stand 31.12.2009:		766.657,14	141.356.959,93	
Jahresergebnis 2010:	-8.740.872,91	-766.657,14	-7.974.215,77	-5,64 %
Änderung EÖB, Umbuchung SoRü			-2.501.865,04	
Stand 31.12.2010:		0,00	130.880.879,12	
Jahresergebnis 2011:	-10.517.342,94	0,00	-10.517.342,94	-8,04 %
Umbuchung SoRü			527.614,29	
Stand 31.12.2011:		0,00	120.891.150,47	
Jahresergebnis 2012:	-1.857.795,87	0,00	-1.857.795,87	- 1,54 %
Umbuchung SoRü			-133.506,75	
Stand 31.12.2012:		0,00	118.899.847,85	
Jahresergebnis 2013:	-3.177.280,97	0,00	-3.177.280,97	- 2,67 %
Umbuchung SoRü			300.516,29	
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			211.709,48	
Stand 31.12.2013:		0,00	116.234.792,65	

	Überschuss/ Fehlbetrag	Ausgleichs- rücklage	Allgemeine Rücklage	Veränderung Allgemeine Rück- lage
Jahresergebnis 2014:	-4.795.521,31	0,00	-4.795.521,31	-4,13 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			436.012,96	
Stand 31.12.2014:		0,00	111.875.284,30	
Jahresergebnis 2015:	- 7.131.993,12	0,00	- 7.131.993,12	-6,37 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			70.281,18	
Stand 31.12.2015:		0,00	104.813.572,36	
Jahresergebnis 2016:	- 10.500.366,55	0,00	- 10.500.366,55	-10,01 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			123.596,90	
Stand 31.12.2016:		0,00	94.436.802,71	
Jahresergebnis 2017:	- 5.923.806,72	0,00	- 5.923.806,72	-6,27 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			11.519,27	
Stand 31.12.2017:		0,00	88.524.515,26	
Jahresergebnis 2018:	6.743.470,13	6.743.470,13	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			-216.273,53	
Stand 31.12.2018:		6.743.470,13	88.308.241,73	
Jahresergebnis 2019:	-5.395.078,13	-5.395.078,13	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			385.512,78	
Stand 31.12.2019:		1.348.392,00	88.693.754,51	
Jahresergebnis 2020:	5.917.379,36	0,00	5.917.379,36	6,67 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			-2.575.265,04	
Stand 31.12.2020:		1.348.392,00	92.035.868,83	
Jahresergebnis 2021:	8.600.086,71	8.600.086,71	0,00	0,00 %
Verrechnete Erträge und Aufwendungen			957.742,33	
Stand 31.12.2021:		9.948.478,71	92.993.611,16	

3.2.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 1.4)

8.600 T€

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 8.600.086,71 €. Geplant war ein Jahresüberschuss in Höhe von 3.671.118,00 €. Der Jahresüberschuss ist in der Schlussbilanz gesondert auszuweisen. Im Jahresabschluss 2022 erfolgt die Buchung gegen die Ausgleichsrücklage.

3.2.2 Sonderposten
(Bilanzposition 2)

85.344 T€

Für erhaltene und zweckentsprechend verwendete Zuwendungen und Beiträge für Investitionen sind Sonderposten gebildet worden, welche entsprechend der Abnutzung des geförderten Vermögensgegenstands aufgelöst werden (vgl. § 44 Abs. 5 KomHVO). Solange der durch Dritte finanzierte Vermögensgegenstand noch nicht aktiviert ist, wird die Zuwendung als Erhaltene Anzahlung ausgewiesen.

3.2.2.1 für Zuwendungen
(Bilanzposition 2.1)

63.036 T€

3.2.2.2 für Beiträge
(Bilanzposition 2.2)

21.327 T€

3.2.2.3 für den Gebührenaussgleich
(Bilanzposition 2.3)

71 T€

Überdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW bei Gebührenrechnenden Einrichtungen sind innerhalb der nächsten vier Jahre wieder auszugleichen. In diesen Fällen ist nach § 44 Abs. 6 KomHVO NRW ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich auszuweisen. Zum 31.12.2021 beläuft sich diese Bilanzposition auf insgesamt 71.436,55 €.

Diese setzt sich wie folgt zusammen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2020	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2021
Jahrmärkte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abfallbeseitigung	60.901,07 €	10.535,48 €	0,00 €	71.436,55 €
Bestattungswesen	374,64 €	0,00 €	374,64 €	0,00 €
- Graberwerb	374,64 €	0,00 €	374,64 €	0,00 €
- Bestattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rettungsdienst	102.756,65 €	8.477,51 €	111.234,16 €	0,00 €
- KTW	13.616,25 €	0,00 €	13.616,25 €	0,00 €
- RTW	89.140,40 €	0,00 €	89.140,40 €	0,00 €
- NEF	0,00 €	8.477,51 €	8.477,51 €	0,00 €
Insgesamt	164.032,36 €	19.012,99 €	111.608,80 €	71.436,55 €

Gebührenunterdeckungen gem. § 6 Abs. 2 KAG NRW sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden. Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 2 KomHVO NRW sind diese im Anhang anzugeben.

Zum 31.12.2021 bestehen folgende Unterdeckungen in den Gebührenrechnenden Einrichtungen:

Gebührenrechnende Einrichtung	Stand 31.12.2021
Jahrmärkte	-33.617,82 €
Abfallbeseitigung	-264.003,95 €
Bestattungswesen	
- Graberwerb	-70.343,53 €
- Bestattungen	-45.876,51 €
- Trauerhallen	-224.296,38 €
Rettungsdienst	
- KTW	-182.054,76 €
- RTW	-334.392,44 €
- NEF	-230.493,61 €
Insgesamt	-1.385.079,00 €

Grundsätzlich werden die Unterdeckungen in den Gebührenkalkulationen eingestellt/berücksichtigt. Lediglich bei den Trauerhallen wird ein Beschluss durch den Rat herbeigeführt, auf den Vortrag des Defizits zu verzichten. Die Berücksichtigung des Defizits würde sonst zu einer Gebührensteigerung führen, die den Nachfragerückgang nach den Trauerhallen weiter extrem beschleunigen würde.

3.2.2.4 Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 2.4)

910 T€

Die sonstigen Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:

Sonderposten Stiftung Wohnungshilfswerk	678.037,08 €
Spenden	231.758,04 €

Die Stiftung Wohnungshilfswerk stellt eine rechtlich unselbstständige Stiftung der Stadt Wermelskirchen dar. Die hierauf entfallenden Werte sind auf der Aktivseite der Bilanz unter den entsprechenden Positionen anzusetzen.

Auf der Aktivseite sind 408.562,93 € aus vergebenen Darlehen im Forderungsbestand. Der Restbestand von 269.474,15 € wird als „Inneres Darlehen“ im Kassenbestand geführt.

3.2.3 Rückstellungen
(Bilanzposition 3)

87.438 T€

Rückstellungen wurden unter Beachtung von § 88 GO NRW i. V. m. § 37 KomHVO NRW für bestimmte Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz angesetzt, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss waren und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden musste.

3.2.3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen
(Bilanzposition 3.1)

49.262 T€

Für die Pensionsrückstellungen ist nach § 37 Abs. 1 S. 3 KomHVO NRW im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von fünf Prozent zu Grunde zu legen (§ 37 Abs. 1 S. 4 KomHVO NRW). Die Ermittlung der Pensions- und der Beihilferückstellungen erfolgten für die Stadt Wermelskirchen durch die Rheinische Versorgungskasse.

3.2.3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten
(Bilanzposition 3.2)

0 T€

Bei Altlastenverdachtsflächen wurde z. T. eine entsprechende Wertminderung im Rahmen der Grundstücksbewertung vorgenommen. Bei Altdeponien bzw. Standorten mit eventuellen Altlasten ist kein konkreter Sanierungsaufwand bekannt.

3.2.3.3 Instandhaltungsrückstellungen
(Bilanzposition 3.3)

15.103 T€

Für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden sind insgesamt 15.103.331,57 € an Rückstellungen aufgenommen. Die Aufteilung auf Einzelmaßnahmen ist einer Anlage zum Rückstellungsspiegel zu entnehmen.

3.2.3.4 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposition 3.4)

23.072 T€

Die wesentlichen Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückstellungen wegen Altersteilzeit

Rückstellungen für Altersteilzeit sind zu bilden, wenn die Altersteilzeit auf Grund des Dienstrechtes, auf der Grundlage eines Tarifvertrages oder auf Grund einer Betriebsvereinbarung gewährt wird. Die Ermittlung erfolgte durch einen sachverständigen Dritten. Der Betrag beläuft sich zum 31.12.2021 auf 591.328 €.

- Rückstellungen für Urlaub und Überstunden

Die Bemessung der Rückstellung ist anhand von durchschnittlichen Stundensätzen je Besoldungs-/Vergütungsgruppe anhand eines KGSt-Berichtes zu den Kosten des Arbeitsplatzes erfolgt. Für Mitarbeiter, die nicht an der elektronischen Zeiterfassung teilnehmen (insbesondere die Außenstellen), wurden Durchschnittswerte angenommen. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Wert auf 1.990.055 €.

- Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften

Eifgenblick

Für nicht aktivierbaren Aufwand in Zusammenhang mit der Maßnahme Eifgenblick wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

Rückstellung Lochesplatz

Gemäß Kaufvertrag muss die Stadt für Altlasten einen Anteil bis zu maximal 119.000 € tragen. Hierfür ist eine Drohverlustrückstellung zu bilden.

- Rückstellungen für Ansprüche gem. § 107 Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG)

Für ehemalige Beamtinnen und Beamte der Stadt, die zu einer anderen Gemeinde oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaft gewechselt sind, hat sich die Stadt unter bestimmten Voraussetzungen nach § 107 b BeamtVG an den Versorgungslasten zu beteiligen. In Abstimmung mit der Rheinischen Versorgungskasse wurde ein Betrag von 1.176.304,00 € als sonstige Rückstellung in der Schlussbilanz berücksichtigt. Dem steht auf der Aktivseite eine Forderung in Höhe von 1.671.585,00 € gegenüber. Dies sind Ansprüche, die die Stadt Wermelskirchen gegenüber Dritten nach § 107 b BeamtVG hat.

- **Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke**
Die Stadt hat vor allem aus wohnungsbaupolitischen Gründen in der Vergangenheit bei der Verpachtung ihrer Erbbaugrundstücke oftmals auf eine Wertsicherungsklausel verzichtet und damit eine Wertminderung in Kauf genommen. Da die Erbbaugrundstücke zu ihrem vollen Wert auf der Aktivseite der Bilanz berücksichtigt sind, ist hier eine entsprechende Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist analog der Laufzeit der einzelnen Verträge aufzulösen. Zum 31.12.2021 beläuft sich der Wert dieser Rückstellung auf 13.614.534,45 €.
- **Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport**
Für eine höhere Abrechnung für das Berufskolleg für 2018 war eine Rückstellung in Höhe von 51.553,90 € eingeplant. Bis zum 31.12.2021 waren hiervon bereits 12.007,57 € in Abgang gebracht, so dass ein Rest in Höhe von 39.546,33 € bestehen bleibt. Für das Jahr 2020 wurde gleichlautend eine Rückstellung in Höhe von 103.950,39 € gebildet. Für das Jahr 2021 wurden darüber hinaus Rückstellungen für die Abrechnung des Berufskollegs in Höhe von insgesamt 179.722,10 € (inkl. Vorauszahlung für die Gemeinde Kürten) sowie für die Abrechnung der Förderschule für Lern- und Entwicklungsstörung in Höhe von 42.775,89 € gebildet. Insgesamt beläuft sich der Betrag auf 365.994,71 €.
- **Rückstellung erhöhte Heranziehung Kreisumlagen**
Aufgrund ungewöhnlich hoher Gewerbesteureinzahlungen im Referenzzeitraum vom 01.07.2020 – 30.06.2021 wird die Kreisumlage 2022 überdurchschnittlich hoch sein. Nach § 37 Absatz 5 Satz 3 KomHVO können für die erhöhte Heranziehung zur Kreisumlage in künftigen Jahren Rückstellungen gebildet werden, soweit die erhöhte Heranziehung auf ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des Bezugshaushaltsjahres beruht, welche in die Berechnungen der Umlagegrundlagen einbezogen werden. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht wurde daher eine Rückstellung über insgesamt 4.700.000 € gebildet (davon 1.400.000 € bereits im Jahresabschluss 2020).

3.2.4 Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4)

66.686 T€

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungswert in die Schlussbilanz zum 31.12.2021 aufgenommen.

3.2.4.1 Anleihen
(Bilanzposition 4.1)

0 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat keine Anleihen herausgegeben.

3.2.4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
(Bilanzposition 4.2)

39.237 T€

Die zum 31.12.2021 bestehenden Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind mit ihrem Rückzahlungswert aufgenommen. Auf den Verbindlichkeitsspiegel wird verwiesen.

3.2.4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung
(Bilanzposition 4.3)

19.000 T€

Aufgrund der Kassenlage bestanden zum 31.12.2021 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 19.000.000,00 €.

3.2.4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen
(Bilanzposition 4.4)

169 T€

Die Stadt Wermelskirchen hat mehrere Grundstücke auf Rentenbasis erworben. Der voraussichtliche Rückzahlungswert ist berücksichtigt.

3.2.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
(Bilanzposition 4.5)

3.676 T€

Hierbei handelt es sich um Lieferungen und Leistungen, die 2021 erbracht, aber erst 2022 bezahlt wurden (weil die Rechnungsstellung erst später erfolgte oder z. B. die Prüfung der Rechnung Zeit erforderte). Dies trifft insbesondere auf Baumaßnahmen zu.

3.2.4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
(Bilanzposition 4.6)

759 T€

Hier sind insbesondere Erstattungen für die Monate November und Dezember 2021 an andere Träger der Sozial- und Jugendhilfe oder an Einrichtungen berücksichtigt.

3.2.4.7 Sonstige Verbindlichkeiten
(Bilanzposition 4.7)

2.410 T€

Es sind im Wesentlichen folgende Bereiche berücksichtigt:

Bezeichnung	Höhe	Erläuterung
Verbindlichkeit Stellplatzabgabe (ehemalige Sonderrücklage)	449.206,82 €	Der Bestand wird im Rahmen eines „Inneren Darlehens“ im Kassenbestand der Stadt geführt und ist nicht separat angelegt.
Anteil Pensionsrückstellung VHS-Zweckverband	657.407,66 €	Der VHS-Zweckverband weist in seiner Bilanz eine Forderung gegenüber den Kommunen für die gebildeten Pensionsrückstellungen seiner Beamten und Versorgungsempfänger aus. Die Kommunen haben dies entsprechend als Sonstige Verbindlichkeit in ihrer Bilanz auszuweisen.
Verbindlichkeit Ökokonto	248.145,04 €	Die Verbindlichkeiten bestehen aufgrund langfristiger Bewirtschaftungsverträge.
Ungeklärte Zahlungseingänge	19.516,00 €	Hierbei handelt es sich insbesondere um durchlaufende Posten oder um Zahlungseingänge mit unklarer Angabe des Verwendungszwecks.
Verbindlichkeiten Wirtschaftsförderung	29.597,75 €	Dies ist die ehemalige Sonderrücklage „Wirtschaftsförderung / Gründerzentrum“
Verbindlichkeiten gegenüber dem Städtischen Abwasserbetrieb	135.576,04 €	Es handelt sich um noch an den SAW abzuführende Beträge.

Darüber hinaus sind z. B. Sicherheitsleistungen, Mietkautionen sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt etc. hier enthalten.

3.2.4.8 Erhaltene Anzahlungen
(Bilanzposition 4.8)

1.435 T€

Hierbei handelt es sich insbesondere um Zuweisungen und Zuschüsse, die die Stadt von Dritten mit einer bestimmten Zweckbindung erhalten, aber noch nicht entsprechend zweckgebunden verwendet hat. Dies trifft insbesondere auf Kreismittel für die Gute Schule 2020 (575.587,00 €), Landeszuweisungen aus dem Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte (244.560,00 €) sowie aus Mitteln im Rahmen des U3-Ausbaus (108.910,94 €) zu.

3.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung
(Bilanzposition 5)

8.630 T€

Hierunter fallen insbesondere die Gebühren für Graberwerb, die einmal für eine Nutzungsdauer von 20 - 30 Jahren gezahlt werden. Das bedeutet, dass die Einzahlung in einem Jahr erfolgt, diese aber über die gesamte Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst wird. Der Bestand des passiven Rechnungsabgrenzungspostens Graberwerb zum 31.12.2021 beträgt hierfür rd. 5.836 T€.

Das Land hat seinen Anteil an der Unterhaltung des Balkanradwegs in 2012 mit einer Einmalzahlung in Höhe von 448.500 € abgefunden. Diese Abfindung wird jährlich mit 11.500 € ertragswirksam aufgelöst. Der Restbetrag zum 31.12.2021 beläuft sich auf 345.000 €.

Ferner hat die Stadt teilweise für Zuweisungen, die an Dritte gewährt wurden und als Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren war, selber Zuweisungen erhalten (insbesondere im Bereich des Kindergartenausbaus). Diese sind analog der Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Der Bestand zum 31.12.2021 beläuft sich auf 2.052.322,19 €.

4 Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Ergebnisrechnung

Nachfolgend ist die Entwicklung der Ergebnisrechnung in 2021 dargestellt. Neben den Spalten „Ergebnis 2020“ und „Ergebnis 2021“ ist noch die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz 2021“ enthalten. Die Spalte „Fortgeschriebener Ansatz“ beinhaltet gem. § 39 Abs. 2 KomHVO NRW den Ansatz der Ermächtigungsübertragungen (§ 22 KomHVO NRW) sowie etwaige Haushaltssperren.

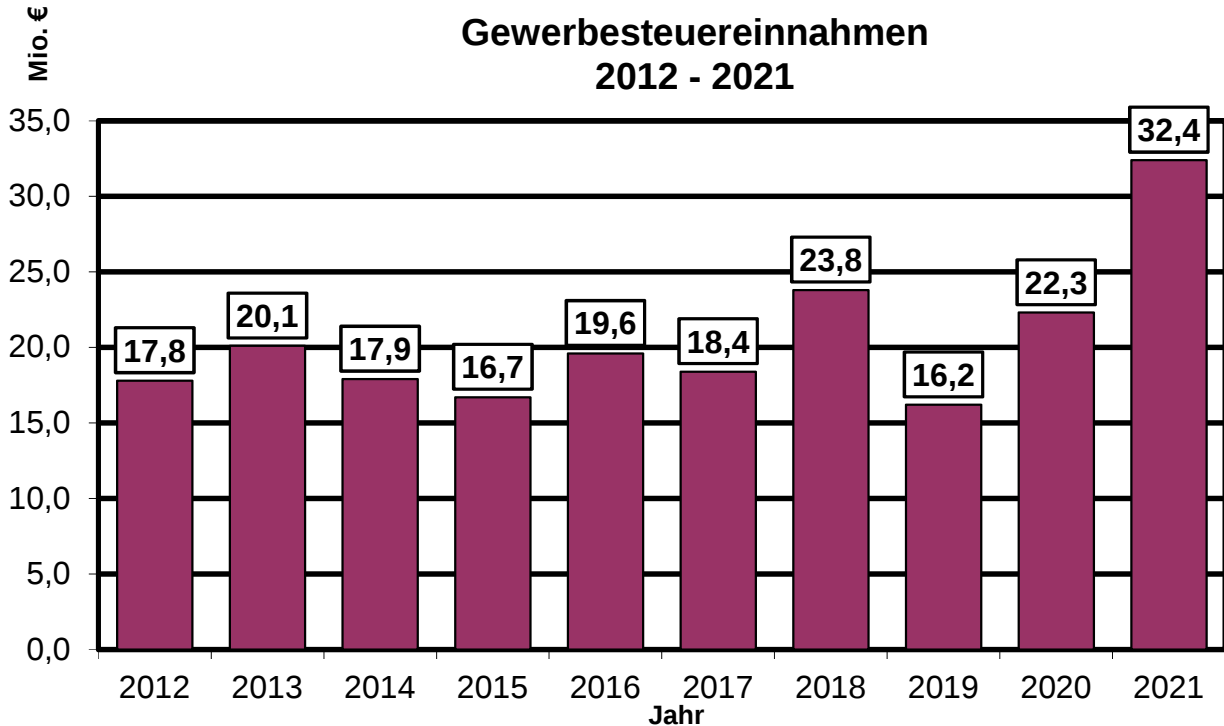
Die Entwicklung der Erträge 2021:

	Ergebnis 2020	Fortge- schriebener Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Ergebnis	Abweichung in %
Grundsteuer A	62.484,23	70.000,00	60.091,38	-2.392,85	-3,83
Grundsteuer B	7.770.460,95	8.220.000,00	7.736.299,81	-34.161,14	-0,44
Gewerbesteuer	22.259.335,81	20.000.000,00	32.361.916,45	10.102.580,64	45,39
Gemeindeanteil Einkommensteuer	19.448.047,53	20.180.000,00	20.980.689,84	1.532.642,31	7,88
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.774.630,94	3.598.000,00	3.819.233,75	44.602,81	1,18
Vergnügungssteuer	214.272,13	205.000,00	94.627,40	-119.644,73	-55,84
Hundesteuer	264.777,95	256.000,00	278.031,26	13.253,31	5,01
Familienleistungsausgleich	1.976.203,15	2.091.000,00	1.658.115,64	-318.087,51	-16,10
Steuern und ähnliche Abgaben	55.770.212,69	54.620.000,00	66.989.005,53	11.218.792,84	20,12
Zuweisungen vom Land	10.167.363,21	15.995.761,00	15.642.152,63	5.474.789,42	53,85
Zuweisungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	9.353,00	1.550,00	18.912,49	9.559,49	102,21
Auflösung von Sonderposten	2.425.918,12	2.141.100,00	2.596.720,16	170.802,04	7,04
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	7.541.006,85	1.253.615,00	1.312.194,53	-6.228.812,32	-82,60
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.143.641,18	19.392.026,00	19.569.979,81	-573.661,37	-2,85
Sonstige Transfererträge	693.061,14	595.079,00	280.870,96	-412.190,18	-59,47
Sonstige Transfererträge	693.061,14	595.079,00	280.870,96	-412.190,18	-59,47
Verwaltungsgebühren	775.906,69	645.450,00	614.901,02	-161.005,67	-20,75
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	8.463.428,19	9.731.670,00	9.127.545,38	664.117,19	7,85
Erträge aus Auflösung Sonderposten für Beiträge	973.398,09	1.000.000,00	975.249,06	1.850,97	0,19
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.212.732,97	11.377.120,00	10.717.695,46	504.962,49	4,94
Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	1.943.664,36	1.866.500,00	1.960.064,38	16.400,02	0,84
Verkaufserlöse	46.408,56	238.680,00	156.756,50	110.347,94	237,77
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	182.831,12	331.950,00	178.042,55	-4.788,57	-2,62
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.172.904,04	2.437.130,00	2.294.863,43	121.959,39	5,61
Erstattungen vom Land	3.744.929,60	3.183.900,00	2.790.248,17	-954.681,43	-25,49
Erstattungen von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	643.142,56	703.030,00	531.467,66	-111.674,90	-17,36
Erstattungen von Zweckverbänden und verbundenen Unternehmen	2.063.278,92	2.130.640,00	2.055.744,03	-7.534,89	-0,37
Sonstige Erstattungen	345.751,89	245.950,00	467.653,07	121.901,18	35,26
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.797.102,97	6.263.520,00	5.845.112,93	-951.990,04	-14,01
Konzessionsabgaben	1.664.120,14	1.760.000,00	1.684.921,01	20.800,87	1,25
Erträge aus Veräußerung von Vermögens- gegenständen	1.528.897,65	150,00	303.214,14	-1.225.683,51	-80,17
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten und Rückstellungen	1.372.748,26	755.000,00	1.119.747,27	-253.000,99	-18,43
Andere sonstige ordentliche Erträge	732.651,65	953.960,00	454.931,47	-277.720,18	-37,91
Sonstige ordentliche Erträge	5.298.417,70	3.469.110,00	3.562.813,89	-1.735.603,81	-32,76
Aktivierte Eigenleistungen	146.980,37	145.000,00	77.010,42	-69.969,95	-47,60
Aktivierte Eigenleistungen	146.980,37	145.000,00	77.010,42	-69.969,95	-47,60
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	101.235.053,06	98.298.985,00	109.337.352,43	8.102.299,37	8,00
Zinserträge	55.922,55	6.100,00	41.454,89	-14.467,66	-25,87
Gewinnanteile	2.993.734,45	3.013.594,00	3.378.427,58	384.693,13	12,85
Sonstige Finanzerträge	5.310,25	0,00	374,75	-4.935,50	-92,94
Finanzerträge	3.054.967,25	3.019.694,00	3.420.257,22	365.289,97	11,96
Summe der Erträge	104.290.020,31	101.318.679,00	112.757.609,65	8.467.589,34	8,12

Erläuterungen zu den Erträgen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die tatsächlichen Gewerbesteuererträge entwickelten sich in den letzten Jahren wie folgt:



Aufgrund der Corona-Pandemie wurde mit erheblichen negativen Auswirkungen bei der Gewerbesteuer gerechnet und geplant. Es gab jedoch in 2021 deutliche, nicht voraussehbare Gewerbesteuerzugänge aufgrund von Veranlagungen und Vorauszahlungsanpassungen für Vorjahre in Höhe von insgesamt 13,8 Mio. €, die sich weitestgehend auf wenige Firmen verteilen. Somit konnte bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2021 ein Rekordergebnis in Höhe von 32,4 Mio. € erzielt werden, welches ein Plus von 10,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr bedeutet.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer waren gegenüber dem Vorjahr Mehrerträge in Höhe von 1,5 Mio. € zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier ergab sich gegenüber 2020 eine Senkung um rd. 574 T€. Dem Wegfall der einmaligen Ausgleichszahlung 2020 in Höhe von 7.075 T€ standen u. a. Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 3.606 T€ und bei den Zuweisungen im Kinder- und Jugendhilfebereich (insbesondere KIBIZ) in Höhe von 1.691 T€ gegenüber.

Sonstige Transfererträge

Hier gab es Mindererträge gegenüber 2020 in Höhe von 412 T€.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Gegenüber 2020 waren Mehrerträge in Höhe von 505 T€ zu verzeichnen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten gab es Mehrerträge gegenüber 2020 in Höhe von 122 T €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier kam es zu Mindererträgen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 952 T€. Die Erstattungen für Leistungen nach dem AsylbLG und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge fielen, ebenso wie die Aufwendungen, geringer aus als 2020.

Sonstige ordentliche Erträge

Gegenüber 2020 fielen rd. 793 T€ geringere Erträge an. Dies hing insbesondere damit zusammen, dass in 2020 ungewöhnlich hohe Erträge aufgrund der Veräußerung des Loches-Platzes anfielen.

Aktiviertete Eigenleistungen

In der Ergebnisrechnung 2021 konnten Eigenleistungen von städtischen Mitarbeitern/innen in Höhe von 77 T€ (./. 70 T€ gegenüber 2020) für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen der Stadt Wermelskirchen verbucht werden.

Finanzerträge

Die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen u. ä. haben sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 im Ergebnis um 384 T€ erhöht, da die Ausschüttungen von BEW und Abwasserbetrieb höher waren als im Vorjahr.

Außerordentliche Erträge

Als Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit wurden insgesamt 2.560.949,31 € an außerordentlichen Erträgen verbucht. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.117.682,76 €	Mindererträge Einkommensteuer und Vergnügungssteuer.
02.01.02	Corona	197.195,73 €	Insbesondere Aufwendungen für persönliche Schutzausrüstung, Tests, Schutzmaßnahmen etc.
02.08.01	Feuerwehr	18.289,36 €	Insbesondere Anmietung zusätzlicher Fahrzeuge
02.09.01	Rettungsdienst	42.702,54 €	Insbesondere persönliche Schutzausrüstung
03.08.01	Offene Ganztagschule	88.540,94 €	Mindererträge wegen teilweiser Schließung.
06.01.01	Kindergärten	34.581,72 €	Mindererträge wegen teilweiser Schließung.
06.01.02	Kindertagespflege	61.956,26 €	Mindererträge wegen teilweiser Schließung.

Die Entwicklung der Aufwendungen 2021

	Ergebnis 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Ergebnis	Abwei- chung in %
Besoldung der Beamten	4.282.728,37	4.474.400,00	4.264.537,82	-18.190,55	-0,42
Vergütung tariflich Beschäftigter	17.758.000,42	19.046.300,00	18.077.032,13	319.031,71	1,80
Aufwand für sonstige Beschäftigte	81.408,53	80.500,00	96.191,06	14.782,53	18,16
Beiträge an Versorgungskassen Be- schäftigte	1.378.207,15	1.570.900,00	1.405.720,37	27.513,22	2,00
Beiträge Sozialversicherung Be- schäftigte	3.644.748,14	3.902.300,00	3.774.812,05	130.063,91	3,57
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	300.767,72	374.400,00	345.040,22	44.272,50	14,72
Pensions- und Beihilferückstellungen Aktive Beamte	2.331.824,23	1.932.400,00	1.550.479,00	-781.345,23	-33,51
Sonstige Personalrückstellungen	387.873,00	0,00	28.929,00	-358.944,00	-92,54
Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger	2.372.192,12	2.501.800,00	2.004.407,00	-367.785,12	-15,50
Personal- und Versorgungs- aufwendungen	32.537.749,68	33.883.000,00	31.547.148,65	-990.601,03	-3,04
Unterhaltung Gebäude und Grund- stücke	2.421.743,68	4.625.524,37	4.318.887,03	1.897.143,35	78,34
Unterhaltung sonstiges unbewegliches Vermögen	1.494.352,90	1.420.450,00	1.357.147,67	-137.205,23	-9,18
Bewirtschaftungskosten Gebäude	3.539.465,43	4.253.346,00	3.609.876,46	70.411,03	1,99
Betriebsstoffe, Unterhaltung von Fahr- zeugen	587.219,85	581.580,00	565.593,88	-21.625,97	-3,68
Anschaffung und Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen	1.203.127,72	810.685,76	778.374,16	-424.753,56	-35,30
Schülerbeförderungskosten	835.634,23	930.000,00	826.929,97	-8.704,26	-1,04
Sachaufwand für Schulen	167.681,77	154.520,00	136.160,88	-31520,89	-18,80
Erstattungen an Dritte	1.855.078,74	2.337.330,00	2.279.905,99	424.827,25	22,90
Sonstiger Sachaufwand	3.265.631,47	4.758.230,62	4.076.528,90	810.897,43	24,83
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.369.935,79	19.871.666,75	17.949.404,94	2.579.469,15	16,78
Bilanzielle Abschreibungen	6.292.881,68	6.191.200,00	6.448.750,15	155.868,47	2,48
Bilanzielle Abschreibungen	6.292.881,68	6.191.200,00	6.448.750,15	155.868,47	2,48
Zuweisungen an das Land	515.679,00	519.230,00	519.221,00	3.542,00	0,69
Zuweisungen an Gemeinden und Ge- meindeverbände	26.069,14	32.000,00	26.460,18	391,04	1,50
Zuweisungen an Zweckverbände und Beteiligungen	2.589.400,56	2.862.800,00	2.964.259,15	374.858,59	14,48
Zuschüsse an übrige Bereiche und Weiterleitung Landesmittel	7.374.866,04	9.159.541,00	9.192.218,95	1.817.352,91	24,64
Soziale Leistungen außerhalb von Ein- richtungen	3.404.994,60	3.673.976,00	3.736.801,03	331.806,43	9,74
Soziale Leistungen in Einrichtungen	3.663.527,72	3.295.000,00	3.654.463,39	-9.064,33	-0,25
Gewerbesteuerumlage und Fonds	1.482.905,10	1.505.000,00	2.464.446,14	981.541,04	66,19
Deutsche Einheit					
Kreisumlage	18.710.148,97	19.342.830,00	19.640.840,18	930.691,21	4,97
Leistungen AsylbLG	2.203.147,45	2.580.000,00	1.848.563,39	-354.584,06	-16,09
Transferaufwendungen	39.970.738,58	42.970.377,00	44.047.273,41	4.076.534,83	10,20

	Ergebnis 2020	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2021	Ergebnis 2021	Abweichung Ergebnis	Abwei- chung in %
Sonstiger Personal- und Versorgungsaufwand	466.448,66	860.390,00	464.910,37	-1.538,29	-0,33
Aufwand ehrenamtliche/sonstige Tätigkeit	332.317,73	401.100,00	371.156,14	38.838,41	11,69
Mieten und Pachten	564.620,20	609.990,00	547.780,42	-16.839,78	-2,98
Geschäftsaufwendungen	531.111,86	570.842,00	504.899,81	-26.212,05	-4,94
Steuern und Versicherungen	519.946,43	830.902,00	500.259,75	-19.686,68	-3,79
Wertveränderungen	1.653.050,28	55.000,00	-267.926,09	-1.920.976,37	-116,21
Fraktionszuwendungen	43.055,72	45.000,00	48.880,00	5.824,28	13,53
Sonstiger laufender Aufwand	1.475.298,05	74.055,00	3.387.014,59	1.911.716,54	129,58
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.585.848,93	3.447.279,00	5.556.974,99	-28.873,94	-0,52
Ordentliche Aufwendungen	99.757.154,66	106.363.522,75	105.549.552,14	5.792.397,48	5,81
Zinsaufwendungen	1.050.275,66	1.345.100,00	1.002.164,62	-48.111,04	-4,58
Sonstige Finanzaufwendungen	30.072,50	50.000,00	166.755,50	136.683,00	454,51
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.080.348,16	1.395.100,00	1.168.920,12	88.571,96	8,20
Summe der Aufwendungen	100.837.502,82	107.758.622,75	106.718.472,26	5.880.969,44	5,83

Erläuterungen zu den Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Zuführung der Rückstellungen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger getrennt auszuweisen. Das Ergebnis der Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 991 T€, was insbesondere auf geringere Aufstockungen von Rückstellungen zurück zu führen ist (Besoldungsanpassung war in 2020 höher als in 2021).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Insgesamt waren gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 2.579 T€ zu verzeichnen. Unter anderem mussten aufgrund des Planungsstopps der Sekundarschule bisher als Anlagen im Bau verbuchte Planungskosten für die Sekundarschule in den Aufwand gebucht werden (1.596 T€). Bei der Gebäudeunterhaltung und der Anschaffung/Unterhaltung von Gebrauchsgegenständen waren u. a. coronabedingte Mehraufwendungen zu verzeichnen (z. B. Sicherheitsmaßnahmen, IT-Ausstattung für Verwaltung und Schulen, aber auch Fördermaßnahmen wie der Kultursommer).

Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen fielen um 155.868,46 € höher aus als im Vorjahr.

Die Abschreibungen (inkl. Ersatzbeschaffungen für Festwerte) setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentliche Verkehrsflächen:	2.382.709,75 €
Gebäudewirtschaft:	2.584.534,61 €
Feuerwehr und Rettungsdienst:	351.696,95 €
Schulen:	211.844,50 €
Kindergärten:	178.663,70 €
Betriebshof:	127.562,95 €
Sonstiges	611.737,68 €
<u>Summe</u>	<u>6.448.750,14 €</u>

Durch den NKF-Haushalt ergeben sich bei den **Gebührenrechnenden Einrichtungen** systembedingte Abweichungen, insbesondere bei den kalkulatorischen Kosten. In der Ergebnisplanung und -rechnung werden bilanzielle, in der Gebührenkalkulation kalkulatorische Abschreibungen berücksichtigt. Die Ausweisung der tatsächlichen Fremdkapitalzinsen erfolgt zentral im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“, die kalkulatorischen Zinsen werden je Produkt ermittelt. Darüber hinaus ergeben sich weitere Abweichungen, z. B. beim Abzug für Fehlfahrten im Rettungsdienst (teilweise nicht gebührenrelevant) und im Bereich des Friedhofs im Rahmen der Passivierung der Grabnutzungsgebühren.

Rat und Verwaltung verfolgen das Ziel der Gebührenkonstanz, soweit dies durch die Vorgaben des KAG NRW, Überschüsse und Fehlbeträge innerhalb von vier Jahren in den Gebührenkalkulationen auszugleichen, möglich ist.

Transferaufwendungen

Insgesamt gab es Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 4.077 T€, insbesondere bei den Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (2.055 T€), der Gewerbesteuerumlage (982 T€) und den Kreisumlagen (931 T€). Minderaufwendungen gab es u. a. bei den Leistungen nach dem AsylbLG (369 T€).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr waren Minderaufwendungen in Höhe von 2.619 T€ € zu verbuchen. Dies hängt u. a. mit deutlich niedrigeren Wertberichtigungen von Forderungen und Gebäuden zusammen (in 2020 war eine Wertberichtigung bei der Realschule erforderlich).

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Bei den Zinsaufwendungen waren aufgrund höherer Erstattungszinsen im Bereich der Gewerbesteuer Mehraufwendungen von 89 T€ gegenüber dem Vorjahr zu verbuchen.

4.2 Finanzrechnung

In der Haushaltssatzung war für 2021 ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 75.000.000 € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden in 2021 maximal 28,4 Mio. €. Zum 15.10.2013 wurde in enger Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt ein Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 10 Jahren sowie in 2019 ein weiterer Betrag von 6 Mio. € für eine Laufzeit von 5 Jahren aufgenommen. Im Übrigen erfolgten regelmäßig Aufnahmen zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2021 im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan	Finanzrechnung	Abweichung
	Fortgeschriebener Ansatz		
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.854.879,00	109.187.530,85	12.332.651,85
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.653.277,07	94.930.140,60	-8.723.136,47
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.798.398,07	14.257.390,25	21.055.788,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.035.702,00	7.609.636,68	-6.426.065,32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.902.293,69	12.342.912,07	-29.559.381,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.866.591,69	-4.733.275,39	23.133.316,30
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.335.953,00	2.657.018,12	-18.678.934,88
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.350.000,00	2.166.110,69	-183.889,31
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.985.953,00	490.907,43	-18.495.045,57
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	22.900.000,00	22.900.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	29.400.000,00	29.400.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	-6.500.000,00	-6.500.000,00
Summe der Einzahlungen	132.226.534,00	142.354.185,65	10.127.651,65
Summe der Auszahlungen	147.905.570,76	138.839.163,36	-9.066.407,40
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-15.679.036,76	+3.515.022,29	19.194.059,05

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2021 gegenüber der Planung um 21.056 T€ auf + 14.257 T€.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -4.733 T€ (geplant waren -27.867 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Bau-maßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung + 18.986 T€ und im Ergebnis + 491 T€.

Die **Änderung des Bestandes an eigenen liquiden Mitteln** beläuft sich insgesamt auf + 3.515 T€ statt geplanter - 15.679 T€ (nach Abzug der Senkung des Saldos der Liquiditätskredite i. H. v. 6,5 Mio. €).

4.3 Investitionen

An dieser Stelle erfolgt zunächst die Darstellung der **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**.

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz ./ Ist 2021
I01122109 An- und Umbau FW-Gerätehaus Dhünn	250.000,00	0,00	250.000,00
I01122242 OGS Tente: Erweiterung	140.000,00	108.676,92	31.323,08
I01122412 KIGA Braunsberg: Erweiterung		72.000,00	-72.000,00
I01122414 KIGA Grunewald: Erweiterung		396.000,00	-396.000,00
I01122503 Hallenbad: Neubau (neu: I09014161)	1.044.000,00		1.044.000,00
I02081101 Feuerwehr	74.000,00	83.470,10	-9.470,10
I03011100 Grundschulen - Allgemein	5.000,00		5.000,00
I03071101 Digitalpakt - Gymnasium	140.742,00		140.742,00
I03071120 Digitalpakt - Endgeräte Schüler		150.634,86	-150.634,86
I06011410 Umsetzung Kindertagesstättenbedarfsplan	1.350.120,00	618.001,86	732.118,14
I09014100 Jugendfreizeitplatz	602.000,00	2.630,00	599.370,00
I09014160 Rhombus: Aktivierung der Brache	1.652.000,00		1.652.000,00
I12041703 Umgestaltung Busbahnhof A	128.400,00		128.400,00
I12041705 Park- und Rideanlage Busbahnhof	72.000,00	4.908,11	67.091,89
I12041706 Mobilstation Dabringhausen	4.500,00	0,00	4.500,00
I12117008 Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	525.000,00	386.000,00	139.000,00
I12210006 Neubau Brücke Finkenboll	25.000,00		25.000,00
I13011002 Umbau Dorfpark Dabringhausen	51.000,00	51.000,00	0,00
I15327003 Kattwinkelsche Fabrik		317,79	-317,79
I16118001 Allgemeine Finanzwirtschaft: Investitionspauschale	1.961.780,00	1.961.781,69	-1,69
I16118002 Allgemeine Finanzwirtschaft: Bildungspauschale	959.740,00	959.742,97	-2,97
I16118003 Allgemeine Finanzwirtschaft: Sportpauschale	112.720,00	112.729,03	-9,03
I90010020 Planung Erweiterung OGS	774.000,00		774.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.872.002,00	4.907.893,33	4.964.108,67
I01071701 Betriebshof	10.000,00	45.393,54	-35.393,54
I01094001 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung		1.500,00	-1.500,00
I01131801 Allgemeines Grundvermögen	3.000.000,00	2.632.110,36	367.889,64
I01131802 Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke	100.000,00		100.000,00
I02081101 Feuerwehr		555,00	-555,00
I03071110 Digitalpakt - Endgeräte Lehrer		1.994,44	-1.994,44
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	2.000,00	7.661,50	-5.661,50
I13041701 Friedhöfe -allgemein-	1.000,00	3.949,00	-2.949,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.113.000,00	2.693.163,84	419.836,16
I12041703 Umgestaltung Busbahnhof A		11.758,16	-11.758,16
I12111008 Hufer Weg	30.000,00		30.000,00
I12111012 Im Rosenacker	72.000,00		72.000,00
I12115013 Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	947.700,00		947.700,00
I12119999 Sammler Erschließungsbeiträge		-1.184,21	1.184,21
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.049.700,00	10.573,95	1.039.126,05
I03071110 Digitalpakt - Endgeräte Lehrer		-1.994,44	1.994,44
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	1.000,00		1.000,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	1.000,00	-1.994,44	2.994,44
Gesamtergebnis	14.035.702,00	7.609.636,68	6.426.065,32

Die **Auszahlungen** stellen sich wie folgt dar:

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz ./. Ist 2021
I01131801 Allgemeines Grundvermögen	2.000.000,00	1.223.020,89	776.979,11
I01131802 Restkaufpreistraten und Erbbaugrundstücke	15.000,00	13.748,40	1.251,60
I01131804 Ankäufe für Flüchtlinge	50.000,00	26.609,91	23.390,09
I09014160 Rhombus: Aktivierung der Brache	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	30.000,00	16.974,71	13.025,29
24 - Auszahlungen f. d. Erwerb v. Grundst u. Gebäuden	4.095.000,00	1.280.353,91	2.814.646,09
I01071702 Neubau Systembauhalle Betriebshof	70.000,00	0,00	70.000,00
I01071703 Zaunanlage Gymnasium	58.000,00	6.959,22	51.040,78
I01122105 Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	4.007.600,00	1.213.959,65	2.793.640,35
I01122108 Planung Feuerwehrgerätehäuser	15.000,00	12.444,78	2.555,22
I01122109 An- und Umbau FW-Gerätehaus Dhünn	512.900,00	210.799,47	302.100,53
I01122233 Neubau Sekundarschule	4.282.631,13	114.896,76	4.167.734,37
I01122234 Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	6.328.330,00	1.253.132,52	5.075.197,48
I01122235 Neubau Waldschule	0,00	9.015,32	-9.015,32
I01122239 GGS Schwanen: Neubau Mensa	12.974,77	13.502,63	-527,86
I01122241 Auslagerungsgebäude Sekundarschule	857.000,00	28.662,48	828.337,52
I01122242 OGS Tente: Erweiterung	175.000,00	127.855,20	47.144,80
I01122412 KIGA Braunsberg: Erweiterung	1.134.297,21	559.761,23	574.535,98
I01122413 KIGA Am Ecker: Erweiterung	896.143,74	48.532,42	847.611,32
I01122414 KIGA Grunewald: Erweiterung	98.005,07	45.643,86	52.361,21
I01122503 Hallenbad: Neubau (neu: I09014161)	1.180.000,00	11.295,37	1.168.704,63
I03071101 Digitalpakt - Gymnasium	156.580,00	11.233,35	145.346,65
I06011420 Planungskosten neue Kindergärten	0,00	5.887,32	-5.887,32
I08012503 Kunstrasenplatz Eifgen	0,00	50.621,64	-50.621,64
I09014100 Jugendfreizeitplatz	302.129,08	431.324,27	-129.195,19
I09014110 Hüptal	0,00	24.038,00	-24.038,00
I09014160 Rhombus: Aktivierung der Brache	360.000,00	0,00	360.000,00
I09031601 Hilfringhausen	0,00	35.456,97	-35.456,97
I12041701 ÖPNV Wartehallen	30.000,00	1.847,48	28.152,52
I12041703 Umgestaltung Busbahnhof A	140.000,00	76.478,27	63.521,73
I12041705 Park- und Rideanlage Busbahnhof	254.000,00	2.700,86	251.299,14
I12041706 Mobilstation Dabringhausen	48.000,00	25.722,88	22.277,12
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	35.000,00	26.999,81	8.000,19
I12110002 Wirtschaftswegebau	20.000,00	0,00	20.000,00
I12111001 Kolffhausen	700.000,00	7.112,00	692.888,00
I12111005 Postweg	235.000,00	0,00	235.000,00
I12111011 OD Tente	20.000,00	0,00	20.000,00
I12111013 Einmündung Floraweg	40.000,00	0,00	40.000,00
I12112006 Straßenbau B-Plan 41 Unterpohlhausen	30.000,00	0,00	30.000,00
I12112009 Entwässerung L 157	215.000,00	12.176,79	202.823,21
I12113009 Kreisverkehr Dabringhausen / EDEKA	25.000,00	711,62	24.288,38
I12115004 Ausbau Wielstraße	50.000,00	0,00	50.000,00
I12115009 Ausbau Wirtsmühler Straße	120.000,00	7.586,48	112.413,52
I12115012 Ausbau Wolfhagener Str. 24-76	26.000,00	0,00	26.000,00
I12115013 Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	0,00	4.032,80	-4.032,80
I12115016 Ausbau Goethestraße 3-23	100.000,00	0,00	100.000,00
I12115017 Ausbau Mannesmannstraße	20.000,00	0,00	20.000,00
I12115019 Ausbau Nordstraße	20.000,00	0,00	20.000,00
I12115022 Kreisverkehr Mozartstraße/Berliner Straße	0,00	49.068,06	-49.068,06
I12115033 Erschließung KiTa Hilfringhausen	119.000,00	128.076,75	-9.076,75
I12115034 Inklusiver Zugang Rathaus	5.000,00	0,00	5.000,00
I12115035 Sanierung Stützmauer Wüstenhofer Hang	100.000,00	0,00	100.000,00
I12115036 Erneuerung Treppe Im Winkel	28.000,00	0,00	28.000,00
I12115037 Lochesplatz - Kirmesanlagen	40.000,00	0,00	40.000,00
I12116002 Ausbau Eipringhausen (Nord)	478.000,00	0,00	478.000,00
I12116003 Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kuhle	432.000,00	9.600,00	422.400,00
I12116015 Erschließung Gewerbegebiet Hinter dem Hofe	30.000,00	0,00	30.000,00

Investition	Fortgeschriebener Ansatz 2021	Ist Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz ./ Ist 2021
I12116017 Erschließung Gewerbegebiet Autobahnnohr	896.000,00	22.761,09	873.238,91
I12117007 Fahrradweg auf der alten Bahntrasse	500.000,00	0,00	500.000,00
I12117008 Verbindung Zenshäuschen - Balkantrasse	50.000,00	110.150,07	-60.150,07
I12117010 Querungshilfe L 409 Eipringhausen	50.000,00	0,00	50.000,00
I12117011 Querungshilfe L 101 Limmringhausen	50.000,00	0,00	50.000,00
I12117012 Querungshilfe L 101 Lüdorf	50.000,00	0,00	50.000,00
I12120002 Oberflächenenerneuerungen	300.000,00	91.380,26	208.619,74
I12210001 Erneuerung von Brücken	30.000,00	0,00	30.000,00
I12210004 Knotenpunkt Zenshäuschen LSA	50.500,00	17.236,59	33.263,41
I12210005 Lichtsignalanlage L 409 Eifgen	20.000,00	0,00	20.000,00
I12210006 Neubau Brücke Finkenhol	43.000,00	0,00	43.000,00
I13011002 Umbau Dorfpark Dabringhausen	60.000,00	6.534,29	53.465,71
I13041702 Erneuerung Friedhofswege	80.000,00	0,00	80.000,00
I13041705 Containerstellplatz Friedhof Dabringhausen	28.000,00	0,00	28.000,00
I13041706 Containerstellplatz Friedhof Hüngr	35.000,00	41.728,29	-6.728,29
I13041707 Grabfeld "Natur-Ruhe-Areal" Friedhof Dabringhausen	50.000,00	0,00	50.000,00
I90010012 Vernetzung Kindergärten	69.500,00	0,00	69.500,00
I90010013 Schulen Allgemein: Amokalarmierung	75.000,00	0,00	75.000,00
I90010020 Planung Erweiterung OGS	860.000,00	0,00	860.000,00
I90010021 Umsetzung Schulentwicklungsplan / OGS	385.900,00	0,00	385.900,00
I90080002 Berufskolleg: Elektroanierung Altbau	450.000,00	0,00	450.000,00
I90330001 Förderschule: Mängelbeseitigung	45.800,00	0,00	45.800,00
I90520002 WTV-Halle: Dacherneuerung	465.600,00	0,00	465.600,00
I91350001 FW-Gerätehaus Eipringhausen: Neubau	219.000,00	0,00	219.000,00
I91900001 FW Vorm Eickerberg: Vergrößerung Gemeinschaftsraum	82.700,00	0,00	82.700,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	28.752.591,00	4.856.926,85	23.895.664,15
I01061001 Zentrale Dienste	67.511,40	68.334,15	-822,75
I01071701 Betriebshof	625.600,00	193.013,09	432.586,91
I01101001 Informationstechnologie	975.057,99	400.287,90	574.770,09
I01123002 Anschaffungen Gebäudewirtschaft	2.000,00	0,00	2.000,00
I02011001 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.000,00	0,00	5.000,00
I02081101 Feuerwehr	196.000,00	36.906,02	159.093,98
I02081102 Feuerwehr - Digitalfunk	107.100,00	23.009,84	84.090,16
I02081111 Feuerwehr DLK Standort Dabringhausen	150.000,00	0,00	150.000,00
I02081116 Feuerwehr Kommandowagen A-Dienst	89.250,00	51.861,63	37.388,37
I02081118 Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefahrgut	150.000,00	0,00	150.000,00
I02081121 Ersatz GL 282 LF 16 -> HLF 20	536.928,21	487.621,12	49.307,09
I02081122 Ersatz GL 2267 Halzenberg LF 16 -> TLF 3000	329.500,83	402.642,84	-73.142,01
I02081123 Ersatz GL 2619 Dhünn LF 16 -> TLF 3000	542.776,35	482.611,27	60.165,08
I02081125 Ersatz GL 2370 MTF Stadt	101.150,00	0,00	101.150,00
I02081127 Ersatz GL 2233 Dabringhausen LF 16/12 -> HLF 20	150.000,00	0,00	150.000,00
I02081128 Ersatz GL 2099 Tente MTF	89.250,00	0,00	89.250,00
I02081130 Ersatz GL 2395 MTW -> ELF Müller	89.250,00	0,00	89.250,00
I02081135 All Terrain Vehicle	47.600,00	0,00	47.600,00
I02091101 Rettungsdienst - Allgemein -	37.500,00	29.175,16	8.324,84
I02091110 Rettungswagen WRM 1-RTW-1	261.800,00	5.825,05	255.974,95
I02091111 Krankenwagen WRM 1-KTW-1	202.300,00	0,00	202.300,00
I02091112 Rettungswagen WRM 1-RTW-2	208.500,00	5.825,05	202.674,95
I03011100 Grundschulen - Allgemein	20.000,00	0,00	20.000,00
I03011120 Grundschulen - Jahrgangsübergreifender Unterricht	3.000,00	0,00	3.000,00
I03011201 Waldschule - Allgemein	7.000,00	0,00	7.000,00
I03011202 Grundschule Schwanenschule - Allgemein	15.100,00	8.019,37	7.080,63
I03011203 Grundschule Am Haiderbach - Allgemein	10.000,00	10.702,19	-702,19
I03011205 Verbundschule Dhünnalschule - Allgemein -	15.800,00	15.177,67	622,33
I03011207 Katholische Grundschule St. Michael - Allgemein -	9.200,00	6.292,32	2.907,68
I03011211 Waldschule – IT	30.295,00	0,00	30.295,00
I03011212 Schwanenschule IT	17.875,00	14.831,49	3.043,51
I03011213 GS Haiderbach – IT	25.465,00	25.352,95	112,05
I03011215 Dhünnalschule – IT	29.370,00	2.265,76	27.104,24

Investition	Fortgeschrie- bener Ansatz 2021	Ist Ergebnis 2021	Vergleich Ansatz ./. Ist 2021
I03011217 Katholische Grundschule - IT -	27.215,00	10.729,04	16.485,96
I03041201 Gymnasium - Allgemein -	18.250,00	15.526,37	2.723,63
I03041211 Gymnasium - IT -	71.005,00	13.527,62	57.477,38
I03071110 Digitalpakt - Endgeräte Lehrer	97.380,68	115.351,54	-17.970,86
I03071120 Digitalpakt - Endgeräte Schüler	5.819,19	129.147,93	-123.328,74
I03081001 Offener Ganztag	20.000,00	10.736,46	9.263,54
I03101201 Sekundarschule - Allgemein -	13.200,00	1.693,23	11.506,77
I03101211 Sekundarschule - IT -	62.425,00	30.511,17	31.913,83
I04031301 Einrichtung Stadtbücherei	2.000,00	0,00	2.000,00
I06011401 Kindergärten allgemein	35.000,00	23.274,36	11.725,64
I06011402 Kindergärten Spielgeräte	60.000,00	33.252,39	26.747,61
I06011410 Umsetzung Kindertagesstättenbedarfsplan	0,00	38.589,41	-38.589,41
I06011412 Bewegliche Sachen - Familienzentren	0,00	3.946,99	-3.946,99
I06021401 Kinderspielplätze	176.082,47	53.288,17	122.794,30
I06022402 Kinder- und Jugendarbeit Kattfabrik	23.000,00	21.994,17	1.005,83
I08012501 Sportaußenanlagen	5.000,00	0,00	5.000,00
I08031501 Quellenbad	34.973,97	26.867,99	8.105,98
I13041701 Friedhöfe -allgemein-	70.000,00	2.942,76	67.057,24
I13318001 Bewegliche Sachen	12.300,00	0,00	12.300,00
I15327003 Kattwinkelsche Fabrik	2.500,00	971,92	1.528,08
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	5.883.331,09	2.802.106,39	3.081.224,70
I11030101 Einlage Städtischer Abwasserbetrieb	1.749.674,00	1.994.954,78	-245.280,78
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.749.674,00	1.994.954,78	-245.280,78
I04021400 Zuschuss VHS-Zweckverband	54.000,00	0,00	54.000,00
I06011410 Umsetzung Kindertagesstättenbedarfsplan	846.120,00	1.138.570,14	-292.450,14
I08012503 Kunstrasenplatz Eifgen	70.577,60	0,00	70.577,60
I08012506 Umbau Sportplatz Dhünn	100.000,00	0,00	100.000,00
I12110000 Gemeindestraßen allgemein	1.000,00	0,00	1.000,00
I13021001 Natur und Landschaft, Gewässer	270.000,00	270.000,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.341.697,60	1.408.570,14	-66.872,54
I09031601 Hilfringhausen	80.000,00	0,00	80.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	80.000,00	0,00	80.000,00
Gesamtergebnis	41.902.293,69	12.342.912,07	29.559.381,62

aus drucktechnischen Gründen freigelassen

5 Ergänzende Hinweise gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW

§ 45 Abs. 2 KomHVO NRW schreibt gesonderte Angaben und Erläuterungen im Anhang vor. Diese werden im Folgenden dargestellt. Zu beachten ist jedoch, dass lediglich die Gegebenheiten beschrieben werden, die bei der Stadt Wermelskirchen einschlägig sind.

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (s. § 45 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW) wird unter der Bilanzposition Allgemeine Rücklage erläutert (siehe Punkt 1.3.2.1.1).

Im Anhang ist darüber hinaus anzugeben, wenn vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden abgewichen wurde (§ 45 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO NRW). Die Erläuterung der Abweichung vom Grundsatz der Einzelbewertung erfolgt im Rahmen der einzelnen Bilanzpositionen (siehe Punkt 1.3).

Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (s. § 45 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW) und die „Sonstige Rückstellungen“ (s. § 45 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW) sind im Rückstellungsspiegel (s. Punkt 8.4) dargestellt.

Nach § 45 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO NRW sind Verpflichtungen aus Leasingverträgen darzustellen. Im Rahmen des in 2019 abgeschlossenen Leasingvertrags für Drucker, Kopierer und Faxgeräte sowie zweier Leasingverträge für Fahrzeuge fallen noch rd. 108.000 € an Kosten an.

Am 09.03.2020 hat der Rat der Stadt den aktuellen Gleichstellungsplan für die Jahre 2020 – 2025 beschlossen.

Die Haftungsverhältnisse nach § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHVO NRW haben sich in der Vergangenheit auf Bürgschaften für die Bergische Energie- und Wasser-GmbH (in Rechtsnachfolge der Stadtwerke Wermelskirchen GmbH) für Kreditaufnahmen beschränkt. Diese Bürgschaften sind bereits zum 31.12.2017 ausgelaufen, da alle Darlehen getilgt sind. Im Jahr 2021 wurde eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für einen Kontokorrentkredit der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH gewährt (zunächst gültig bis zum 30.06.2022).

Information gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO / § 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO

Gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 KomHVO sind Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt, gesondert anzugeben. Zugleich werden die Erträge und Aufwendungen der Stadt mit den jeweiligen Unternehmen genannt (§ 38 Abs. 2 S. 2 KomHVO).

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Höhe des Eigenkapitals zum 31.12.2021	Ergebnis 2021	Erträge 2021	Aufwendungen 2021
			T€	T€	T€	T€
Städtischer Abwasserbetrieb	Wermelskirchen	100,00 %	36.382	2.387	4.003	1.359
Krankenhaus Wermelskirchen GmbH	Wermelskirchen	66,67 %	5.267	-539	24	377
Bergische Energie und Wasser GmbH	Wipperfürth	25,10 %	34.953	5.065	2.758	2.216
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Wermelskirchen	20,00 %	13.144	-8	19	0

Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter:

Beschäftigungsart	2021	2020
Beamte	83	85
Tariflich Beschäftigte	486	488
Insgesamt	569	573

In den o. g. Zahlen sind auch Auszubildende, Aushilfen, Teilzeitkräfte, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit etc. enthalten.

Weiterhin müssen gem. § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen angegeben werden. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Maßnahme	Beitrag (geschätzt)
Emminghausen 49 - 65	20.000,00
Lüffringhausen Anlage 1	20.000,00
Am Hain	21.000,00
Im Rosenacker Nebenstr.	27.000,00
Kovelsberg	28.000,00
Hufer Weg	30.000,00
Kallenberg Hauptzug	30.000,00
Lüffringhausen Anlage 2	33.000,00
Schürholz-linker Straßenast	35.000,00
Lüffringhauser Weg	36.000,00
Eipringhausen Ring	39.000,00
Emminghausen 1-45	43.000,00
Forthausen Stich	41.000,00
Im Rosenacker Hauptzug	45.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 2 (B)	46.000,00
Schürholz-Hauptzug	50.000,00
Emminghausen 80-101	61.000,00
Thomas-Mann-Straße	99.000,00
Pfarrstraße	103.000,00
Lüffringhausen Nord (E-Vertrag)	105.000,00
Oberwinkelhausen Anlage 1 (A)	149.000,00
Hilfringhausen	327.000,00
Jahnstraße / Unterweg	778.000,00
Sonstige Maßnahmen	79.200,00
Summe:	2.245.200,00

6 Verantwortlichkeiten

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind für den Verwaltungsvorstand und die Mitglieder des Rates folgende Informationen anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Mitgliedschaften zu Nr. 3 bestehen nicht.

CDU

Bösenberg, Tobias Mitgliedschaften:	Angestellter im Bestattungsunternehmen - Keine Mitgliedschaften
Burghoff, Friedel Mitgliedschaften:	Rentner - Verbandsversammlung und Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Egilmez, Mahmut Mitgliedschaften:	Lehrer - Keine Mitgliedschaften
Fleschenberg, Martin Mitgliedschaften:	Freiberuflicher Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei Behnke Königsmann, Burscheid - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (Vorsitzender)
Groß, Manfred Mitgliedschaften:	Nicht berufstätig - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG) - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Klicki, Christian, Dr. Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt - Aufsichtsrat BEW (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Klicki, Nicole Mitgliedschaften:	Projektmanagerin - Verwaltungsrat Stadtparkasse (MG)
Kowalewske, Holger Mitgliedschaften:	Verkaufsleiter im Fahrzeughaus Lambeck - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)
Lambeck, Claudia Mitgliedschaften:	Angestellte im Bestattungsunternehmen - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Leßenich, Stefan Mitgliedschaften: Funktionen:	Bankkaufmann (Angestellter) / Stadtparkasse Wermelskirchen - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Aufsichtsrat BEW (MG) - 1. stv. Bürgermeister
Meiski, Bernhard Bruno., Dr. Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt in Remscheid - Evangelische Jugendhilfe Bergisch Land gGmbH - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (stv. MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)
Müller, Monika Mitgliedschaften:	Pensionärin - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG) - Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
Rehn, Therese Mitgliedschaften:	Erzieherin und stellvertretende Leitung Jugendamt der Stadt Remscheid - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Schmidt, Benjamin Mitgliedschaften:	Geschäftsführer der CDU Fraktion im Regionalrat Köln - Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Wupperversband (MG) - Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)
Schmidt, Randolph Mitgliedschaften:	Mitarbeiter der Bereichskoordination, Abteilung Leitung und Verträge bei der BARMER GEK Wuppertal - Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)
Schneider, Michael Mitgliedschaften:	Selbständig: Lebensmittelhandel und Transporte / Schneider Frischeivertrieb GmbH - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)
Strube, Frank Mitgliedschaften:	Versicherungskaufmann / Kundenbetreuer bei Versicherung Strube, R. - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG) - Kuratorium Haus Vogelsang (MG)
Wilke, Karl-Heinz Mitgliedschaften:	Dipl.-Ökonom, Bereichsleiter Finanzmanagement im Städtischen Klinikum Solingen - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG) - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)
Wocke, Thorben Mitgliedschaften:	Nicht berufstätig - keine Mitgliedschaften

SPD

Bilstein, Jochen Mitgliedschaften:	Studiendirektor an Schule / Land NRW - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)
Faubel, Michael Mitgliedschaften:	Angestellter der Fa. SONA BLW - Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband (stv. MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus (MG)
Galonska, Norbert Mitgliedschaften:	Pensionär - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (1. stv. Vorsitzender) - Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (stv. MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG) - 2. stv. Bürgermeister
Lehmann, Heike Mitgliedschaften:	Selbständige Gewerbetreibende (Vermittlung von Leistungsanträgen an Bauunternehmen H & R Immobilienservice Sendenhorst, Schwerpunkt BLC Baugesellschaft mbH Solingen) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Kuratorium Haus Vogelsang (stv. MG)
Reetz, Christel Mitgliedschaften:	Ruheständlerin - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (MG)
Richter, Markus, Dr. Mitgliedschaften	Berufsschullehrer - Aufsichtsrat Krankenhaus (stv. MG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Scherkenbeck, Jürgen, Prof. Dr. Mitgliedschaften:	Hochschulprofessor für Chemie an der Bergischen Universität Wuppertal - Aufsichtsrat BEW (MG)
Schulte, Bernhard Mitgliedschaften:	Rechtsanwalt, selbständig - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG) - Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)
Weber, Petra Mitgliedschaften:	Assistentin des Vorstandes der Schatz AG - Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)
Weber, Ralf Mitgliedschaften:	IT-Supporter bei Bestattungsunternehmen Hackländer und selbständiger Gewerbetreibender - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG)

Bündnis 90 / Die Grünen

Encina Finken, Conchita Mitgliedschaften:	Betreuerin in der LVA-HPH, Langenfeld - Aufsichtsrat Krankenhaus (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG)
Hucklenbroich, Jörg, Dr. Mitgliedschaften:	Leitender Angestellter bei der Fa. Bio Echo Life Sciences GmbH - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)
Janosi, Stefan Mitgliedschaften:	Key Account Manager bei Santen GmbH (Pharma) / freiberuflicher Heilpraktiker in Wermelskirchen - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG)
Kaluscha, Frank Mitgliedschaften:	Lehrer - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (2. stv. Vorsitzender)
Krause, Heike Mitgliedschaften:	Verwaltungsfachangestellte (Jobcenter) - Verwaltungsrat Stadtparkasse (MG)
Richter, Marcus Mitgliedschaften:	Verwaltungsangestellter bei Stadt Leverkusen - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Werheid-Ebert, Ursula Mitgliedschaften:	Apothekerin - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - Verbandsversammlung Wupperverband (MG)
Willinghöfer, Andreas Mitgliedschaften:	Regionalleiter Ev. Stiftung Hephata Wohnen - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Willinghöfer, Viola Mitgliedschaften:	Küchenmeisterin Werkstatt Lebenshilfe - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)

WNK UWG Freie Wähler

Güntermann, Anja Mitgliedschaften:	Steuerfachangestellte / selbstständig: Beratungsstelle Lohnsteuerhilfeverein - Verwaltungsrat Stadtparkasse Wermelskirchen (MG) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG) - Mitgesellschafterin Dr. Güntermann GbR
Kellner, Norbert Mitgliedschaften:	Abteilungsleiter Wassergewinnung, -aufbereitung, -speicherung / Stadtwerke Solingen GmbH - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land (MG) - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG)
Rehse, Henning Mitgliedschaften:	Globaler Produktmanager bei ASK Chemicals GmbH, Hilden - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (stv. MG)

Bürgerforum

Görne, Karin Mitgliedschaften:	Selbständige Gewerbebetreibende (Landwirtschaft) - Aufsichtsrat Krankenhaus Wermelskirchen GmbH (MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)
Hartmann, Lars Mitgliedschaften:	Angestellter bei der Fa. Vaillant - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH und Medizinisches Versorgungszentrum GmbH (stv. MG)
Lawrenz, Jan Mitgliedschaften	Polizeibeamter - Keine Mitgliedschaften
Platt, Oliver Mitgliedschaften:	Betriebsleiter und Bäckermeister der Bäckerei Evertzberg GmbH & Co. KG Remscheid - Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG)

FDP

Engels, Patrick Mitgliedschaften:	Freiberuflicher Berufsbetreuer - Verbandsversammlung Südwestfalen-IT (stv. MG) - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (MG)
Eppert, Dagmar Mitgliedschaften:	Nicht berufstätig - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband (stv. MG) - Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper (MG) - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (stv. MG)
Frommenkord, Marco Mitgliedschaften:	Einzelunternehmer Lunik-Marketing - Verbandsversammlung Südwestfalen-IT (MG) - Verwaltungsrat Stadtparkasse (stv. MG) ¹ - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. (MG)
Theil, Stephan Mitgliedschaften:	Selbständiger Steuerberater - Verwaltungsrat Stadtparkasse (MG) - Verbandsversammlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (MG)

Zukunft Wermelskirchen

Müßener, Andreas Mitgliedschaften:	Selbständiger Gewerbebetreibender bei Swiss Life Select, Wuppertal - Keine Mitgliedschaften
Wilke, Oliver Mitgliedschaften:	Angestellter bei Suer Nutzfahrzeugtechnik - Keine Mitgliedschaften

¹ bis 04.10.2021

AfD

Springer, Karl Mitgliedschaften:	Freischaffender Künstler - Keine Mitgliedschaften
Lietzmann, Hans Joachim Mitgliedschaften:	Mayor a.D. - Keine Mitgliedschaften

Die Linke

Galow, Mike Mitgliedschaften:	Nicht berufstätig - Keine Mitgliedschaften
---	--

Verwaltungsvorstand

Lück, Marion Mitgliedschaften:	Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen (Wahlbeamtin) - Gesellschafterversammlung RBW - Kuratorium Haus Vogelsang - Verwaltungsrat Stadtparkasse - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH - Gesellschafterversammlung Medizinisches Versorgungszentrum GmbH - Betriebsausschuss und Verbandsversammlung Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper - Aufsichtsrat BEW - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V. - Verbandsversammlung Wupperverband - Verbandsversammlung Südwestfalen-IT - Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Görnert, Stefan Mitgliedschaften:	Dezernent (Wahlbeamter)/Erster Beigeordneter - Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung Krankenhaus Wermelskirchen GmbH - Gesellschafterversammlung Medizinisches Versorgungszentrum GmbH - Verbandsversammlung Volkshochschulzweckverband - Verbandsversammlung Zweckverband Berufskolleg Bergisch Land Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband - Verwaltungsrat Stadtparkasse - Kuratorium Haus Vogelsang - Mitgliederversammlung Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.
Märner, Thomas Mitgliedschaften:	Technischer Beigeordneter (Wahlbeamter) - Betriebsausschuss Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper
Irlenbusch, Dirk Mitgliedschaften:	Stadtkämmerer (Beamter) - Gesellschafterversammlung BEW - Finanzausschuss Wupperverband

7 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 wurde gem. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch die Bürgermeisterin bestätigt.

Wermelskirchen, den 21.10.2024

Aufgestellt:

Bestätigt:



Dirk Irlenbusch
Kämmerer



Marion Holthaus
Bürgermeisterin

aus drucktechnischen Gründen freigelassen

8 Anlagen

Nach § 45 Abs. 3 KomHVO NRW sind dem Anhang ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel nach den §§ 46 bis 48 KomHVO NRW sowie ein Eigenkapitalsspiegel beizufügen. An dieser Stelle erfolgt auch die Darstellung des Rückstellungsspiegels gem. § 45 Abs. 2 KomHVO NRW. Darüber hinaus werden auch die Ermächtigungsübertragungen aufgelistet.

Die einzelnen Tabellen sind den nachfolgenden Seiten zu entnehmen.

8.1 Anlagentpiegel

Anlagentpiegel 2021 Aktiva

	Vortrag AK/HK 01.01.	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Bestand 31.12.2021	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020	Abschreibungen	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2021	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
0 Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit												
1,1 Immaterialielle Vermögensgegenstände												
1,2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.464.861,87 1.775.734,98 355.653.625,85 67.123.625,47 16.782.603,68 52.057,77 8.640.354,10 41.648.609,92 151.899.071,17	2.560.945,31 231.089,48 6.989.009,92 178.128,11 177.766,94 0,00 0,00 361,17 1.521.502,35	0,00 0,00 -1.107.860,49 -1.052.450,16 -532,78 0,00 -3.492,64 -1.048.424,74 -18.737,06	0,00 23.099,59 -23.099,59 4.552,66 117,44 0,00 4.435,22 0,00 1.331.709,66	5.025.811,18 2.029.939,85 361.511,675,69 66.253.856,08 16.959.955,28 52.057,77 8.641.296,68 40.800.546,35 154.733.546,12	0,00 -1.420.369,85 -83.978.248,62 -2.571.904,16 -2.571.904,16 0,00 0,00 0,00 -36.989.866,79	-164.495,78 -5.978.621,73 -184.974,74 -184.974,74 0,00 0,00 0,00 -2.714.933,03	0,00 0,00 -7,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 -23.504,94 23.747,30 -4.640,77 -4.640,77 0,00 0,00 0,00 -39.974,26	0,00 -1.584.865,63 -99.956.877,35 -2.756.878,90 -2.756.878,90 0,00 0,00 0,00 -39.704.799,82	5.025.811,18 445.058,42 271.554.798,34 63.496.977,18 14.203.076,38 52.057,77 8.640.354,10 41.648.609,92 115.028.746,30	2.464.861,87 355.365,13 271.675.377,23 64.551.721,31 14.210.699,52 52.057,77 8.640.354,10 41.648.609,92 114.909.204,38
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	151.899.071,17 14.082.953,51 85.375.846,42 8.425.855,45 44.014.415,79 114.448.278,96	899.902,21 170.020,31 159.550,72 292.029,11 747.397,09	0,00 0,00 -18.737,06 0,00 -8.481,09	1.300.536,79 6.695,77 16.457,67 8.019,43 511.706,80	16.283.392,51 85.552.562,50 8.583.126,78 44.314.464,33 115.698.901,76	-2.691.148,72 -18.839.244,42 -1.259.667,85 -14.199.805,80 -36.819.717,32	-316.754,27 -1.429.961,16 -123.300,75 -844.916,85 -2.402.152,46	0,00 0,00 0,00 0,00 -1,00	-29.595,34 -1.065,46 -7.438,16 -1.875,30 -5.917,57	-3.007.902,99 -20.269.205,58 -1.382.968,60 -15.044.722,65 -39.221.870,78	13.275.489,52 66.283.356,92 7.200.158,18 29.269.741,68 76.477.030,98	11.391.804,79 66.536.602,00 7.166.187,60 29.814.609,99 77.628.561,64
1.2.3 Infrastrukturmögens	21.587.683,92 2.000.468,68 0,00 0,00 49.199,53 89.149.742,61 1.661.184,22 0,00 47.910,00 6.183.335,91 6.777.421,65 9.167.982,69 53.827.433,21 8.518.695,19 13.812.419,67 29.435.110,63 1.895.020,49 166.187,23 0,00 0,00 166.187,23	27.234,25 0,00 0,00 0,00 713.203,62 6.959,22 0,00 0,00 1.249.544,09 307.156,68 2.985.281,60 1.994.954,78 0,00 0,00 1.994.954,78 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-8.481,09 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -25.061,41 -3.130,77 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-27.706,10 0,00 0,00 0,00 539.412,90 0,00 0,00 0,00 784.126,53 11.153,70 -2.666.348,94 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	21.578.730,98 2.000.468,68 0,00 0,00 49.199,53 90.402.359,13 1.668.143,44 0,00 47.910,00 8.197.945,12 7.092.601,26 9.486.915,35 55.822.387,99 8.518.695,19 13.812.419,67 31.430.065,41 1.895.020,49 166.187,23 0,00 0,00 166.187,23	0,00 -415.005,30 0,00 0,00 -13.119,87 -35.748.928,28 -642.665,87 0,00 -3.695.328,53 -3.901.431,82 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	-42.353,56 0,00 -983,99 -2.291.284,55 -67.530,36 0,00 -400.447,38 -276.114,12 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 -1,00 0,00 0,00 -5,00 -1,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00 -5.888,57 -29,00 0,00 79.517,76 -5.237,86 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	0,00 -457.358,86 35.095,67 -14.103,86 -38.040.211,83 -710.196,23 0,00 0,00 -4.095.780,91 -4.177.546,94 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00	21.587.683,92 1.585.463,38 0,00 0,00 36.079,66 53.400.816,33 1.018.518,35 0,00 47.910,00 4.102.164,21 2.915.054,32 9.486.915,35 55.822.387,99 8.518.695,19 13.812.419,67 31.430.065,41 1.895.020,49 166.187,23 0,00 0,00 166.187,23	21.587.683,92 1.585.463,38 0,00 0,00 36.079,66 53.400.816,33 1.018.518,35 0,00 47.910,00 4.102.164,21 2.915.054,32 9.486.915,35 55.822.387,99 8.518.695,19 13.812.419,67 31.430.065,41 1.895.020,49 166.187,23 0,00 0,00 166.187,23
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler												
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung												
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen												
1.3.2 Beteiligungen												
1.3.3 Sondervermögen												
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens												
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen												
1.3.5.2 an Beteiligungen												
1.3.5.3 an Sondervermögen												
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen												
	413.721.655,91	11.776.003,49	-1.107.860,49	0,00	424.389.798,91	-85.398.618,47	-6.143.117,51	-7,00	242,36	-91.541.742,98	332.848.055,93	328.323.037,44

Anlagenpiegel 2021 Passiva

	SoPo Vortrag 01.01.	SoPo Zugänge	SoPo Abgänge	Umbuchungen	Bestand 31.12.2021	Auflösung Vortrag	Auflösung Zugänge	Zuschreibungen	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen	Auflösung Gesamt	Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
2. Sonderposten	-126.502.049,66	-4.134.187,20	252.219,50	0,00	-130.384.017,36	41.728.784,64	3.311.352,69	3,00	2.591,92	45.040.140,33	-85.343.877,03	-84.773.275,02
2.1 für Zuwendungen	-87.998.095,73	-4.114.904,21	140.027,25	0,00	-91.972.972,69	26.600.861,32	2.336.123,77	2,00	2.008,47	28.936.987,09	-63.035.985,60	-61.397.234,41
2.2 für Beiträge	-37.341.886,97	0,00	583,45	0,00	-37.341.303,52	15.039.977,15	974.665,61	1,00	583,45	16.014.643,76	-21.326.659,76	-22.301.909,82
2.3 für den Gebührengleich	-164.032,36	-19.012,99	111.608,80	0,00	-71.436,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-71.436,55	-164.032,36
2.4 Sonstige Sonderposten	-998.034,60	-270,00	0,00	0,00	-998.304,60	87.946,17	563,31	0,00	0,00	88.509,48	-909.795,12	-910.098,43
Summe Sonderposten	-126.502.049,66	-4.134.187,20	252.219,50	0,00	-130.384.017,36	41.728.784,64	3.311.352,69	3,00	2.591,92	45.040.140,33	-85.343.877,03	-84.773.275,02

8.2 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel zum 31.12.2021

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	977.052,69	977.052,69	0,00	0,00	1.412.997,45
1.2 Beiträge	1.500,00	1.500,00	0,00	0,00	6.258,16
1.3 Steuern	2.396.998,41	2.396.998,41	0,00	0,00	2.496.306,70
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.849.016,74	1.849.016,74	0,00	0,00	1.939.773,51
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.063.163,72	1.391.578,72	0,00	1.671.585,00	3.339.723,77
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	632.125,19	265.080,38	134.587,48	232.457,33	629.506,83
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	18.861,76	18.861,76	0,00	0,00	31.570,78
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	2.969,86	2.969,86	0,00	0,00	230,26
2.5 gegen Sondervermögen	62.447,00	62.447,00	0,00	0,00	62.447,00
3. Summe aller Forderungen	9.004.135,37	6.965.505,56	134.587,48	1.904.042,33	9.918.814,46

8.3 Verbindlichkeitspiegel und Haftungsverhältnisse

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	1.590.956,00	87.840,00	351.360,00	1.151.756,00	1.645.856,00
2.5 von Kreditinstituten	37.645.851,38	2.256.256,43	10.095.008,51	25.294.586,44	37.196.940,23
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	19.000.000,00	7.000.000,00	12.000.000,00	0,00	28.257.605,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	168.818,87	13.748,40	54.993,60	100.076,87	182.567,27
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.676.477,63	3.676.477,63	0,00	0,00	3.594.605,45
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	759.455,01	759.455,01	0,00	0,00	1.420.296,16
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.409.798,62	1.070.441,35	74.597,75	1.264.759,52	2.825.058,27
8. Erhaltene Anzahlungen	1.434.755,51	1.434.755,51	0,00	0,00	1.785.652,78
9. Summe aller Verbindlichkeiten	66.686.113,02	16.298.974,33	22.575.959,86	27.811.178,83	76.908.581,16

Haftungsverhältnisse

Zum 31.12.2021 hat die Stadt Wermelskirchen eine Bürgschaft in Höhe von 5 Mio. € für einen Kontokorrentkredit der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH gewährt.

8.4 Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2021
		Zuführung	Inanspruch- nahme	Grund entfallen	
		€	€	€	
Pensionsrückstellungen	48.129.627,00	3.554.886,00	2.422.644,00	0,00	49.261.869,00
Pensionsrückstellungen	37.014.249,00	2.652.745,72	2.046.601,72	0,00	37.620.393,00
Beihilferückstellungen	11.115.378,00	902.140,28	376.042,28	0,00	11.641.476,00
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Instandhaltungsrückstellungen	14.593.435,75	924.274,87	414.379,05	0,00	15.103.331,57
Sonstige Rückstellungen	20.502.783,32	2.436.857,68	3.167.161,34	0,00	23.072.479,66
Rückstellung Wertminderung Erbbaugrundstücke	14.502.044,62	0,00	887.510,17	0,00	13.614.534,45
Rückstellung für Altersteilzeit	719.960,00	0,00	128.632,00	0,00	591.328,00
Urlaubsrückstellungen	915.301,00	894.486,00	915.301,00	0,00	894.486,00
Überstundenrückstellungen	1.109.770,00	1.095.569,00	1.109.770,00	0,00	1.095.569,00
Drohverlustrückstellung Eifgenblick	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00
Rückstellung für überörtliche Prüfung	97.500,00	18.000,00	51.357,30	0,00	64.142,70
Rückstellung Jahresabschlussarbeiten	168.000,00	40.303,30	8.303,30	0,00	200.000,00
Rückstellung Gesamtabchluss	60.400,80	0,00	9.280,00	0,00	51.120,80
Rückstellung für Ansprüche gem. § 107b BeamtVG	1.114.253,00	62.051,00	0,00	0,00	1.176.304,00
Rückstellung Amt für Jugend, Bildung und Sport	51.553,90	326.448,38	12.007,57	0,00	365.994,71
Rückstellung Zuschuss Schuldnerberatung	45.000,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00
Rückstellung Lochesplatz	119.000,00	0,00	0,00	0,00	119.000,00
Rückstellungen erhöhte Heranziehung Kreisumlagen	1.400.000,00	3.300.000,00	0,00	0,00	4.700.000,00
Summe	83.225.846,07	6.916.018,55	6.004.184,39	0,00	87.437.680,23

Übersicht über die Instandhaltungsrückstellungen zum 31.12.2021

Bezeichnung		RST-Nummer	Stand 31.12.2020	Inanspruchnahme	Grund entfallen	Zuführung	Stand 31.12.2021
Objekt	Maßnahme						
AJZ Bahndamm	Brandschutz/Dach/Heizung	R72115540	301.500,48	0,00	0,00	46.020,00	347.520,48
Bachstraße	Sanierung	R72115550	132.698,15	0,00	0,00	20.260,00	152.958,15
Belfener Straße	Erneuerung Elektro	R72115560	50.100,00	0,00	0,00	7.650,00	57.750,00
Eifgen 10	Dachsanierung Umkleide	R52113070	153.000,00	0,00	0,00	0,00	153.000,00
Erziehungsberatungsstelle	Dachsanierung	R91490001	81.000,00	0,00	0,00	0,00	81.000,00
Feuerwehrgerätehäuser	Mängelbeseitigung (Pauschal)	R72115490	494.256,60	0,00	0,00	75.440,00	569.696,60
GS Dhünn	Heizungssanierung	R90110003	170.910,00	0,00	0,00	26.090,00	197.000,00
GS Dhünn	Sanierung WC-Anlagen	R90110002	79.880,00	0,00	0,00	12.190,00	92.070,00
GS Dhünn	Dach/Fassade	R90110004	560.690,00	0,00	0,00	85.580,00	646.270,00
Gymnasium	Diverse	R72115510	467.960,00	17.665,55	0,00	68.730,00	519.024,45
Kattwinkel	Sanierung	R72115520	686.000,00	1.095,20	0,00	0,00	684.904,80
MZH Dhünn	Sanierung Sanitär/Umkleiden	R72115380	140.000,00	0,00	0,00	0,00	140.000,00
MZH Dhünn	Deckensanierung	R72115381	111.000,00	0,00	0,00	0,00	111.000,00
MZH Dhünn	Schwingboden	R72115382	118.320,00	0,00	0,00	18.060,00	136.380,00
Rathaus	Sanierung Fassade	R72115010	999.738,48	2.624,32	0,00	152.200,00	1.149.314,16
Rathaus/Bürgerzentrum	Sanierung Flachdächer	R52113360	45.183,31	129.828,18	0,00	84.644,87	0,00
Rathaus/Bürgerzentrum	Sanierung Tiefgarage	R72115500	7.580.794,88	88.880,94	0,00	0,00	7.491.913,94
SPH Gymnasium/WTV-Halle	Heizungserneuerung	R72115472	504.906,10	137.313,59	0,00	56.110,00	423.702,51
Sporthalle Gymnasium	Dachsanierung	R72115471	213.190,00	0,00	0,00	32.540,00	245.730,00
Sporthalle Gymnasium	Deckensanierung	R72115470	446.210,00	0,00	0,00	68.110,00	514.320,00
Sporthalle Schubertstraße	Dachsanierung	R52113210	349.640,00	0,00	0,00	53.370,00	403.010,00
Sporthalle Schwanen	Heizung/Lüftung/MSR	R72115441	101.567,75	36.971,27	0,00	9.860,00	74.456,48
Turnhalle Höferhof	Erneuerung Elektro	R90480001	92.170,00	0,00	0,00	14.070,00	106.240,00
Turnhalle Höferhof	Erneuerung WC	R90480003	89.540,00	0,00	0,00	13.670,00	103.210,00
Turnhalle Jörgensgasse	Sanierung Sanitär/Umkleiden	R90490001	101.210,00	0,00	0,00	0,00	101.210,00
Turnhalle Pestalozzischule	Deckensanierung	R90500001	408.910,00	0,00	0,00	62.420,00	471.330,00
Turnhalle Tente	Sanierung Sanitär/Umkleiden	R90510002	113.060,00	0,00	0,00	17.260,00	130.320,00
Summe			14.593.435,75	414.379,05	0,00	924.274,87	15.103.331,57

8.5 Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12.2020		Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses		Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr		Veränderungen der Sonderrücklage		Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwendung)		Bestand zum 31.12.2021	
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR	
1.1 Allgemeine Rücklage	86.118.489,47		5.917.379,36		957.742,33		0,00				92.993.611,16	
1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00				0,00				0,00	
1.3 Ausgleichsrücklage	1.348.392,00		0,00								1.348.392,00	
1.4 Jahresüberschuss /-fehlbetrag	5.917.379,36		-5.917.379,36						8.600.086,71		8.600.086,71	
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00		0,00								0,00	
Summe Eigenkapital	93.384.260,83		0,00		957.742,33		0,00		8.600.086,71		102.942.089,87	
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00								0,00	

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr 2018		Vorvorjahr 2019		Vorjahr 2020		Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-216.273,53		385.512,78		3.342.114,32		3.511.353,57
Ausgleichsrücklage (+/-)	6.743.470,13		-5.395.078,13		0,00		1.348.392,00
Summe	6.527.196,60		-5.009.565,35		3.342.114,32		4.859.745,57

8.6 Ermächtigungsübertragungen

Im Folgenden werden die Ermächtigungsübertragungen dargestellt.

8.6.1 Ermächtigungsübertragungen Investive Maßnahmen

Auftrag	Bezeichnung	Übertragung nach 2021	Ansatz 2021	Deckung 2021	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2022	Einsparung 2021	Begründung
I01061001	Zentrale Dienste	18.511,40	49.000,00	822,75	68.334,15	0,00	0,00	0,00	
I01071701	Betriebshof	242.000,00	383.600,00	116.485,32	193.013,09	549.072,23	419.381,81	129.690,42	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
I01071703	Zaunanlage Gymnasium	0,00	58.000,00	0,00	6.959,22	51.040,78	51.040,78	0,00	Maßnahme konnte in 2021 nicht umgesetzt werden.
									Bestimmte Maßnahmen z. B. im Bereich des eGovernment, Austausch Plotter Druckerei, FireBoard konnten nicht wie geplant umgesetzt werden. Andere Projekte wurden wegen des bevorstehenden Umzugs der IT geschoben.
I01101001	Informationstechnologie	252.057,99	723.000,00	0,00	400.287,90	574.770,09	234.358,90	340.411,19	geringerer Baufortschritt als erwartet.
I01122105	Neubau Feuerwehrgerätehaus Dabringhausen	0,00	4.007.600,00	0,00	1.213.959,65	2.793.640,35	1.033.650,15	1.759.990,20	geringerer Baufortschritt als erwartet.
I01122108	Planung Feuerwehrgerätehäuser	15.000,00	0,00	17.397,26	12.444,78	19.952,48	0,00	19.952,48	
I01122233	Neubau Sekundarschule	2.807.351,13	1.475.280,00	0,00	114.896,76	4.167.734,37	100.000,00	4.067.734,37	Die Planung der Maßnahme wurde gestoppt, erbrachte Leistungen sind aber noch abzurechnen.
I01122234	Vorbereitende Maßnahmen Sekundarschule	0,00	6.328.330,00	-22.405,88	1.253.132,52	5.052.791,60	1.500.000,00	3.552.791,60	geringerer Fortschritt als erwartet.
I01122239	GGG Schwanen; Neubau Mensa	12.974,77	0,00	2.000,00	13.502,63	1.472,14	0,00	1.472,14	
I01122241	Auslagerungsgebäude Sekundarschule	0,00	857.000,00	28.662,48	28.662,48	857.000,00	828.337,52	28.662,48	geringerer Fortschritt als erwartet.
I01122412	KIGA Brunsberg; Erweiterung	1.134.297,21	0,00	590.501,00	559.761,23	1.165.036,98	660.607,97	504.429,01	geringerer Fortschritt als erwartet.
I01122413	KIGA Am Ecker; Erweiterung	896.143,74	0,00	32.362,25	48.532,42	879.973,57	0,00	879.973,57	
I01122414	KIGA Gunewald; Erweiterung	98.005,07	0,00	403.360,56	45.643,86	455.721,77	455.721,77	0,00	geringerer Fortschritt als erwartet.
I01131801	Allgemeines Grundvermögen	0,00	2.000.000,00	160.635,86	1.223.020,89	906.885,10	937.614,97	0,00	Übertragung für laufende Grundstücksverhandlungen.
I01131804	Ankäufe für Flüchtlinge	50.000,00	0,00	2.998,66	26.009,91	26.388,75	26.388,75	0,00	Übertragung für laufende Grundstücksverhandlungen.
I02081101	Feuerwehr	0,00	196.000,00	9.470,10	36.906,02	168.564,08	99.841,58	68.722,50	Unter anderem konnte die Erneuerung der Schlauchpfeifenanlage in 2022 nicht abgeschlossen werden.
I02081102	Feuerwehr - Digitalfunk	0,00	107.100,00	0,00	23.009,84	84.090,16	84.090,16	0,00	Mit der Umsetzung konnte erst Ende 2021 begonnen werden.
I02081111	Feuerwehr-DLK Standort Dabringhausen	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081116	Feuerwehr Kommandowagen A-Dienst	0,00	89.250,00	0,00	51.861,63	37.388,37	37.388,37	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081118	Feuerwehr Rüstwagen als Ersatz GW-Gefährgut	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081121	Ersatz GI 282 LF 16 -> HLF 20	210.000,21	326.928,00	152.718,96	487.621,12	202.026,05	202.026,05	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081122	Ersatz GI 2267 Halzenberg LF 16 -> TLF 3000	21.485,83	308.015,00	75.886,01	402.647,84	2.744,00	2.744,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081123	Ersatz GI 2619 Dühm LF 16 -> TLF 3000	215.848,35	326.928,00	154.999,65	482.611,27	215.164,73	215.164,73	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081125	Ersatz GI 2370 MTF Stadt	0,00	101.150,00	0,00	0,00	101.150,00	101.150,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081127	Ersatz GI 2233 Dabringhausen LF 16/12 -> HLF 20	0,00	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081128	Ersatz GI 2099 Tente MTF	0,00	89.250,00	0,00	0,00	89.250,00	89.250,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081130	Ersatz GI 2395 MTW -> ELF Müller	0,00	89.250,00	0,00	0,00	89.250,00	89.250,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02081135	All Terrain Vehicle	0,00	47.600,00	0,00	0,00	47.600,00	47.600,00	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02091101	Rettungsdienst - Allgemein	0,00	37.500,00	8.270,17	29.175,16	16.595,01	15.326,77	1.268,24	Wegen Lieferproblemen konnte einige Geräte nicht beschafft werden.
I02091110	Rettungswagen WRM 1-RTW-1	0,00	261.800,00	-8.270,17	5.825,05	247.703,78	247.703,78	1,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02091111	Krankswagen WRM 1-KTW-1	0,00	202.300,00	-440,20	0,00	201.859,80	201.859,80	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I02091112	Rettungswagen WRM 1-RTW-2	30.000,00	178.500,00	440,20	5.825,05	203.115,15	203.115,15	0,00	Die Fahrzeugbeschaffungen konnten nicht wie vorgesehen abgewickelt werden.
I03011201	Waldschule - Allgemein	0,00	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	7.000,00	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
I03011203	Grundschule Am Halderbach - Allgemein	0,00	10.000,00	7.307,07	10.702,19	6.604,88	6.604,88	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
I03011207	katholische Grundschule St. Michael - Allgemein	0,00	9.200,00	4.674,71	6.292,32	7.582,39	7.582,39	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
I03011211	Waldschule - IT	0,00	30.295,00	0,00	0,00	30.295,00	24.815,51	5.479,49	Verschiebungen aufgrund Abstimmung zwischen Digitalpakt und MEP.
I03011212	Schwanenschule IT	0,00	17.875,00	11.661,49	14.831,49	14.705,00	14.705,00	0,00	Verschiebungen aufgrund Abstimmung zwischen Digitalpakt und MEP.
I03011213	GS Halderbach - IT	0,00	25.465,00	18.264,95	25.352,95	18.377,00	18.377,00	0,00	Verschiebungen aufgrund Abstimmung zwischen Digitalpakt und MEP.
I03011215	Dhünnschule - IT	0,00	29.370,00	0,00	2.265,76	27.104,24	16.850,00	10.254,24	Verschiebungen aufgrund Abstimmung zwischen Digitalpakt und MEP.
I03011217	Katholische Grundschule - IT	0,00	27.215,00	0,00	10.729,04	16.485,96	2.213,40	14.272,56	Verschiebungen aufgrund Abstimmung zwischen Digitalpakt und MEP.
I03041201	Gymnasium - Allgemein	0,00	18.250,00	7.857,53	15.526,37	10.581,16	10.581,16	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
I03041211	Gymnasium - IT	0,00	71.005,00	0,00	13.527,62	57.477,38	27.400,00	30.077,38	Verschiebungen aufgrund Abstimmung zwischen Digitalpakt und MEP.
I03071110	Digitalpakt - Endgeräte Lehrer	97.380,68	0,00	17.970,86	115.351,54	0,00	0,00	0,00	
I03071120	Digitalpakt - Endgeräte Schüler	5.819,19	0,00	123.328,74	129.147,93	0,00	0,00	0,00	
I03101201	Sekundarschule - Allgemein	0,00	13.200,00	0,00	1.693,23	11.506,77	1.347,39	10.159,38	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
I03101211	Sekundarschule - IT	0,00	62.425,00	0,00	30.511,17	31.913,83	9.250,14	22.663,69	Verschiebungen aufgrund Abstimmung zwischen Digitalpakt und MEP.
I06011401	Kindergärten allgemein	0,00	35.000,00	2.490,68	23.274,36	14.216,32	14.216,32	0,00	Aufgrund langer Lieferzeiten konnten die Beschaffungen noch nicht abgerechnet werden.
I06011402	Kindergärten Spielgeräte	40.000,00	20.000,00	0,00	33.252,39	26.747,61	0,00	26.747,61	
I06011410	Umsetzung Kindertagesstätten- bedarfsplan	0,00	846.120,00	341.039,55	1.177.159,55	10.000,00	10.000,00	0,00	Beschaffungen konnten nicht wie geplant umgesetzt werden.
I06021401	Kinderspielfläche	106.082,47	70.000,00	0,00	53.288,17	122.794,30	122.794,30	0,00	Die für 2021 vorgesehenen Beschaffungen konnten nicht wie erwartet abgewickelt werden.

Auftrag	Bezeichnung	Übertragung nach 2021	Ansatz 2021	Deckung 2021	Auszahlungen	Saldo	Übertragung nach 2022	Einsparung 2021	Begründung
I06022402	Kinder- und Jugendarbeit Katfabrik	0,00	23.000,00	9.483,28	21.994,17	10.489,11	3.025,21	7.463,90	Die Beschaffung einer Industriesplasma-Schneidmaschine erfolgte erst in 2022.
I08012501	Sportanlagen	0,00	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	Die für 2021 vorgesehenen Beschaffungen konnten nicht wie erwartet abgewickelt werden.
I08012503	Kunstrasenplatz Eifgen	70.577,60	0,00	1.619,90	50.621,64	21.575,86	0,00	21.575,86	
I08012506	Umbau Sportplatz Dhünn	0,00	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00	0,00	Auf Wunsch des Vereins wurde der Zuschuss übertragen.
I08031501	Quellenbad	31.973,97	3.000,00	26.025,00	26.867,99	34.130,98	0,00	34.130,98	
I09014100	Jugendfreizeitplatz	202.129,08	100.000,00	189.405,80	431.324,27	60.210,61	60.210,61	0,00	Schlussrechnungen stehen noch aus.
I09014110	Hauptal	0,00	0,00	32.899,22	24.038,00	8.861,22	8.092,00	769,22	Schlussrechnungen stehen noch aus.
I09031601	Hilfringhausen	0,00	80.000,00	0,00	35.456,97	44.543,03	18.192,72	26.350,31	Schlussrechnungen stehen noch aus.
I20041703	Umgestaltung Busbahnhof A	0,00	140.000,00	0,00	76.478,27	63.521,73	50.000,00	13.521,73	Schlussrechnungen stehen noch aus.
I20041705	Park- und Rideanlage Busbahnhof	0,00	254.000,00	-4.085,99	2.700,86	247.213,15	38.787,06	208.426,09	Übertragung für offene Aufträge.
I22110000	Gemeindestraßen allgemein	0,00	66.000,00	0,00	43.974,52	22.025,48	10.591,00	11.434,48	Übertragung für offene Aufträge.
I22111001	Kolffhausen	0,00	700.000,00	-455.143,19	7.112,00	237.744,81	49.036,72	188.708,09	Übertragung für offene Aufträge.
I22112009	Entwässerung L 157	0,00	215.000,00	0,00	12.176,79	202.823,21	6.121,30	196.701,91	Übertragung für offene Aufträge.
I22115013	Ausbau Umlegungsplanbereich Jahnstraße/Unterweg	0,00	0,00	50.000,00	4.032,80	45.967,20	45.967,20	0,00	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I22115019	Ausbau Nordstraße	0,00	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I22115033	Erschließung Kita Hilfringhausen	0,00	119.000,00	113.389,58	128.076,75	104.312,83	80.992,77	23.320,06	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I22115037	Lochesplatz - Kirmesanlagen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I22116003	Ausbau Weller Straße/Teilstück In der Kühle	0,00	432.000,00	0,00	9.600,00	422.400,00	18.416,85	403.983,15	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I22116017	Erschließung Gewerbegebiet Autobahn	0,00	896.000,00	0,00	22.761,09	873.238,91	867.110,80	6.128,11	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I22117008	Verbindung Zenshäuser - Balkantrasse	0,00	50.000,00	684.129,35	110.150,07	623.979,28	227.568,60	396.410,68	Geringerer Fortschritt als erwartet.
I22120002	Oberflächenenerneuerungen	0,00	300.000,00	583,45	91.380,26	209.203,19	188.512,09	20.691,10	Übertragung von offenen Aufträgen.
I221210001	Erneuerung von Brücken	0,00	30.000,00	5.378,93	0,00	35.378,93	35.378,93	0,00	Aus personellen Gründen konnten die Maßnahmen in 2021 nicht durchgeführt werden.
I22210004	Knotenpunkt Zenshäuser LSA	0,00	50.500,00	868,44	17.236,59	34.131,85	23.361,35	10.770,50	Maßnahme konnte in 2021 nicht komplett umgesetzt werden.
I30011002	Umbau Dorfpark Dabringhausen	0,00	60.000,00	0,00	6.534,29	53.465,71	15.868,65	37.597,06	Übertragung von offenen Aufträgen.
I30041701	Friedhöfe - allgemein-	0,00	70.000,00	4.108,41	2.943,76	71.164,65	71.164,65	0,00	Beschaffungen konnten in 2021 nicht umgesetzt werden.
I91350001	FW-Gerätehaus Elpringhausen: Neubau	0,00	219.000,00	0,00	0,00	219.000,00	181.448,63	37.551,37	Übertragung für erwartete Beauftragungen.
Summe		6.557.638,69	23.958.301,00	2.919.152,74	9.522.606,64	23.881.754,92	10.792.197,64	13.120.288,15	

8.6.2 Ermächtigungsübertragungen Ergebnisplan

Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung nach 2021	Ansatz 2021	Deckungsmittel 2021	Anordnungs-soll	Saldo	Übertragung nach 2022	Ersparnis	Begründung
011201	5215200	U52111720	Technische Gebäudewirtschaft Grundschule Schwanen: Sanierung Heizung/Lüftung	0,00	273.600,00	0,00	174.014,70	99.585,30	99.585,30	0,00	Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden.
011201	5215200	U52113420	Technische Gebäudewirtschaft Rathaus: Brandmeldeanlage und Vernetzung	1.267.316,05	0,00	0,00	14.323,59	1.252.992,46	100.000,00	1.152.992,46	Planungskosten mussten nach 2022 übertragen werden.
011201	5215200	U52113620	Technische Gebäudewirtschaft Rathaus: Umbaumaßnahmen	4.711,02	0,00	0,00	4.003,27	707,75	707,75	0,00	Maßnahme konnte noch nicht abgeschlossen werden.
011201	5215200	U52113640	PW Vom Eickerberg Sanierung Ölabscheider	59.057,30	0,00	44.625,94	87.302,99	16.380,25	0,00	16.380,25	
030411	5271000		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Schulbudget Gymnasium	15.818,62	47.800,00	7.700,00	69.096,55	2.222,07	0,00	2.222,07	
030701	5431800		Sonstige Geschäftsaufwendungen Schülerbeförderung und Schulverwaltung	0,00	11.000,00	43.177,08	41.801,08	12.376,00	12.376,00	0,00	Aufträge für die Schulentwicklungsplanung konnten in 2021 nicht abgeschlossen werden.
080101	5255000		Unterhaltung und Instandsetzung Gebrauchsgegenstände Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	23.425,76	35.000,00	0,00	10.284,03	48.141,73	0,00	48.141,73	
			Summe	1.370.328,75	367.400,00	95.503,02	400.826,21	62.076,81	212.669,05	1.219.736,51	

8.6.3 Ermächtigungsübertragungen konsumtiver Finanzplan

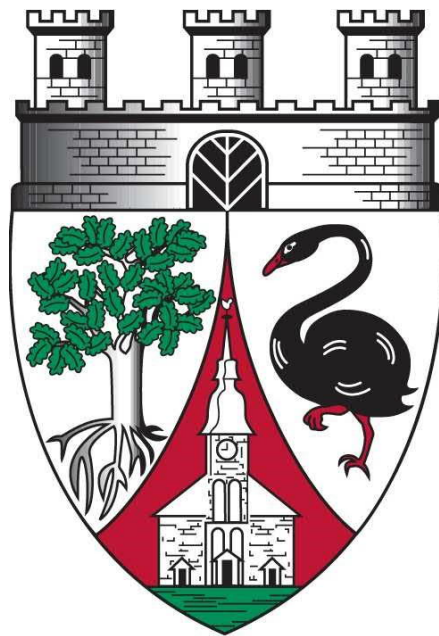
Kostenträger	Sachkonto	Maßnahme	Bezeichnung	Übertragung nach 2021	Ansatz 2021	Deckungsmittel 2021	Anordnungs-soll	Saldo	Übertragung nach 2022	Ersparnis	Begründung
011201	7215200	R52113360	Bürgerzentrum: Flachdacherneuerung	0,00	139.600,00	6.876,33	38.306,98	108.169,35	0,00	108.169,35	
011201	7215200	R72115010	Rathaus: Fassadensanierung	635.662,13	0,00	0,00	2.624,32	633.037,81	633.037,81	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115441	SPH Schwanen: Sanierung	91.916,09	0,00	0,00	22.626,30	69.289,79	69.289,79	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115472	SPH Gymnasium: Komplettsanierung	367.426,10	71.900,00	1.737,40	137.313,59	303.749,91	303.749,91	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115500	Sanierung Tiefgarage inkl. Außenanlagen/Hebeanlage	100.000,00	340.000,00	0,00	72.506,46	367.493,54	358.416,59	9.076,95	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115500	Gymnasium Hauptstelle: Konsumtive Sanierungen	0,00	473.000,00	0,00	17.665,55	455.334,45	455.334,45	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115540	AJZ: Erneuerung Dach und Elektro	0,00	255.000,00	0,00	0,00	255.000,00	255.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	R72115560	Beltener Straße: Sanierung Elektro	0,00	52.000,00	0,00	0,00	52.000,00	52.000,00	0,00	Übertragung von Finanzmitteln für Rückstellung
011201	7215200	U52111720	Technische Gebäudewirtschaft Grundschule Schwanen: Sanierung Heizung/Lüftung	0,00	273.600,00	0,00	174.014,70	99.585,30	99.585,30	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113420	Technische Gebäudewirtschaft Rathaus: Brandmeldeanlage und Vernetzung	1.267.316,05	0,00	0,00	14.323,59	1.252.992,46	100.000,00	1.152.992,46	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113620	Technische Gebäudewirtschaft Rathaus: Umbaumaßnahmen	4.711,02	0,00	0,00	4.003,27	707,75	707,75	0,00	Siehe Ergebnisplan.
011201	7215200	U52113630	Technische Gebäudewirtschaft Umbau GS Hunger für Mensa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
011201	7215200	U52113640	FW Vorn Eckerberg Sanierung Ölabscheider	59.057,30	0,00	6.232,33	51.175,03	14.114,60	0,00	14.114,60	
030411	7271000		Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz Schulbudget Gymnasium	15.818,62	47.800,00	7.700,00	69.096,55	2.222,07	0,00	2.222,07	
030701	5431800		Sonstige Geschäftsaufwendungen Schülerbeförderung und Schulverwaltung	0,00	11.000,00	43.177,08	41.801,08	12.376,00	12.376,00	0,00	Siehe Ergebnisplan.
080101	7255000		Unterhaltung und Instandsetzung Gebrauchsgegenstände Turn-, Sport- und Mehrzweckhallen	23.425,76	35.000,00	0,00	10.284,03	48.141,73	0,00	48.141,73	
			Summe	2.565.333,07	1.698.900,00	65.723,14	655.741,45	3.674.214,76	2.339.497,60	1.334.717,16	

8.7 Verträge von besonderer Bedeutung

Die folgende Tabelle zeigt die Verträge, die für die Stadt Wermelskirchen von besonderer Bedeutung sind:

Vertrag	Vertragspartner	Bemerkungen
Gebietsänderungsvertrag	Gemeinden Dabringhausen und Dhünn	
Konzessionsvertrag Strom vom 18.12.2003/29.01.2004	BEW Netze GmbH, BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Wasser-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gas-Konzessionsvertrag vom 01.01.2010	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Straßenbeleuchtungsvertrag vom 20.12.2004	BEW-Bergische Energie- und Wasser- GmbH Wipperfürth	
Gesellschaftervertrag der BEW-Bergische Energie- und Wasser-GmbH Wipperfürth vom 18.07.2002		Beteiligt: Stadt Hückeswagen Stadt Wipperfürth Stadt Wermelskirchen rhenag
Konsortialvertrag vom 18.07.2002	Stadt Wipperfürth, Stadt Hückeswagen Rhenag	betr. Verschmelzung Stadtwerke Wermelskirchen GmbH und BEW-Bergische Energie- und Was- ser-GmbH Wipperfürth
Gesellschaftervertrag Krankenhaus Wermelskir- chen GmbH letzte Fassung vom 17.12.2010		Beteiligt: Stadt Wermelskirchen Rheinisch-Bergischer Kreis
Bearbeitung von Beihilfean- gelegenheiten vom 01.08.2011	Rheinisch-Bergischer Kreis	

Stadt Wermelskirchen



Jahresabschluss 2021 - Lagebericht -

	Seite
1 Rechtsgrundlagen.....	3
2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit	3
3 Steuerung und Produktorientierung	5
4 Überblick über die wirtschaftliche Lage	6
4.1 Vermögenslage	6
4.2 Schuldenlage	9
4.3 Ertragslage.....	10
4.4 Finanzlage	10
5 Analyse	12
6 Chancen und Risiken.....	13
6.1 Chancen.....	13
6.2 Risiken	14
7 Örtliche Besonderheiten.....	16
8 Ausblick	17
9 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk.....	18

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von
+/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

1 Rechtsgrundlagen

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 38 Abs. 2 KomHVO NRW ein Lagebericht beizufügen. Dieser ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, „dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird“. Darüber hinaus soll er die Haushaltswirtschaft sowie die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinden mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Kennzahlen analysieren und über die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde informieren.

2 Rahmenbedingungen der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit

In der Stadt Wermelskirchen leben 34 480 Einwohner (fortgeschriebene Einwohnerzahl am 31.12.2021 (Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus vom 09.05.2011) laut Statistik des Landesbetriebs Information und Technik NRW (IT.NRW)). Das Stadtgebiet umfasst insgesamt eine Größe von 74,81 km². Hiervon entfallen auf den Ortsteil Dabringhausen ca. 23,11 km² und auf den Ortsteil Dhünn ca. 16,84 km². Das Straßennetz der Flächengemeinde Wermelskirchen beträgt ca. 161 km, davon gehören viele Kilometer zu den Gemeindestraßen, die die Vielzahl von Außenortschaften verbinden. Wermelskirchen liegt verkehrsgünstig an der A 1 und an der B 51 mitten im Bergischen Land.

Vormals war die Schuhindustrie ein bedeutender Industriezweig der Stadt. Daneben prägten die Landwirtschaft und die Hausbandwirkerei und -weberei das Erwerbsleben mit. Heute ist es insbesondere die Rollenfabrikation. Außerdem ist Wermelskirchen Standort der Zentrale der größten Heimwerkerkette in Deutschland mit über 500 Märkten im In- und Ausland.

In Wermelskirchen gibt es zwei größere Industrie- bzw. Gewerbegebiete. Dies ist zum einen das Gebiet im Bereich Albert-Einstein-, Gewerbe- und Handelsstraße u. a. im Osten der Stadt. Des Weiteren wurde direkt in Nähe der Autobahn das Gewerbegebiet UPA 1 Ostringhausen erschlossen. Neue Betriebe konnten somit angesiedelt werden. Expandierenden Unternehmen aus Wermelskirchen wurde die Gelegenheit gegeben, am neuen Standort zu bauen. Gegenüber des UPA 1 wurde das „Autobahnrohr“ erschlossen und durch zwei ertragsstarke Unternehmen bezogen. Industrie- und Gewerbeflächen sind darüber hinaus in den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn vorhanden. Für die Zukunft sind weitere Gewerbeflächen auszuweisen und zu schaffen.

Die Stadt Wermelskirchen will mit den hervorragenden Rahmenbedingungen von Natur und Landschaft (z. B. Große Dhünntalsperre, umfangreiches Wanderwegenetz) ihren Ruf als

Naherholungsgemeinde künftig noch erheblich verbessern. Dies ist gemeinsames Ziel des Rates der Stadt und auch der örtlichen Verwaltung. So wurde im Rahmen der Regionale 2010 und des Programms Dhünnhochfläche ein ganzes Maßnahmenpaket geschnürt.

Weiterhin ist ein Hauptziel, auf den demographischen Wandel zu reagieren. Es gilt, junge Familien zu fördern. Damit soll dem Rückgang der Bevölkerungszahlen begegnet und eine Trendwende eingeleitet werden. Darüber hinaus ist die Situation für die Senioren der Stadt zu verbessern.

Es ist eine umfangreiche Infrastruktur am Ort vorhanden. Neben den städtischen Kindergärten und den Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft sind am Ort die Schulformen Grundschule, Sekundarschule, Gymnasium sowie die Förderschule zu finden. Zu erwähnen ist auch das Berufskolleg Bergisch Land, dessen Trägerschaft zum 01.02.2017 der Oberbergische Kreis übernommen hat.

Als weitere Bildungseinrichtung besteht der Volkshochschulzweckverband. Die Geschäftsführung liegt in Wermelskirchen. Vielfältige Bildungsangebote werden der Bevölkerung in den Mitgliedskommunen Burscheid, Leichlingen und Wermelskirchen unterbreitet.

Sport- und Turnhallen sind in ausreichender Zahl vorhanden. In den Ortsteilen Dabringhausen und Dhünn sind Mehrzweckhallen Heimat von zahlreichen kulturellen und anderen Veranstaltungen. Zentrale Begegnungsstätte im Kern von Wermelskirchen sind einmal das Bürgerzentrum, sowie das multifunktionale Begegnungszentrum Kattwinkelsche Fabrik, das einen weit über die Stadtgrenze hinausgehenden positiven Ruf im Bereich Kultur- und Jugendarbeit genießt.

Wermelskirchen hat ein eigenes Krankenhaus, das in Trägerschaft von Stadt und Kreis liegt. Die Stadt Wermelskirchen ist Träger der Stadtparkasse, die mit einer Bilanzsumme von 787,6 Mio. Euro (2021) einen starken Partner und wichtigen Wirtschaftsfaktor für die Stadt darstellt.

Die Versorgung mit Energie (Strom, Wasser, Gas) erfolgt durch die Bergische Energie- und Wasser-GmbH in Wipperfürth, an der die Stadt Wermelskirchen als Gesellschafter mit 25,1 % beteiligt ist. Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung werden durch die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Städtischer Abwasserbetrieb Wermelskirchen“ wahrgenommen.

3 Steuerung und Produktorientierung

Gem. § 1 der KomHVO NRW besteht der Haushaltsplan aus folgenden Teilen:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen
4. dem Haushaltssicherungskonzept, wenn ein solches erstellt werden muss.

Hiernach gibt es neben dem Ergebnis- und dem Finanzplan die sogenannten **Teilergebnispläne** und **Teilfinanzpläne**. Aus dem Haushaltsplan soll nicht nur die voraussichtliche Finanz- und Ertragslage der Kommunen im Planungszeitraum erkennbar sein. Die Bürger und die Politik sollen auch erkennen können, woraus die Ertragslage resultiert und wofür die Ressourcen eingesetzt werden. Dies ist nur durch die Planung von Teilbereichen (Teilplanung) möglich. Die Teilplanung erfolgt auf der Ebene der Produkte. Diese sind aus dem Produktplan ersichtlich. Die oberste Stufe des Produktplans bilden die **Produktbereiche**, welche sich in **Produktgruppen** aufgliedern. Den Produktgruppen sind wiederum die **Produkte** zugeordnet. Die Produkte bilden die unterste Ebene des Produktplans. Der Teilergebnisplan bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen (Erträge) und den Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) bezogen auf die jeweiligen Produkte ab. Zusammengefasst wird die Planung aus den Teilergebnisplänen im **Ergebnisplan**. In den **Teilfinanzplänen** werden produktorientiert die geplanten investiven Ein- und Auszahlungen nachgewiesen. Das Gleiche gilt jeweils für die **Finanzrechnungen** und die **Teilfinanzrechnungen**.

Die Verwaltung hat seit dem ersten NKF-Haushalt 2007 in den Produktbeschreibungen Ziele definiert und Kennzahlen und Indikatoren aufgenommen. Diese wurden in den Folgejahren ergänzt bzw. verbessert. Die Ziele und Kennzahlen erhalten einen immer größer werdenden Stellenwert in den Haushaltsplänen der Kommunen, auch bei der Stadt Wermelskirchen. Es ist dabei notwendig, dass auch der Rat mit der Verwaltungsführung Ziele und Kennzahlen formuliert. Die Haushaltsplanberatungen zeigen hier auch den Willen des Rates, entsprechend zu verfahren und die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ziele zu ergänzen, zu verändern bzw. zu verbessern.

4 Überblick über die wirtschaftliche Lage

4.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich im Jahre 2021 von 345.769 T€ in der Schlussbilanz 2020 um 5.271 T€ auf 351.040 T€ in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 erhöht.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen zeigt auf der **Aktivseite der Bilanz** folgendes Bild:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2020 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2021 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.465	5.026	2.561	103,89
1	Anlagevermögen	325.858	327.822	1.964	0,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	355	445	90	25,35
1.2	Sachanlagen	271.675	271.555	-120	-0,04
1.3	Finanzanlagen	53.827	55.822	1.995	3,71
2	Umlaufvermögen	13.615	14.043	428	3,14
2.1	Vorräte	2.788	3.690	902	32,35
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.827	9.880	-947	-8,75
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0
2.4	Liquide Mittel	0	473	473	100,00
3	Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	3.831	4.149	318	8,30
Insgesamt		345.769	351.040	5.271	1,52

Gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW ist dem Anhang ein Anlagenspiegel beizufügen, in dem die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens darzustellen ist (§ 46 KomHVO NRW).

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zu 2020 um 0,6 % erhöht. Insgesamt weist das Sachanlagevermögen einen relativ hohen Stand aus (rd. 93 % der Bilanzsumme). Die aus dem Anlagevermögen resultierenden Abschreibungen belasten die Ergebnisrechnung des NKF-Haushaltes erheblich, und sie erschweren den Haushaltsausgleich.

Das Anlagevermögen wird aller Voraussicht nach in den folgenden Jahren tendenziell steigen, da die Stadt Wermelskirchen weiter investiert. So gab es in 2021 erhebliche Investitionen im Bereich mehrerer Kindergärten und des Jugendfreizeitparks sowie in die Ersatzbeschaffung von u. a. drei Großfahrzeugen für die Feuerwehr. Für Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern sowie Baumaßnahmen für weiterführende Schulen werden in der Zukunft erhebliche Mittel erforderlich. Soweit Fahrzeuge abgeschrieben und aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr eingesetzt werden können, erfolgen in der Regel Ersatzbeschaffungen. Dies gilt auch grundsätzlich für das bewegliche Vermögen.

Die Entwicklung der einzelnen Bilanzpositionen auf der **Passivseite der Bilanz** ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Ziffer	Art	Wert 31.12.2020 (Schluss- bilanz) in T€	Wert 31.12.2021 (Schluss- bilanz) in T€	Abweichungen	
				in T€	in %
1	Eigenkapital	93.384	102.942	9.558	10,24
2	Sonderposten	84.773	85.344	571	0,67
3	Rückstellungen	83.226	87.438	4.212	5,06
4	Verbindlichkeiten	76.909	66.686	-10.223	-13,29
5	Passive Rechnungsabgrenzung	7.477	8.630	1.153	15,42
Summe		345.769	351.040	5.271	1,52

Das **Eigenkapital** hat sich in 2021 um 9.557.829,04 € erhöht.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapitalposition	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung
	€	€	€
Allgemeine Rücklage	86.118.489,47	92.993.611,16	6.875.121,69
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	1.348.392,00	1.348.392,00	0,00
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	5.917.379,36	8.600.086,71	2.682.707,35
Summe	93.384.260,83	102.942.089,87	9.557.829,04

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage ist auf die Auswirkungen des § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zurückzuführen, wonach Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind.

Bezüglich der Zusammensetzung der **Sonderposten** einschließlich des **Sonderpostens für den Gebührenaussgleich** wird auf die **Erläuterungen im Anhang** unter Ziffer 3.2.2 und zu den **Rückstellungen** auf Ziffer 3.2.3 und den Rückstellungsspiegel (Anlage zum Anhang, Ziffer 6.4) verwiesen.

4.2 Schuldenlage

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

Bilanzstichtag	Investitionskredite	Liquiditätskredite	Summe
31.12.2007	28.359.561,68	0,00	28.359.561,68
31.12.2008	27.476.900,69	0,00	27.476.900,69
31.12.2009	31.909.569,06	7.000.000,00	38.909.569,06
31.12.2010	33.096.621,65	10.000.000,00	43.096.621,65
31.12.2011	32.157.091,77	21.500.000,00	53.657.091,77
31.12.2012	31.247.699,57	19.000.000,00	50.247.699,57
31.12.2013	30.265.827,81	16.083.061,04	46.348.888,65
31.12.2014	35.400.403,37	17.986.478,80	53.386.882,17
31.12.2015	39.193.262,93	25.730.641,47	64.923.904,40
31.12.2016	37.975.553,59	30.091.380,51	68.066.934,10
31.12.2017	39.304.174,99	26.246.028,19	65.550.203,18
31.12.2018	38.636.990,01	24.453.245,09	63.090.235,10
31.12.2019	40.079.437,07	31.792.225,12	71.871.662,19
31.12.2020	38.842.796,23	28.257.605,00	67.100.401,23
31.12.2021	39.236.807,38	19.000.000,00	58.236.807,36

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren gezielt erhebliche Investitionen in den Bereichen Bildung und Stadtentwicklung getätigt wurden, die zu diesem für die Stadt Wermelskirchen hohen Schuldenstand bei den Investitionskrediten geführt haben. Die meist negativen Jahresergebnisse der Vorjahre und die hieraus resultierenden Defizite aus der laufenden Verwaltungstätigkeit führen zu einer erheblichen dauerhaften Belastung durch Liquiditätskredite.

Unter Berücksichtigung der Tilgung stieg der Bestand der Investitionskredite um 394 T€. Die Liquiditätskredite sanken um 9.258 T€. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und dem Rechnungsprüfungsamt wurden im Jahr 2013 6 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren und in 2019 weitere 6 Mio. € über einen Zeitraum von 5 Jahren aufgenommen. Neben mittelfristigen Zinsbindungen zwischen ein und drei Jahren erfolgten immer wieder Aufnahmen mit Laufzeiten zwischen wenigen Tagen und mehreren Monaten.

4.3 Ertragslage

Die Entwicklung der Ertragslage gegenüber der Planung stellt sich wie folgt dar.

	Fortgeschriebener Ansatz 2021 in €	Ergebnis 2021 in €	Abweichung in €
Ordentliche Erträge	98.298.985,00	109.337.352,43	11.038.367,43
Ordentliche Aufwendungen	106.373.522,75	105.549.552,13	-823.970,62
Ordentliches Ergebnis	-8.074.537,75	3.787.800,30	11.862.338,05
Finanzerträge	3.019.694,00	3.420.257,22	400.563,22
Finanzaufwendungen	1.395.100,00	1.168.920,12	-226.179,88
Finanzergebnis	1.624.594,00	2.251.337,10	626.743,10
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.449.943,75	6.039.137,40	12.489.081,15
Außerordentliche Erträge	8.750.733,00	2.581.349,31	-6.169.383,69
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	20.400,00	20.400,00
Jahresergebnis	2.300.789,25	8.600.086,71	6.299.297,46

Der beschlossene Ergebnisplan ohne Ermächtigungsübertragungen wies einen Überschuss in Höhe von 232.246 € aus. Somit ergibt sich im Ergebnis ein höherer Überschuss als geplant. Gründe hierfür sind u. a., dass 2020 Schlüsselzuweisungen gewährt wurden, die bei der Planung des Doppelhaushaltes nicht absehbar waren, ertragswirksame Verkaufserlöse bei Grundstücken und eine Verbesserung des Finanzergebnisses. Da der Haushalt in Plan und Ergebnis ausgeglichen ist, ist die Haushaltssicherung beendet.

4.4 Finanzlage

In der Haushaltssatzung 2021 war ein Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 75 Mio. € festgesetzt. Tatsächlich in Anspruch genommen wurden bei Kreditinstituten in 2021 maximal 28,4 Mio. €, der Bestand am Jahresende belief sich auf 19 Mio. €.

In der **Finanzrechnung** sind gem. § 40 KomHVO NRW die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander auszuweisen.

Die Finanzrechnung 2021 im Plan-Istvergleich:

Bezeichnung	Finanzplan Fortgeschriebener Ansatz	Finanzrechnung	Abweichung
	€	€	€
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	96.854.879,00	109.187.530,85	12.332.651,85
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	103.653.277,07	94.930.140,60	-8.723.136,47
Saldo aus der lfd. Verwaltungstätigkeit	-6.798.398,07	14.257.390,25	21.055.788,32
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.035.702,00	7.609.636,68	-6.426.065,32
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	41.902.293,69	12.342.912,07	-29.559.381,62
Saldo aus Investitionstätigkeit	-27.866.591,69	-4.733.275,39	23.133.316,30
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.335.953,00	2.657.018,12	-18.678.934,88
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.350.000,00	2.166.110,69	-183.889,31
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.985.953,00	490.907,43	-18.495.045,57
Einzahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	22.900.000,00	22.900.000,00
Auszahlung aus Liquiditätskrediten	0,00	29.400.000,00	29.400.000,00
Saldo aus Liquiditätskrediten	0,00	-6.500.000,00	-6.500.000,00
Summe der Einzahlungen	132.226.534,00	142.354.185,65	10.127.651,65
Summe der Auszahlungen	147.905.570,76	138.839.163,36	-9.066.407,40
Änderung Bestand an eigenen Finanzmitteln	-15.679.036,76	-3.515.022,29	19.194.059,05

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** verbesserte sich somit in 2021 gegenüber der Planung um 21.056 T€ auf 14.257 T€.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** beläuft sich im Ergebnis auf -4.733 T€ (geplant waren -27.867 T€). Dies ist insbesondere auf Verzögerungen bzw. Änderungen bei Baumaßnahmen zurückzuführen. Der **Saldo der Finanzierungstätigkeit** betrug laut Planung 18.986 T€ und im Ergebnis 491 T€.

5 Analyse

Im Folgenden werden Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, zur Vermögenslage, zur Finanzlage sowie zur Ertragslage dargestellt.¹

Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation		31.12.2021	31.12.2020
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	103,6 %	101,5 %
Eigenkapitalquote I	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	29,3 %	27,0 %
Eigenkapitalquote II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	53,4 %	51,2 %
Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ und Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	0 %	0 %
Kennzahlen zur Vermögenslage			
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	21,8 %	22,5 %
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	5,8 %	6,0 %
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	58,1 %	56,7 %
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV})) \times 100$	127,1 %	102,4 %
Kennzahlen zur Finanzlage			
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sopo Zuwendungen u. Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	80,6 %	77,7 %
Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	45,6 %	29,3 %
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	4,6 %	7,8 %
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,1 %	1,1 %
Kennzahlen zur Ertragslage			
Netto-Steuerquote	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet.Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	60,4 %	54,4 %
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{Ordentliche Erträge}) \times 100$	17,9 %	19,9 %
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	28,0 %	30,2 %
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	17,0 %	15,4 %
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	41,7 %	40,1 %

¹ Die Kennzahlen wurden dem Runderlass des Innenministeriums „Kommunales Haushaltsrecht / NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen (NKF-Kennzahlen)“ vom 01.10.2008, 34-48.04.05/01-2323/08, entnommen.

6 Chancen und Risiken

6.1 Chancen

Mit dem unerwartet positiven Jahresergebnis 2021 kann die Ausgleichsrücklage wieder aufgestockt werden. Dies bietet für die Zukunft einen finanziellen Puffer.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation der Stadt ist es umso wichtiger, die sich der Stadt Wermelskirchen bietenden Chancen auf eine Erhöhung von Erträgen sowie der Verringerung von Aufwendungen zu nutzen:

- Die nachhaltige Entwicklung eigener Gewerbeflächen ist eine wichtige Aufgabe, die konsequent weiter zu verfolgen ist. Diese Bemühungen sollten noch weiter intensiviert werden. Nur so ist es möglich, neue Arbeitsplätze zu schaffen und zusätzliche, spürbare Gewerbesteuererträge durch die Ansiedlung vor allem ertragsstarker Unternehmen zu generieren. Zwei ertragsstarke Unternehmen sind in 2021 aus einer Nachbarstadt nach Wermelskirchen gezogen. Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit Remscheid und Hückeswagen soll das Gewerbegebiet „Gleisdreieck“ entwickelt werden.
- Die Hebesätze der Stadt Wermelskirchen weisen im Vergleich zum kommunalen Umfeld das Potenzial zu weiteren Anpassungen auf. Zudem sind bereits weitere Steuererhöhungen in den Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen im Umland berücksichtigt oder zumindest angekündigt.
- Für die Zukunft sind, unterstützt durch fachliche Begleitung, noch wichtige Entscheidungen zur Entwicklung in den Bereichen Rhombus-Gelände und Lochesplatz zu treffen. In Sachen Lochesplatz sind erste Zeichen der Veränderung sichtbar. Es ist möglich, hier positive Akzente für die Zukunft der Stadt im Hinblick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die städteplanerische Gestaltung zu setzen. Ebenfalls besteht hier die Möglichkeit, dass weitere Gewerbesteuereinnahmen realisiert werden können.
- Durch die Umlegung Jahnstraße / Unterweg konnten neue Wohngrundstücke geschaffen werden. Des Weiteren stehen aufgrund des Erwerbs der Fläche „Solarsiedlung Pohlhausen“ (bereits in 2018 erfolgt) weitere Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnfläche zur Verfügung.

6.2 Risiken

Die Entwicklung in 2020 und 2021 hat gezeigt, dass es Faktoren gibt, die nicht planbar sind. Die Jahre wurden von der Corona-Pandemie mit allen Facetten beherrscht. In den öffentlichen Gebäuden mussten Schutzmaßnahmen ergriffen werden und in kürzester Zeit wurde für einen Großteil der Verwaltungsmitarbeiter die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten geschaffen, damit die Verwaltung weiterhin arbeitsfähig war. Die Politik hat über Monate ihre Befugnisse auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die langfristigen wirtschaftlichen Folgen der Pandemie sind noch nicht absehbar, da unter Umständen durch die Maßnahmen der öffentlichen Hand Insolvenzen ggf. nur verschoben wurden.

Auch das Gesundheitswesen blieb nicht verschont. Da planbare Aufnahmen, Eingriffe und Operationen verschoben werden mussten, um Notfallkapazitäten für mögliche Corona-Patienten zu schaffen, kam es auch bei der Krankenhaus Wermelskirchen GmbH zu erheblichen Erlösausfällen und damit zu Liquiditätsengpässen. Die hierfür erforderliche Kreditlinie wurde durch Bürgschaften der Stadt und des Rheinisch-Bergischen Kreises abgedeckt.

Es bleibt abzuwarten, ob die durch das Land eingeführte Möglichkeit der Isolierung der Coronalasten als Bilanzierungshilfe auf Dauer wirklich die Haushalte der Kommunen rettet oder nicht nur die finanziellen Probleme der Kommunen in spätere Jahre verschiebt.

Darüber hinaus werden für den Haushalt und die Bilanzen für die Zukunft folgende **Risiken** gesehen:

- Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat gezeigt, dass die Situation bei nur wenigen Unternehmen einen erheblichen positiven oder negativen Einfluss auf das Gewerbesteueraufkommen der Stadt haben kann. Im Jahr 2021 konnte mit über 32 Mio. € ein Rekordergebnis bei der Gewerbesteuer verzeichnet werden. Knapp 30 % davon resultierten dabei aus dem Steueraufkommen einer Firma. Eine Prognose der erwarteten Gewerbesteuererträge für die Zukunft ist jedoch immer mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Negative Auswirkungen z. B. durch Änderungen des Steuerrechts oder eine verminderte Ertragslage bei Gewerbebetrieben können nicht ausgeschlossen werden.
- Weiterhin besteht das Risiko steigender Aufwendungen im Bereich der Jugendhilfe. Dieses ist vor allem im Bereich der Heimpflegekosten gegeben.
- Im Bereich der Feuerwehr sind erhebliche Investitionen in Gebäude, Fahrzeuge und Personal erforderlich. Der Zustand der meisten Gerätehäuser macht einen Neubau erforderlich. Allerdings ist alleine die Suche nach geeigneten Grundstücken sehr schwierig. In Dabringhausen konnte die Planung fortschreiten. In Dhünn wird am bestehenden Standort eine Erweiterung und Sanierung durchgeführt.
- Die Entwicklung der Schullandschaft (Schulform, Schulstandorte, Ausbau Offener Ganztage) wird die Haushalte der nächsten Jahre beherrschen. Es handelt sich hierbei um erhebliche finanzielle Belastungen, die kompensiert werden müssen. Der Rat der Stadt ist daher gehalten, die hierfür beschlossenen Steuererhöhungen auch entsprechend umzusetzen. Soweit weitere Mehrkosten aus den Veränderungen in der Schullandschaft entstehen, müssen diese voraussichtlich ebenfalls weitgehend durch Steuererhöhungen aufgefangen werden.
- Die Kindergartenbedarfsplanung zeigt, dass ein weiterer, kostenintensiver Ausbau von Kindergärten erforderlich ist, um die Nachfrage zu decken. Neben erheblichen Investitionen besteht in diesem Bereich ein erheblicher Personalbedarf. Ob dieser Personalbedarf durch den Arbeitsmarkt überhaupt gedeckt werden kann, bleibt abzuwarten. Bund und Land sind im Rahmen des Konnexitätsprinzips gehalten, für eine angemessene Finanzierung der Kommunen zu sorgen.
- Im Bereich der Gebäudeunterhaltung besteht ein erheblicher Sanierungs- bzw. Modernisierungstau. Hier werden auch in den nächsten Jahren noch zunehmend Mittel zu veranschlagen bzw. auch weitere Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung zu bilden sein.

- Durch die bisher schon langanhaltende Niedrigzinsphase befindet sich die Zinslast für Liquiditätskredite in 2021 auf einem geringen Niveau. Hier hat die Stadt durch zwei längerfristige Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 12 Mio. € das Risiko der Zinssteigerung abgemildert. Bei einem Bestand an Liquiditätsdarlehen von rd. 20 Mio. € würde eine Steigerung um nur einen %-Punkt eine Mehrbelastung von 200.000 € ausmachen. Bei den Investitionsdarlehen ist in den letzten Jahren durch Aufnahmen über Laufzeiten von in der Regel über 20 Jahre oder für die gesamte Laufzeit das Risiko steigender Zinsen minimiert worden. Bei notwendigen Neuaufnahmen werden vorrangig zinsgünstige Sonderprogramme in Anspruch genommen. Bei Umschuldungen bzw. Prolongationen werden ebenfalls die Zinsen langfristig gesichert.
- Fachkräftemangel besteht nicht nur im o. g. Bereich der Kindergärten, sondern auch in anderen Bereichen. Neben Stellen im technischen Bereich wird es auch immer schwieriger, Stellen im eigentlichen Verwaltungsbereich adäquat zu besetzen. Dies führt in vielen Bereichen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.
- Es bestehen keine Risiken aus Cross-Border-Leasing-Geschäften, Zinsderivaten oder Sale-And-Lease-Back-Geschäften. Solche sind nicht abgeschlossen.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Am 24.02.2022 marschierten russische Truppen in die Ukraine ein. Dieser Krieg mitten in Europa hat auch enorme ökonomische und soziale Folgen für Deutschland und somit auch auf Wermelskirchen und den kommunalen Haushalt.

Noch während der Haushaltsplanberatungen 2022/2023 wurden Mittel für Flüchtlinge aus der Ukraine in Höhe von 1,0 Mio. € in den Haushalt aufgenommen. Sehr schnell zeigten sich auch dramatische Auswirkungen insbesondere auf Zinsen und Energiepreise sowie darüber hinaus auf die Verbraucherpreise.

Wie den Medien zu entnehmen war, haben auch Unternehmen aus Wermelskirchen ihr wirtschaftliches Engagement in Russland beendet.

Welche mittel- bis langfristigen Folgen dieser Krieg haben wird, bleibt abzuwarten.

7 Örtliche Besonderheiten

Die Stadt Wermelskirchen hat sich zur Aufgabe gemacht, die Innenstadt neu zu gestalten. Hierzu gehört ein Paket von Straßen- und Verbesserungsmaßnahmen, um die Attraktivität der

Stadt zu steigern. Nach Masterplan, mit Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen, wurde und wird mit erheblichen Mitteln die Innenstadt attraktiver gestaltet und die Lebensqualität am Ort verbessert. Die bislang kaum vorhandene Außengastronomie entwickelt sich beträchtlich und trägt mit zur Attraktivitätssteigerung bei. Die meisten Maßnahmen sind in der Innenstadt bereits zum Bilanzstichtag abgeschlossen, andere werden in den nächsten Jahren durchgeführt bzw. stehen noch an. Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Entwicklung des Loches-Platzes, aber auch die Neugestaltung des Hüpptals.

8 Ausblick

Einige Jahre des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind nunmehr vergangen. In der Tendenz lässt sich deutlich durch den Wechsel zu einem Ressourcenverbrauchskonzept erkennen, dass der laufende Werteverzehr im Hinblick auf das kommunale Vermögen und die damit sinkende Eigenkapitalausstattung ein starkes Gegensteuern erfordern. Auch Investitionen müssen sich daher zukünftig an zwingenden Notwendigkeiten orientieren.

Es ist jedoch zu erkennen, dass durch den Wechsel der Buchführungsmethode die kommunalen Probleme nicht gelöst werden. Es besteht bisher weiterhin eine überwiegend inputorientierte Steuerung, die vielmehr durch Einführung eines wirkungsorientierten Haushalts verbessert werden soll.

Effektive Grundlage ist dabei eine umfassende und flächendeckende Aufgabenkritik, die nicht nur die Differenzierung in freiwillige und pflichtige Aufgaben umfasst, sondern insbesondere die Erledigung der sog. Pflichtaufgaben hinsichtlich des Dispositionsspielraums hinterfragt. Damit soll zukünftig eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für den Beschluss über den Haushalt geschaffen werden. Ferner sind konkrete Zielvorstellungen in der Aufgabenerfüllung zu definieren, deren Zielerreichung dann auch auf Sachebene einem Controlling unterzogen werden kann. Soweit möglich, sind hier auch Vergleichszahlen darzustellen, um zumindest einen eingeschränkten und mit dem gebotenen Maß an Vorsicht erforderlichen interkommunalen Vergleich zu ermöglichen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um ein Projekt handelt, das im Laufe mehrerer Jahre entwickelt werden muss. Darüber hinaus sind die vielen Sachziele bei den einzelnen Produkten an den strategischen Zielvorgaben auszurichten.

9 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Lageberichts für das Haushaltsjahr 2021 wurde gem. § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und wird durch die Bürgermeisterin bestätigt.

Wermelskirchen, den 21.10.2024

Aufgestellt:



Dirk Irlenbusch
Kämmerer

Bestätigt:



Marion Holthaus
Bürgermeisterin

Bestätigungsvermerk

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Wermelskirchen

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Wermelskirchen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadt Wermelskirchen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Gemeindeordnung (§ 95) und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Wermelskirchen zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt Wermelskirchen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW i. V. m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stadt unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (der Bürgermeisterin / des Vertretungsorgans) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen i.V.m. §95 Gemeindeordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Das Vertretungsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stadt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

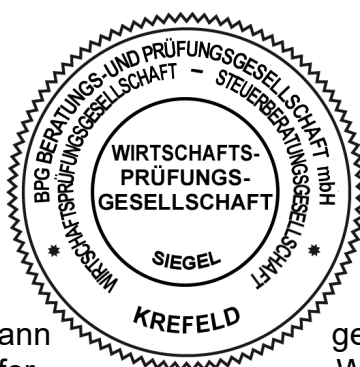
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stadt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stadt.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Krefeld, 24. Oktober 2024

BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



gez. D. Bottermann
Wirtschaftsprüfer

gez. R. Zschoche
Wirtschaftsprüfer

A N L A G E N

Teil B

Anlage 7: Rechtliche Verhältnisse

Anlage 8: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Rechtliche Verhältnisse

Die Gemeinde Wermelskirchen hat seit 1873 Stadtrechte. Durch die Kommunalgebietsreform 1975 wurden Dabringhausen und Dhünn eingegliedert.

Hauptsatzung

Es gilt im Haushaltsjahr 2021 die Hauptsatzung der Stadt Wermelskirchen vom 12. Juli 1995, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss 08. Oktober 2018 und 04. Oktober 2021.

Kreiszugehörigkeit

Die Stadt Wermelskirchen gehört zum Rheinisch-Bergischen Kreis.

Rat

Der Rat der Stadt Wermelskirchen wird zum 31. Dezember 2021 aus der Bürgermeisterin und 54 Ratsmitgliedern gebildet und setzt sich wie folgt zusammen:

<u>Fraktionen</u>	<u>Anzahl der Mitglieder</u>
CDU	19
SPD	10
Bürgerforum	4
WNK UWG	3
FDP	4
Bündnis 90 / Die Grünen	9
FÜR-Wermelskirchen Zukunft Wermelskirchen	2
AfD	2
<u>Ratsmitglieder ohne Fraktionszugehörigkeit</u>	<u>1</u>
	54
	

Der Rat der Stadt Wermelskirchen ist zuständig für alle Angelegenheiten der Stadt, soweit die Gemeindeordnung nichts anderes bestimmt. Der Rat entscheidet in den ihm durch Gesetz ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten sowie in den Fällen, in denen die Entscheidungsbefugnis nicht auf die Fachausschüsse oder die Bürgermeisterin übertragen worden sind. Außerdem entscheidet er in Angelegenheiten, die für die Gemeinde von besonderer kommunalpolitischer Bedeutung sind oder die eine besondere finanzielle Belastung zur Folge haben.

Alle anderen Angelegenheiten werden zur Erledigung den Ausschüssen oder der Bürgermeisterin übertragen.

Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin der Stadt Wermelskirchen war im Haushaltsjahr 2021:

- Frau Marion Holthaus (vormals: Frau Marion Lück)

Geschäfte der laufenden Verwaltung gelten im Namen des Rates als auf die Bürgermeisterin übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält.

Die Bürgermeisterin hat nach pflichtmäßigem Ermessen darüber zu entscheiden, welche Angelegenheiten als Geschäfte der laufenden Verwaltung anzusehen sind.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 sind der 1. stellvertretende Bürgermeister Herr Stefan Leßenich und der 2. stellvertretende Bürgermeister Herr Norbert Galonska.

Dezernate

Die Stadtverwaltung setzte sich zum Ende des Haushaltsjahres 2021 aus folgenden Dezernaten zusammen:

Dezernat I:

Leitung: Bürgermeisterin Holthaus

Das Dezernat umfasst Organisation und Informationstechnik, Personal, Finanzen und Steuern, Bürgerbüro sowie Liegenschaften und Rechnungsprüfung.

Dezernat II:

Leitung: Erster Beigeordneter Görnert

Das Dezernat betrifft Schulen, Kultur, Bäder, Sport, Soziales sowie ordnungsbehördliche Aufgaben und Feuerwehr/Rettungsdienst

Dezernat III:

-Leitung: Technischer Beigeordneter Marner

Das Dezernat umfasst Tiefbau, Gebäudewirtschaft, Bauverwaltung, Bauordnung und Bauplanung

Stabsstellen

- Rechnungsprüfungsamt
- Büro der Bürgermeisterin
- Verwaltungsmodernisierung

Rechnungsprüfungsausschuss

Den Rechnungsprüfungsausschuss bilden folgende elf Personen (Stand: 31.12.2021):

Martin Fleschenberg, Vorsitzender	CDU
Ralf Weber, Stellvertretender Vorsitzender	SPD,
Frank Strube	CDU
Michael Schneider	CDU
Randolph Schmidt	CDU
Norbert Galonska	SPD
Heike Krause	Bündnis 90 / Die Grünen
Dirk Schröder	Bündnis 90 / Die Grünen
Dagmar Eppert	FDP
Lars Hartmann	Bürgerforum
Jürgen Steeger	WNK-UWG

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen, den Jahresabschluss nach §§ 59 Abs. 3 und 102 GO NRW zu prüfen und die erforderlichen Beschlüsse des Rates vorzubereiten.

Sonstige rechtserhebliche Tatbestände von wesentlicher Bedeutung**Wesentliche langfristige Verträge**

Die Stadt Wermelskirchen hat eine Vielzahl von langfristigen Verträgen abgeschlossen. Alle wesentlichen und langfristigen Verträge wurden aufgelistet bzw. vorgelegt. Für erkennbare erhebliche finanzielle Belastungen in den Folgejahren hat die Stadt Rückstellungen im Jahresabschluss gebildet, u. a. für Erbbaurechtsverpflichtungen.

Versicherungen

Die von der Stadt Wermelskirchen abgeschlossenen Versicherungen scheinen alle üblicherweise zu versichernden Risiken abzudecken. Eine explizite Prüfung des Versicherungsschutzes war nicht Teil unseres Auftrags.

Prüfungen anderer Stellen im Haushaltsjahr

Eine überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand im Frühjahr 2009 statt (betr. Eröffnungsbilanz).

Eine weitere überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt fand ab 2020 bis 2022 statt (abgeschlossen in 2022). Sie betraf diverse Themenfelder.

Steuerliche Verhältnisse

Eine Prüfung der steuerlichen Verhältnisse war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufbereitungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.